

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

zu I.: mehrheitlich – mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD zu II.: einstimmig – mit CDU und SPD bei Enthaltung GRÜNE, LINKE und AfD
--

an Plen

Dringliche Beschlussempfehlung

des Hauptausschusses
vom 6. Dezember 2023

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1100
**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
(Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 wird mit folgenden Änderungen
angenommen:

I. a)

1. § 1 wird wie folgt gefasst:

„§ 1
Feststellung des Haushaltsplans

(1) Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 wird für 2024 in Einnahmen und Ausgaben auf 39.281.053.500 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 53.749.851.500 Euro und für 2025 in Einnahmen und Ausgaben auf 40.506.204.100 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 45.649.405.100 Euro festgestellt, und zwar

1. für das Haushaltsjahr 2024

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 28.024.628.700 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 52.973.025.900 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.256.424.800 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 776.825.600 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans;

2. für das Haushaltsjahr 2025

- a) in den Einzelplänen 01 bis 29 auf Einnahmen und Ausgaben von 29.109.803.900 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 44.972.694.100 Euro,
- b) in den Einzelplänen 31 bis 45 (Bezirkshaushaltspläne) auf Einnahmen und Ausgaben von 11.396.400.200 Euro mit Verpflichtungsermächtigungen von 721.711.000 Euro und in den einzelnen Bezirkshaushaltsplänen nach Maßgabe der Haushaltsübersicht des Gesamtplans.

(2) Die Verpflichtungsermächtigungen gemäß Absatz 1 sind gesperrt.“

2. In § 3 wird nach Absatz 9 folgender neuer Absatz 10 eingefügt:

„Die für Umwelt zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, zur Absicherung des Betriebs von Anlagen der Abfallwirtschaft für die Entsorgung gefährlicher Abfälle im Bereich des gemeinsamen Abfallschwerpunktes der Länder Berlin und Brandenburg Gewährleistungen bis zur Höhe von 4.000.000 Euro zu übernehmen.“

Die bisherigen Absätze 10 bis 13 werden zu den Absätzen 11 bis 14.

3. Nach § 5 wird folgender neuer § 6 eingefügt:

„§ 6
Verpflichtungsermächtigungen

Über die Einwilligung gemäß § 36 LHO hinsichtlich § 1 Absatz 2, die grundsätzlich nach Auflösung pauschaler Minderausgaben erfolgen soll, ist dem Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen regelmäßig zur Besprechung zu berichten. In den Bezirkshaushaltsplänen ist für die Einwilligung das jeweilige Bezirksamt zuständig.“

Die bisherigen §§ 6 bis 19 werden zu den §§ 7 bis 20.

4. In § 8 (§ 9 neu) wird in Absatz 5 der Satz 4 wie folgt gefasst:

„Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann mit vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Ausnahmen zulassen.“

5. In § 10 (§ 11 neu) wird der Absatz 3 wie folgt gefasst:

„In Haushaltsmittel für Stellen oder Beschäftigungspositionen dürfen pauschale Minderausgaben nur aufgelöst werden, soweit eine ausdrückliche Veranschlagung zu diesem Zweck erfolgt ist. Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

6. In § 11 (§ 12 neu) wird Absatz 1 Satz 1 wie folgt geändert:

Die Wörter „und Errichtung eines Nachhaltigkeitsfonds“ werden gestrichen.

7. Dem § 15 (§ 16 neu) werden nach Absatz 2 die folgenden neuen Absätze 3 und 4 angefügt:

„(3) Die im Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage IX und die im Landesbesoldungsgesetz vorgesehenen Amtszulagen nach Maßgabe des Haushaltsplans nach Anlage II werden für Lehrkräfte, die im Schuljahr 2022/2023 unbefristet und ungekündigt im öffentlichen Schuldienst des Landes Berlin beschäftigt waren und die bis zum 30. September 2023 gegenüber der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erklärt haben, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, rückwirkend ab 1. Februar 2023 gezahlt, soweit die stellenplanmäßigen und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Lehrkräften, die ab dem 30. September 2023 gegenüber der für Bildung zuständigen Senatsverwaltung erklären, dass sie nicht verbeamtet werden wollen, werden diese Amtszulagen ab dem Monatsersten nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Erklärung gezahlt.

(4) Entscheidet die Lehrkraft sich zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem ihr die als Nachteilsausgleich gewährten monatlichen Amtszulagen bereits mindestens einmal gezahlt wurden, für eine Verbeamtung, ist die Lehrkraft verpflichtet, die in den letzten drei Monaten vor der Verbeamtung an sie als Nachteilsausgleich gewährten Amtszulagen an den Arbeitgeber zurückzuzahlen. Die Rückzahlung hat in Höhe des Bruttobetragtes der Zulagen, mit Ausnahme der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, zu erfolgen.

Eine Verpflichtung zur Rückzahlung des Nachteilsausgleichs besteht nicht, wenn

1. die Lehrkraft trotz der späteren Verbeamtung keinen Anspruch auf die beamtenrechtliche Altersversorgung erhält, insbesondere, weil sie die für einen Anspruch auf beamtenrechtliche Altersversorgung erforderliche Dauer der ruhegehaltfähigen Dienstzeit nicht erreicht. Dies gilt jedoch nicht, wenn eine beamtenrechtliche Altersversorgung aufgrund eigenen Fehlverhaltens der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers oder aufgrund einer von ihm zu vertretenden Unterbrechung der Tätigkeit ausscheidet; oder
2. die Verbeamtung nicht von der Arbeitnehmerin oder von dem Arbeitnehmer zu verantworten ist, insbesondere, weil ihr oder ihm ohne Verbeamtung der Zugang zu bestimmten Stellen versagt ist; oder

3. eine frühere Verbeamtung nicht möglich gewesen wäre, weil die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer nicht verbeamtet werden konnte.“

I. b)

Der der Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1100 beigefügte Entwurf des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 einschließlich seiner Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der beigefügten Anlage zu I. b) ergebenden Änderungen bei Ansätzen, Vermerken und Erläuterungen angenommen.

II.

Ermächtigungen, Ersuchen, Auflagen und
sonstige Beschlüsse aus Anlass der Beratung
des Haushaltsplans von Berlin
für die Haushaltsjahre 2024 und 2025
– Auflagen zum Haushalt 2024/2025 –

A. Allgemein

1. **Verpflichtungsermächtigungen** sind zukünftig dem Grunde und Umfang nach als Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip des Haushalts zu veranschlagen. Sie sollen nur ausnahmsweise ausgebracht werden, etwa um den Marktrealitäten bei größeren Bauinvestitionen oder nur längerfristig möglichen Förderkulissen Rechnung zu tragen. Bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte sollen Verbindungen nachfolgender Haushalte oder Haushaltsjahre insgesamt die Hälfte einer Jahresausgabenermächtigung des Gesamthaushaltes oder jährlich fällige Verpflichtungsermächtigungen 10 % der entsprechenden Jahresausgabenermächtigungen des Gesamthaushaltes nicht überschreiten. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2024 und sodann zu Beginn eines jeden Quartals insgesamt einzelplanweise über die geplanten, eingewilligten und eingegangenen Verpflichtungen sowie über die daraus resultierenden Verbindungen zukünftiger Jahre zu berichten. Über die Auflösung pauschaler Minderausgaben ist in gleicher Weise zu berichten.
- 2.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, bei **über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen** sowie bei Einnahmeverzichten in grundsätzlichen (d. h. auch bei neuen Baumaßnahmen) oder finanziell bedeutsamen Fällen den Hauptausschuss vorab zu unterrichten (Kenntnisnahme). Dies gilt auch, wenn im Laufe eines Haushaltsjahres zusätzliche Ausgaben für nichtplanmäßige Dienstkräfte bereitgestellt werden sollen und insoweit eine künftige Erweiterung des Stellenrahmens vorgesehen ist. Dienen die über- oder außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen oder machen die Umstände sofortiges Handeln erforderlich, ist der Hauptausschuss unverzüglich nachträglich zu unterrichten.
3. Grundsätzlich finden keine **Neuanmietungen oder Anmietungsverlängerungen** von Flächen und Gebäuden für Verwaltungszwecke statt. Senat und Bezirke werden mit einer Revision des öffentlichen Flächenverbrauchs und der Schaffung von Verdichtungskonzepten auf den Brutto-AllARaum-Wert unter Berücksichti-

gung des Projekts „Arbeit mal anders“ beauftragt. Dem Hauptausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses und den Bezirksverordnetenversammlungen ist erstmals am 1. Juli 2024 und sodann jährlich über den Flächenverbrauch und die Optimierungskonzepte zu berichten.

- 4.* Der **Neuabschluss von Mietverträgen sowie die Verlängerung bestehender Mietverträge** einschließlich der Ausübung von Optionen aus bestehenden Mietverträgen für Flächen der Hauptverwaltung und der Bezirke bedürfen der Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen und des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Für die Zustimmung sind Vorlagen erforderlich, die den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen entsprechen.

Dabei sind alle Folgekosten einzubeziehen.

Entsprechendes gilt für den Tausch von Flächen zwischen Dienststellen.

Die Zustimmung des Hauptausschusses ist für Anmietungsgeschäfte sowohl für die Senatsverwaltungen als auch für die Bezirke erforderlich,

- wenn die Nettokaltmiete 9.000 Euro monatlich übersteigt und
- die anzumietende Fläche mehr als 1.000 qm beträgt.

Die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen bleibt grundsätzlich erforderlich.

Sofern an einem Standort bereits eine oder mehrere Anmietung(en) unterhalb der oben genannten Schwellenwerte erfolgt sind, ist die Zustimmung des Hauptausschusses hingegen erforderlich, sobald durch die weitere Anmietung mindestens ein Schwellenwert überschritten wird.

Für Anmietungen im Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB), die ohne Inanspruchnahme einer SILB-Rücklage und für einen Zeitraum von maximal 3 Jahren erfolgen, ist die Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen, jedoch nicht des Hauptausschusses erforderlich.

Gleiches gilt für Anmietungen außerhalb des SILB im Zusammenhang mit der Unterbringung und Beschulung von Geflüchteten.

Die Hauptverwaltung und die Bezirke müssen der Senatsverwaltung für Finanzen und diese dem Hauptausschuss einmal jährlich Flächen- und Nutzungsbilanzen sowie Bedarfsplanungen vorlegen. In den Flächenbilanzen ist pro Dienststelle der Anteil der Beschäftigten, die im Home-Office arbeiten können, auszuweisen.

- 5.* Der Senat und alle Senatsverwaltungen werden aufgefordert, in **Vorlagen** an das Abgeordnetenhaus und dessen Ausschüsse neben Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung auch die **Gesamtkosten** (einschließlich landeseigener Grundstücke und Flächen) darzustellen. Soweit dies in Einzelfällen wegen fehlender Kosten- und Leistungsrechnungen noch nicht möglich ist, sollen Pauschalsätze der kommunalen Gemeinschaftsstelle angewendet werden.

- 6.* Alle vom Senat **vorzulegenden Berichte über Auflagen**, auch die, die an das Abgeordnetenhaus zu richten sind, müssen auch gegenüber dem Hauptausschuss als Bericht vorgelegt werden.
- 7.*
- a) Für jede(n) **nicht fristgerecht eingehende(n) Vorlage oder Bericht** an den Hauptausschuss und dessen Unterausschüsse kann der Hauptausschuss im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe von 75.000 Euro ausbringen. Dies gilt für inhaltlich unzureichende Vorlagen, für Vorlagen mit haushaltmäßigen Auswirkungen, die nicht von der Senatsverwaltung für Finanzen mitgezeichnet worden sind, und für Kapitel im Entwurf des Haushaltsplans, in denen bei Änderung der Grob- oder Feingliederung die Vergleichsbeträge nicht entsprechend umgegliedert worden sind, entsprechend.
- Diese Minderausgaben/Sperren werden zur Senkung der Verschuldung eingesetzt.
 - Vorlagen und Berichte liegen nicht rechtzeitig vor, wenn sie nicht zum festgesetzten Termin oder nicht eine Woche vor dem Beratungstermin bis 13.00 Uhr in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses eingegangen sind.
 - Spätestens mit der Einbringung des Haushaltsgesetzes müssen alle zuvor zur Haushaltsberatung angeforderten Berichte in der Geschäftsstelle des Hauptausschusses bzw. in den Geschäftsstellen der jeweiligen Unterausschüsse eingegangen sein, sofern sie nicht ausdrücklich erst zur Beratung eines bestimmten Einzelplans angefordert worden sind.
 - Der Hauptausschuss erwartet, dass in Vorlagen und Berichten bei allen aufgeführten Kapiteln und Titeln die Ansätze des abgelaufenen, des laufenden und – soweit möglich – des kommenden Haushaltsjahres sowie das Ist-Ergebnis des abgelaufenen Rechnungsjahres, die Verfügungsbeschränkungen und die aktuelle Ausschöpfung in einer tabellarischen Übersicht vorangestellt werden.
- b) Der Hauptausschuss erwartet, dass im Betreff von Vorlagen alle vorangegangenen Vorlagen zum gleichen Thema mit „roter Nummer“ genannt werden.
- c) Für die Bezirke beträgt die Höhe der gegebenenfalls auszubringenden pauschalen Minderausgabe in den vorgenannten Fällen 50.000 Euro. Gleiches gilt für schwerwiegende Verstöße eines Bezirks gegen Auflagen und Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, des Hauptausschusses oder gegen geltendes Haushaltsrecht.
- d) Die Regelung der Absätze a) und c) gelten auch für die Nichteinhaltung sonstiger Auflagenbeschlüsse.
- 8.*
- a) Der Senat wird aufgefordert, die **Wirtschaftspläne für Zuschussempfänger** einschließlich der Betriebe nach § 26 LHO, der Eigenbetriebe und der BIM GmbH künftig im Haushaltsplan wie folgt darzustellen: Gegenüberstellung der letzten zwei Jahre als Soll-Ist-Vergleich; Grundlage bilden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung.

- b) Zu den Haushaltsberatungen sind die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Zuschussempfänger ab einer Höhe des Zuschusses von 100.000 Euro (ggf. als Entwurf) rechtzeitig zur 2. Lesung der Haushaltsberatungen des Abgeordnetenhauses vorzulegen. Die ausgeglichenen Wirtschaftspläne der Betriebe nach § 26 LHO sind über den Hauptausschuss spätestens bis zur 2. Lesung des jeweiligen Einzelplans im Fachausschuss vorzulegen. Der Wirtschaftsplan des ITDZ ist rechtzeitig zur 1. Lesung der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vertraulich vorzulegen. Die Bereitstellung der Wirtschaftspläne an das Abgeordnetenhaus kann digital erfolgen.
- c) In Jahren ohne Haushaltsberatungen haben alle Einrichtungen, die Zuschüsse ab einer Höhe von 100.000 Euro aus dem Landeshaushalt erhalten, ihre beschlossenen und ausgeglichenen Haushalts- oder Wirtschaftspläne so rechtzeitig zu übermitteln, dass sie dem Hauptausschuss spätestens zu seiner letzten Sitzung vor der Weihnachtspause und damit vor Beginn des nächsten Haushaltsjahres vorliegen. Ebenso hat das ITDZ dem Hauptausschuss den Wirtschaftsplan (vertraulich) vorzulegen.
- d) Die Wirtschaftspläne enthalten mindestens
 - die geplante Bilanzsumme unter Darstellung des Anlagevermögens mit der Summe der Sach- und Finanzanlagen, des Umlaufvermögens mit der Darstellung der kurzfristigen Forderungen, der langfristigen Forderungen und der liquiden Mittel, des Eigenkapitals, der Rückstellungen, der Verbindlichkeiten unterteilt in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten und der Kapitalzuführungen
 - das geplante Geschäftsergebnis unter Darstellung der Erlöse, des Personalaufwands, des Sachaufwands, der Abschreibungen, der Entnahme aus Rücklagen und der gewährten Zuschüsse unterteilt nach Zuschüssen aus dem Landeshaushalt und Zuschüssen Dritter; die Zuschüsse aus dem Haushalt sind zu gliedern in institutionelle Förderung und Projektförderung.
- e) Der Senat wird zudem aufgefordert, den vom Land Berlin institutionell geförderten Zuwendungsempfängern folgende Regel verbindlich vorzugeben: Die Pflicht zur Veröffentlichung der Gehälter der Geschäftsführer bzw. bezahlter Vorstände (inklusive Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften) beim Empfänger der Zuwendung ist verbindlicher Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

9.* Zuwendungsempfänger haben **im Zuwendungsantrag** darzulegen, inwiefern sie **tarifgebunden** sind oder mindestens in Anlehnung an einen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst **vergüten**.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März einen Bericht über die **Tarifentwicklung bei freien Trägern** vorzulegen. Dieser soll insbesondere enthalten: Eine Analyse sowie eine Bewertung der Entwicklung der Tarife bei freien Trägern im Land Berlin und in den Bezirken im Vergleich zur Tarifentwicklung im Öffentlichen Dienst des Landes Berlin.

- 10.* Der Senat wird aufgefordert, die im § 31 LHO und AV § 31 LHO vorgeschriebenen Angaben zu den **Folgekosten von Investitionsmaßnahmen** – wo immer möglich auf Basis einer Lebenszyklusbetrachtung – künftig in den Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen im Haushaltsplan abzudrucken. Sollten die Bauplanungsunterlagen (BPU) und die Folgekostenabschätzung zum Termin der Drucklegung im Ausnahmefall noch nicht vorliegen, so sind die entsprechenden Angaben dem Hauptausschuss in geeigneter Form in einer gesonderten Vorlage vorzulegen.
- 11.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss bei allen Vorlagen zu Investitionsmaßnahmen mitzuteilen, ob die vorhandenen **Richtwerte für Hochbau, Tiefbau oder Grünbaumaßnahmen** eingehalten werden und, falls dies nicht der Fall sein sollte, eventuelle Überschreitungen zu begründen.
- 12.*
- a) Die Hauptverwaltung und die Bezirke haben die bisherige Praxis der geschlechtergerechten Haushaltssteuerung zur Sicherung der **gleichberechtigten Teilhabe von Frauen, Männern und Berliner*innen mit dem Personenstand „divers“** sowie die Förderung von Frauen gegen Benachteiligungen und Diskriminierungen gemäß Artikel 10 Absatz 3 der Verfassung von Berlin fortzusetzen und weiterzuentwickeln.
 - b) Der Senat wird aufgefordert, auf der in den letzten Jahren erfolgten Novellierung des Gender-Budgeting-Konzepts aufzubauen und gemeinsam mit den Bezirken die konzeptionelle Weiterentwicklung des Gender Budgeting sowohl für den Landes-, als auch die Bezirkshaushalte für den gesamten Haushaltzyklus fortzuführen. Dabei sollen auch die Ergebnisse aus dem durchzuführenden Gender-Budgeting-Controlling eine maßgebliche Rolle spielen. Die Weiterentwicklung der Gender-Budgeting-Verfahren und -Vorgaben soll bei der Aufstellung des nächsten regulären Haushalts (sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene) verbindlich angewendet werden. Folgende Schwerpunkte sind dabei sicherzustellen:
 - eine vergleichbare Erfassung von gendersensiblen Daten für vergleichbare Titel und Produkte;
 - eine einheitliche Systematik bei der Darstellung von Zielgruppe, Zielsetzung und Steuerungsmaßnahmen;
 - die Weiterentwicklung der Datenerfassung gemäß der Kriterien Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit und Sinnhaftigkeit;
 - die Implementierung von Gender-Budgeting
 - für neue Produkte und neue Titel,
 - für Titel, für die bisher keine Daten vorliegen, insbesondere in den Hauptgruppen 5 und 6 in der Hauptverwaltung,
 - verpflichtend für alle Titel der Hauptgruppe 6 mit einem Ansatz ab 1 Million Euro;
 - das teilansatzgenaue Ausweisen von Daten für Zuwendungstitel, sofern diese vorliegen;
 - die steuerungsorientierte Aufbereitung von Daten für eine geschlechtergerechte Haushaltssteuerung.

Ein Bericht zur Umsetzung im Haushaltsaufstellungsverfahren und weiteren Fortentwicklung ist dem Hauptausschuss von der Leitstelle für Geschlechtergerechte Haushaltssteuerung (LGH) bis zum 1. Juli 2025 vorzulegen.

- c) Der Senat wird aufgefordert, aufbauend auf dem vorgelegten Gesamtkonzept „Gender-Budgeting-Controlling“ dessen Implementierung voranzutreiben. Von der Umsetzung des Konzeptes sowie den Ergebnissen des operativen und strategischen Controllings in Bezug auf den Haushaltsplan 2024/2025 gemäß dem vorgelegten Zeitplan ist dem Hauptausschuss zum 1. November 2024 zu berichten.
- d) Der Gender Budgeting Wettbewerb wird evaluiert. Der Evaluationsbericht ist dem Hauptausschuss zum 1. Januar 2025 vorzulegen.

- 13.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zur Umsetzung der **Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung** durch Hauptverwaltung und Bezirke im vergangenen Haushaltjahr vorzulegen. Dabei sollen nur die informellen, nicht gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Darin soll zu den einzelnen Maßnahmen jeweils Folgendes berichtet werden:
- Zuständigkeit (Bezirk / Senatsverwaltung / Organisationseinheit)
 - Finanzierung
 - Umsetzungsstand (inhaltlich und zeitlich) und
 - Evaluierungsergebnisse.

Der Bericht soll ferner einen Ausblick auf neue Beteiligungsverfahren geben, die Weiterentwicklung der Internetplattformen mein.berlin.de beschreiben und den Umsetzungsstand der Leitlinien für Bürgerbeteiligung mit der zentralen sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung darstellen.

Auf der Internetplattform mein.berlin.de werden künftig alle Bürger*innenbeteiligungsprozesse der Hauptverwaltung und der Bezirke gebündelt (formelle und informelle Verfahren).

- 14.* Der Senat wird aufgefordert, regelmäßig zu den Haushaltsberatungen einen **Bericht zu den aktuellen hauptstadtbedingten Ausgaben** des Landes Berlin vorzulegen. Dort, wo eine Mitfinanzierung des Bundes besteht, ist diese auszuweisen. Der Bericht soll einen aktualisierten Überblick über die Entwicklung und den Inhalt des rechtlichen Regelwerkes zur Hauptstadtfinanzierung enthalten.
- 15.* Der Senat wird aufgefordert, das **Personalpolitische Entwicklungsprogramm (PPAP)** auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzusetzen und dem Abgeordnetenhaus jährlich mit Stichtag 30. Dezember einen Umsetzungsbericht für die Hauptverwaltung und die Bezirke zu den aktuellen personalpolitischen Themenfeldern vorzulegen, insbesondere Personalgewinnung, Personalentwicklung, Arbeitgeberattraktivität sowie Reformvorhaben des Dienst- und Tarifrechts.
- 16.* Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss des Abgeordnetenhauses einmal jährlich zum 30. Juni über den Stand des **gesamstädtischen Fach- und Finanzcontrollings und des-**

sen Weiterentwicklung insbesondere im Hinblick auf die Budgettransparenz (wirtschaftlicher und sparsamer Mitteleinsatz) und die Leistungstransparenz (Wirksamkeit optimieren) sowie einer Neuausrichtung der gesamtstädtischen Ziele zu berichten.

Darüber hinaus soll evaluiert werden, inwiefern präventive Arbeit zu einer Reduzierung von Fällen führt oder führen kann und wie diese in der KLR abgebildet werden kann, ohne dass dadurch den entsprechenden Bezirken Nachteile entstehen.

Der Senat wird aufgefordert, sicherzustellen, dass der finanzielle und personelle Mehraufwand, der den Bezirken im Bereich Hilfen zur Erziehung (HzE) / Eingliederungsmaßnahmen durch die Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingsfamilien mit Kindern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen entsteht, erfasst wird und diese Mehraufwendungen vollständig durch Basiskorrektur finanziert werden.

Der Senat wird aufgefordert bis zum 30. Juni 2024 zu den Ausführungsvorschriften der Jugendberufshilfen zur Steuerung der Ausgaben für junge Volljährige im HzE-Bereich zu berichten, welche Erfahrungen mit den Ausführungsvorschriften gemacht werden, inwiefern hierdurch die Steuerbarkeit der Ausgaben verbessert wurde und welche weiteren Steuerungsbedarfe und -möglichkeiten bestehen.

17.* Die **Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO** sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

a) Im Falle des Erfordernisses einer Einwilligung des Hauptausschusses gemäß § 7 Abs. 1 HG 2024/2025 muss der Bericht das Prüfergebnis der BPU erläutern und eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck SenStadtWohn III 1323.H F; dort wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Sofern in den Titelerläuterungen ausnahmsweise noch nicht dargelegt, sind in dem Bericht auch die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen und der Berlin bei einem Verzicht auf die Baumaßnahme erwachsende Nachteil darzustellen.

Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.

b) Bei Baumaßnahmen mit Gesamtkosten ab 100 Mio. Euro sind dem Hauptausschuss jährlich in einem Bericht zum 30. Juni die wesentlichen Risikofaktoren und die geeigneten sowie die in Angriff genommenen Maßnahmen zur Minimierung der Risiken darzustellen.

c) Jeweils zum Ende des 1. Quartals ist dem Hauptausschuss über die nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagten Baumaßnahmen des Vorjahres hinsichtlich des Stands der Bearbeitung der Planungsunterlagen in folgender Gliederung zu berichten:

– Planungsunterlagen noch nicht vorliegend

- Planungsunterlagen in der Prüfung befindlich
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen Gesamtkosten innerhalb der Veranschlagung auf
- Geprüfte Planungsunterlagen weisen die Veranschlagung übersteigende Gesamtkosten aus.

Beim letzten Punkt ist das Datum der erledigten bzw. geplanten Berichterstattung an den Hauptausschuss anzugeben.

18.* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. April einen Bericht über die **Wahrnehmung von Vorkaufsrechten** unter Berücksichtigung folgender Aspekte zuzuleiten:

- Wie viele Anträge auf Wahrnehmung des Vorkaufrechts wurden geprüft bzw. ausgeübt?
- Wie viele Vorkaufsrechtsfälle sind aktuell vor Gericht anhängig, bei wie vielen davon beziehen sich die Kläger auf das Urteil BVerwG 4 C 1.20?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden geschlossen?
- Wie viele Abwendungsvereinbarungen wurden nach o.g. Urteil angefochten? Wie viele diesbezügliche Fälle finden sich mit welchem Verfahrensstand vor Gericht?
- Wie viel Wohnraum wurde gesichert?
- Welche Ausweisung von Milieuschutzgebieten bzw. soziale Erhaltungssatzungen gibt es?
- Wie ist der aktuelle Stand bzgl. der Wiedernutzbarmachung des Vorkaufrechts durch den Bund?

19.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni über die **Schaffung von Wohnraum** (preis- und belegungsgebunden) einschließlich des Planungsstandes im Rahmen der Sachwerteinlagen zugunsten der städtischen Wohnungsbau-gesellschaften zu berichten.

20.* Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von **Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen** mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 50.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen.

Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.

Dem Hauptausschuss ist zweimal jährlich zum 31. März und 30. September ein Bericht aller in Auftrag gegebenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu übermitteln; für diese Berichtspflicht gelten keine Betragsgrenzen.

Die Berichte enthalten auch die beauftragenden Stellen (mit Kontaktdaten), Kapitel, Titel und die Auftragnehmer.

Für die von der Vorlagepflicht ausgenommenen Gutachten und Beratungsdienstleistungen entfällt auch die Berichtspflicht.

Auf eine detaillierte Eintragung in den Bericht kann in folgenden Fällen verzichtet werden, sofern – außer in den Fällen unter a) – der Hauptausschuss vorab darüber informiert wird:

- a) Gutachten, die aufgrund spezialgesetzlicher Vertraulichkeitsvorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen
 - Gutachten und Dienstleistungen für Einzelfälle, zum Beispiel arbeitsmedizinische Untersuchungen, oder Laboruntersuchungen von Produkten oder Bodenproben
 - Gutachten und Dienstleistungen, bei denen eine Veröffentlichung aus datenschutzrechtlichen Gründen unzulässig wäre
 - Gutachten und Dienstleistungen, die vertrauliche Geschäftsdaten enthalten oder deren Veröffentlichung gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Aktiengesetz verstoßen würde
- b) Gutachten, die ausschließlich der unmittelbaren Willensbildung des Senats dienen; hier kommt gegebenenfalls eine Übermittlung nach Abschluss der Meinungsbildung in Betracht
 - Gutachten und Dienstleistungen, die lediglich der internen Meinungsbildung des Senats im Vorfeld noch zu treffender Entscheidungen dienen
 - Gutachten und Dienstleistungen, die nur Einzelaspekte eines insgesamt noch nicht abgeschlossenen Themas erörtern
- c) Gutachten im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen, wenn deren Veröffentlichung die Interessen des Landes beeinträchtigen würde.

Grundsätzlich sind alle Gutachten der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zuzuleiten, lediglich die Gutachten, die den Ausnahmen unterliegen, sind von der Übersendungspflicht ausgenommen.

Für jedes nicht der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zugeleitete Gutachten findet die Auflage mit der lfd. Nummer 7 Anwendung. Der Hauptausschuss kann somit im Kopfplan der jeweils zuständigen Verwaltung eine pauschale Minderausgabe/Sperre von 75.000 Euro ausbringen bzw. 50.000 Euro bei Bezirkszuständigkeit.

B. Zu den Einzelplänen des Haushaltsplans

Einzelplan 03 – Regierende/r Bürgermeister/in – und Einzelplan 25 – Landesweite Maßnahmen des E-Governments

- 21.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September über die **Umsetzung der Neustartagenda, Politische Erklärung zur Verbesserung der gesamtstädtischen Steuerung** zu berichten.

- 22.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der Umsetzung des Leitprojektes „**Leistungsfähiges Bürgeramt**“ zu berichten.
- 23.* Die Senatsverwaltungen sollen jährlich – jeweils zum Stichtag 31. Dezember – darüber berichten, welche Prozessoptimierungen, Ablaufbeschleunigungen, Ablaufvereinfachungen durch die Umsetzungen welcher Maßnahmen im jeweiligen Kalenderjahr in ihrem Zuständigkeitsbereich erreicht wurden. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 30. März zu berichten. Gleichzeitig soll in diesem Bericht über den Stand der Umsetzung von Digitalisierungsprojekten und den Mittelabfluss in der MG 32 berichtet werden.

Zudem ist den für Digitalisierung zuständigen Ausschüssen über die im Haushalt niedergelegten Maßnahmen der digitalen Modernisierung des Landes Berlin in einem „**Umsetzungsbericht E-Government-Gesetz Berlin**“ jährlich zum 31. März - mit Stichtag 31. Dezember des Vorjahres - Bericht zu erstatten. Darüber hinaus soll der Senat mit einem Abschnitt IKT-Zukunftsbericht einen Ausblick auf die Herausforderungen auf dem Weg in die Digitale Verwaltung, Trends aus dem IKT-Planungsrat und die Umsetzung des OZG geben. Dieser IKT-Zukunftsbericht soll unter anderem die Entwicklung der Open-Source-Nutzung, digitale Souveränität sowie nachhaltige und sozialverträgliche Beschaffung der Berliner IT-Hardware umfassen.

- 24.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 31. März 2024 die Ergebnisse der Markterkundung und Vergabe zur Umsetzung der **W-Lan-Initiative** sowie der Prüfung zur Erweiterung um eine LoRaWAN-Infrastruktur vorzulegen. Erstmals zum 30. Juni 2024 und danach jährlich, ist zum Umsetzungsstand der W-Lan-Initiative und zur Mittelverwendung zu berichten.
- 25.* Die Marktüblichkeit der **Preisgestaltung des IT-Dienstleistungszentrums Berlin (ITDZ)** ist anhand eines externen IKT-Benchmarkings einmal jährlich zu ermitteln. Die Ergebnisse sind den für die Digitalisierung zuständigen Ausschüssen unverzüglich zu übermitteln.

Einzelplan 05 – Inneres und Sport

- 26.* Der Senat hat alle zwei Jahre rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, jedoch spätestens zum 1. August des Beratungsjahres, einen Bericht über die **Entwicklung des gesamten Fuhrparks** (z. B. Land, Bezirke, nachgeordnete Behörden, landeseigene Unternehmen etc.). unter Berücksichtigung der ökologischen Wirksamkeit vorzulegen. Dieser soll folgende Kriterien enthalten:
- Vollständige Auflistung sämtlicher Fahrzeuge (nach Fahrzeugkategorien, ohne Benennung von Einzelfahrzeugen) unter Benennung des durchschnittlichen Baujahres der Fahrzeugkategorien, der Häufigkeit der unterschiedlichen Antriebe, des jeweiligen CO₂-Ausstoßes je Fahrzeugkategorie und des Jahres der durchschnittlichen In-Dienst-Stellung je Fahrzeugkategorie sowie Benennung des Gesamt- und durchschnittlichen CO₂-Ausstoßes des Fuhrparks,
 - Planung für die Entwicklung des Fuhrparks für die kommenden drei Jahre und aktueller Sachstand der Planung
 - Aktueller Umsetzungsstand der Entwicklung des Fuhrparkbestandes
 - Einsatzkriterien, Bevorzugung modernerer und umweltfreundlicherer Fahr-

zeuge

- Ausstattung mit Abbiegeassistenten
- Resilienzfähigkeit im Krisen- und Katastrophenfall.

- 27.* Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird beauftragt, jährlich zum 31. Oktober einen Bericht über die **Entwicklung der Fahrradstaffel** (einschließlich der Verwendung von Fahrradstreifen in den jeweiligen Direktionen) vorzulegen. Dieser soll aufgeschlüsselt folgende Kriterien behandeln:
- Entwicklung Personal- und Fahrradbestand (sowohl Staffel als auch Direktionen)
 - Planungs- und Umsetzungsstand
 - Aufschlüsselung der geahndeten Verstöße (einschließlich der dadurch entstandenen Einnahmen).
28. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, über die vom Abgeordnetenhaus eingestellten Mehrmittel für die **Sicherheitszulage beim Verfassungsschutz**, Kapitel 0520, Titel 42201, zu berichten. Der Bericht enthält die neue Summe der Sicherheitszulage pro Person und wird bis Ende Januar 2024 vorgelegt.
29. Die für Inneres zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, über die vom Abgeordnetenhaus eingestellten Mehrmittel für die **Feuerwehr zur Sicherung von Gebäuden und Fahrzeugen gegen Einbruch** ein Konzept vorzulegen (Kapitel 0565, Titel 51925). Das Konzept wird dem Hauptausschuss bis Ende Februar 2024 vorgelegt und ist Voraussetzung für die Aufhebung der qualifizierten Sperre.
- 30.* Der Senat wird beauftragt, auf der Grundlage der veränderten Verfahrensweise dem Hauptausschuss einen Bericht jährlich zum 28. Februar über das **Sportstätten-sanierungsprogramm** vorzulegen, aus dem hervorgeht:
- Stand der Umsetzung für das laufende Kalenderjahr
 - umverteilte Mittel nach dem 31. Juli
 - Planungsstand für das folgende Kalenderjahr und
 - Abschätzung des weiterhin bestehenden Sanierungsbedarfs.
- 31.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des **Bädervertrages** zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.
- Dazu ist bis zum 30. April 2024 vorzulegen:
- Das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
 - ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
 - ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
 - das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Weiterhin wird der Senat aufgefordert, regelmäßig jährlich jeweils zum 31. März eines Jahres einen Bericht vorzulegen über den Stand der Realisierung der einzelnen Maßnahmen der Vorhabenplanung und die zum jeweiligen Zeitpunkt vorhandenen Wasserzeiten und Wasserflächen für das öffentliche Schwimmen, den Vereinssport sowie das Schul- und Kitaschwimmen.

- 32.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss einen Finanzierungsplan für den Austragungsort Berlin im Rahmen der **Fußball-Europameisterschaft 2024** vorzulegen. Dem Hauptausschuss ist zum 31. März 2024 zu berichten. Ferner ist dem Hauptausschuss zum 31. März 2025 ein Abschlussbericht vorzulegen.

Einzelplan 06 – Justiz und Verbraucherschutz

- 33.* Zu den Kapiteln
0611 bis 0613 – Staatsanwaltschaften und Anwaltschaft
0615 bis 0631 – Zivil- und Strafgerichtsbarkeit
0632 – Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg
0641 und 0642 – Verwaltungsgerichtsbarkeit
0651 – Sozialgericht

Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz wird ersucht, dem Hauptausschuss für die vorgenannten Bereiche jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklungen und die Verfahrensdauern** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.

- 34.* Der Senat wird aufgefordert, über die Arbeitsergebnisse der **Anti-Korruptions-Arbeitsgruppe** jeweils zum Februar zu berichten.

Einzelplan 07 – Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

- 35.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Ausgaben aus Kapitel 0730 Titel 54080 – Leistungen des Regionalbahnverkehrs und Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs des jeweiligen Vorjahres vorzulegen. Der Bericht soll die tatsächlich erbrachten **Verkehrsleistungen** aus den jeweiligen Verkehrsverträgen, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes mit Begründung der Entscheidungen, Veränderungen der Takt- bzw. Betriebszeiten, die Ergebnisse des Qualitätsmonitorings, eventuell vorgenommene Abschlüsse wegen Minderleistungen und die Entwicklung der Fahrgastzahlen sowie die geleisteten Zahlungen des Landes an die jeweiligen Vertragspartner enthalten.

Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, die Sperre der Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 0730 Titel 54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs erst aufzuheben, wenn der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses vorher seine Zustimmung zur Mittelverausgabung für die betroffenen Verkehrsleistungen gegeben hat.

- 36.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Oktober dem Hauptausschuss einen Bericht über die Erfüllung des **Verkehrsvertrages mit der BVG** sowie die Entwicklung des landeseigenen Unternehmens BVG ähnlich dem bisherigen Monitoring zu geben. Der Bericht soll Angaben zur erbrachten Verkehrs- und Betriebsleistung bei Bus, U- und Straßenbahn, Veränderungen des Linien- und Haltestellennetzes, Veränderungen der Betriebs- bzw. Taktzeiten, Entwicklung der Fahrgastzahlen, Entwicklung der Fahrpreise, Verwendungsnachweis für Leistungen zur Unterhaltung der Infrastruktur nach Unternehmensvertrag, Darstellung des Qualitätsmonitorings, Entwicklung der Verbindlichkeiten des Unternehmens, Entwicklung der Sach- und Personalkosten, Darstellung der Investitionen, Sanierungsmaßnahmen und des technischen Zustands des Fuhrparks und der sich daraus ergebenden notwendigen Investitionen enthalten. Zusätzlich soll der Bericht den Stand des barrierefreien bzw. familienfreundlichen Ausbaus von U-Bahnhöfen und Bushaltestellen enthalten.
- 37.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum Titel 0730/89102 „**Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs**“ jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung, den Planungs- und Baufortschritt und den Mittelabfluss der Investitionsmaßnahmen – bei größeren Maßnahmen projektgenau – zu berichten.
- 38.* Der Senat wird aufgefordert, den Hauptausschuss zu dem Titel 0730/54220 „**Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr**“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu unterrichten.
- 39.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den Planungs- und Baufortschritt der **Tangentialen Verbindung Ost** (TVO) vorzulegen.
- 40.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni über den Stand der **Umsetzung des Leitprojektes „Radwegeinfrastruktur“** zu berichten.
- 41.* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen seines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung des **Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms** jährlich zum 1. März auch dem Hauptausschuss zu Kosten, Zeitplänen, Mittelabfluss und Meilensteinen der einzelnen Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms zu berichten. Über abgelehnte und angenommene Förderanträge ist zu informieren.
- 42.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die **Umsetzung des Toilettenkonzeptes**, den Stand der Beauftragung der nächsten Versorgungsstufe nach Toilettenkonzept sowie die Beteiligung betroffener Interessengruppen und der Bezirke sowie die Zeitplanung zu berichten.
- 43.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni, über die **Entwicklung des Leihfahrradsystems** und die Ausweitung auf Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings zu berichten.

- 44.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich über die wettbewerbliche **Vergabe der Verkehrsleistungen** im Teilnetz Nord-Süd (Los 1) für den Zeitraum von 14. Dezember 2026 bis 11. Dezember 2041 und im Teilnetz Stadtbahn (Los 2) vom 17. Januar 2028 bis 16. Januar 2043 sowie über die S-Bahn-Beschaffung und die Vergabe zur Erbringung von Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung von Werkstätten über 30 Jahre sowie Kosten des Landes im Zusammenhang mit der Ausschreibung zu berichten. Veröffentlichungen und relevante Dokumente der wettbewerblichen Vergabe und von Markterkundungen, die an Interessierte gehen, werden dem Hauptausschuss unaufgefordert zur Kenntnis gegeben.
- 45.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus zweijährlich über den **Zustand der Bundes- und Landesbrunnen** (Schwengelpumpen) und über den Investitionsbedarf, erstmals zum 30. April 2025, zu berichten.
- 46.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Dezember einen Bericht zu den Titeln 23110, 35918 und 91918 im Kapitel 0730 über die Verwendung der **Regionalisierungsmittel** vorzulegen.
- 47.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss halbjährlich zum 30. Juni und zum 30. September – beginnend am 30. Juni 2025 – über den Stand des **Ladeinfrastrukturausbaus** im öffentlichen Raum und im öffentlich zugänglichen Raum auf privatem Grund sowie die weiteren Ausbauplanungen zu berichten.
- 48.* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über die Umsetzung des Verkehrskonzepts 16. Bauabschnitt **A 100** zu berichten.
- 49.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. Juni zu den Erfahrungen der Umsetzung der **Regulierung von Mietfahrzeugen nach Straßengesetz** zu berichten, insbesondere hinsichtlich der Freihaltung von Fußgängerwegen, dem verkehrlichen Nutzen und der Ausweitung der Bediengebiete in den Außenbezirken.
- 50.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68253 im Kapitel 0730 „**Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. April über die Umsetzung und den aktuellen Fortschritt der Planungen qualifiziert zu berichten.
- 51.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zweijährlich rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch zum 1. August des Beratungsjahres, über die Erbringung der thematischen Untersuchung zur Erreichung des Ziels, bis spätestens zum Jahr 2035 20 Prozent der Flächen des Landes am **Landwehrkanal** von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln, und über die geplanten baulichen Maßnahmen zu berichten.
- 52.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zu dem Titel 68235 im Kapitel 0730 „**Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben**“ jährlich zum 30. September über die neu geschlossenen Finanzierungsvereinbarungen sowie über geplante Finanzierungsvereinbarungen

zu unterrichten und tabellarisch alle gültigen Finanzierungsvereinbarungen der Vorjahre aufzuführen.

- 53.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni zur Ver-
ausgabung der Mittel durch Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung ei-
nes **Uferwegekonzeptes** und zur Umsetzung des Uferwegekonzeptes zu berich-
ten.
54. Der Senat wird aufgefordert jährlich, erstmals zum 30. September 2024, zum
Stand der Erarbeitung und Umsetzung der Maßnahmen des **Fußverkehrsplans**
und der Modellprojekte des Fußverkehrs zu berichten.
55. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. September 2024 so-
wie sodann jährlich zum 30. September über die Geschäftstätigkeit der **Landes-
anstalt Schienenfahrzeuge Berlin** (LSFB) und über den Stand und die Finanzie-
rung der Investitionen in Fahrzeuge und Werkstätten zu berichten. Ebenso wird
über die Entnahme aus der Rücklage für die LSFB in Titel 2990/35904 sowie die
korrespondierenden Titel im Einzelplan 07 berichtet.
56. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Ge-
samtanzahl der im Stadtgebiet registrierten elektrobetriebenen Kleinstfahrzeuge
(**E-Scooter**) zu melden. Darüber hinaus soll berichtet werden, wie der aktuelle
Umsetzungsstand des Senats und der Bezirke hinsichtlich der Ausweisung von
festen Abstellflächen im öffentlichen Straßenraum im jeweiligen Vorjahreszeit-
raum ist.
57. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April die Zahl
der Nutzerinnen und Nutzer des **On-Demand-Services MUVA** aus dem Vorjah-
reszeitraum (aufgeschlüsselt nach Monatsscheiben) zu berichten. Darüber hinaus
wird eine Einschätzung zur Annahme des Angebotes und deren Entwicklungs-
perspektiven, insbesondere im Hinblick auf die Ausweitung im östlichen Stadt-
gebiet, erbeten.
58. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 1. April zu be-
richten, welche Anstrengungen zur Bewältigung der sog. „**letzten Meile**“, insbe-
sondere von der letzten S- bzw. U-Bahn-Station in den Außenbezirken, sowie
über die Berliner Stadtgrenze hinaus, unternommen wurden. Wie gestaltet sich
hierzu die Kooperation mit privaten Anbietern?
59. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über Art,
Umfang und Mittelabfluss an die Bezirke bei den **Maßnahmen des Rad- und
Fußverkehrs** zu berichten.
60. Der Senat legt dem Abgeordnetenhaus rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen,
spätestens am 1. August 2025, ein Konzept für eine Nutzung durch Kultur- und
Kreativwirtschaft vor, das im Wesentlichen eine Nutzung und einen Betrieb des
Spreeparks auf eigenwirtschaftlicher Basis beinhaltet.

Die Nutzung soll durch langfristige Miet- bzw. Erbbaurechtsverträge ermöglicht
werden.

61. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. März 2024 ein Konzept unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte vorzulegen:

Die Aufgaben des **Wildtierkompetenzzentrums** (WTKZ) dürfen keine Doppelarbeit zu erfolgreich arbeitenden Einrichtungen und Akteuren im Komplex der Bürgerberatung und Wildtierbetreuung darstellen. Das WTKZ unterstützt und sichert die in Berlin bewährten Beratungs- und Handlungsakteure in ihrer Arbeitsfähigkeit (z.B. Kleintierklinik der FU, Stadtjäger, Wildwächter, Wildvogelstation, Waschbär-vor-Ort-Beratung). Im Wildtierkompetenzzentrum findet außerdem eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung von Auswilderungs- und Managementmaßnahmen statt.

Für die Versorgung von Wildtieren und die Beratung der Bürger werden folgende im Land Berlin derzeit defizitäre Aufgaben abgedeckt:

- a) telefonische Bürgerberatung abends und am Wochenende (Bedarf vor allem für Fledermäuse und Jungvögel)
- b) tierärztliche Versorgung von verletzten Wildtieren (Säugetiere und Vögel), mit Schwerpunkt im Ostteil Berlins, um weite Transporte zur Kleintierklinik nach Düppel nach Möglichkeit zu vermeiden
- c) Aufnahmestelle für Fledermäuse im Ostteil Berlins, um weite Transporte zur Zitadelle Spandau nach Möglichkeit zu vermeiden
- d) Fortbildungen für Multiplikatoren aus den Bereichen Natur- und Tierschutz.
- e) Vorortberatung bei telefonisch nicht lösbaren Problemen mit Wildtieren (z.B. Waschbär, Steinmarder, Fuchs)
- f) Einsatzteam mit Ambulanzfahrzeug(en) zur Erstbehandlung und zum Transport von Wildtieren.

Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

- 62.* Der Senat berichtet dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Mai über die **Planung, Finanzierung, Anmietung und Herrichtung von Räumen als Ateliers, Präsentations- und Produktionsräume** (Zu- und Abgänge).
- 63.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 1. Oktober über die Verwendung der Mittel aus dem Kapitel 0810/MG 03/Titel 89121 – Zuschüsse an das SILB für den **Neubau des Eingangsgebäudes des Technikmuseums** zu berichten.
64. Für die Verausgabung der Mittel für den **Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße** (Kapitel 0810, Titel 68569, TA 8) wird die Maßgabe erlassen, sie mit einer Neuausschreibung der Betreibergesellschaft zu verbinden.
65. Der Senat legt dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2024 ein Konzept vor, wie die **Entwicklung und Nutzung der für eine kulturelle Nutzung im SODA vorgesehenen Immobilien** (Kapitel 0810/68615, Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler) unter Berücksichtigung von langfristigen Verträgen durch geeignete private Kulturnutzer auf eigenwirtschaftlicher Basis ermöglicht werden kann. Sollte im Einzelfall eine der genannten Immobilien für die Fortsetzung des Atelier- und Arbeitsraumprogrammes in staatlicher Trägerschaft erforderlich sein, so berichtet der Senat hierzu ebenfalls.

Die Spreewerkstätten bekommen die Möglichkeit, mittels eines langfristigen Vertrages ihre Arbeit in der Alten Münze im bisherigen Umfang fortzusetzen und weitere notwendige Instandhaltungen und Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen.

66. Die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810/68628 Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte) berichtet dem Hauptausschuss bis zum 1. April 2024, welche Maßnahmen und Projekte vom **Berliner Projektfonds Urbane Praxis** aus den 1,5 Mio. Euro finanziert werden. Dabei ist auch die Entwicklung und Nutzung einer Fläche auf dem Gelände des Spreeparks zu berücksichtigen.

Einzelplan 09 – Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

- 67.* Die Gliedkörperschaft **Charité – Universitätsmedizin Berlin** – wird aufgefordert, ihren Wirtschaftsplan jährlich vorzulegen. In Jahren ohne Haushaltsberatungen ist der Wirtschaftsplan so rechtzeitig vorzulegen, dass er spätestens zur ersten Sitzung des Hauptausschusses im neuen Kalenderjahr übermittelt werden kann. Jährlich ist die Fortschreibung der Gesamtentwicklungsplanung jeweils zum 30. November vorzulegen.

- 68.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Arbeit der **Clearingstelle** für nicht krankenversicherte Berlinerinnen und Berliner, den Aufbau des Notfallfonds und den Mittelabfluss daraus zu berichten.

- 69.* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. November, über die im Berichtszeitraum getroffenen **Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl an Studienabsolventinnen und -absolventen in Lehramtsstudiengängen** zu berichten. Dabei ist insbesondere einzugehen auf
- die senatsseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
 - die hochschulseitig getroffenen und für die nächsten sechs Monate unmittelbar geplanten Maßnahmen inklusive des damit verbundenen Mittelaufwands und der Personalaufwüchse
 - die Entwicklung der Bewerberinnen- und Bewerber- und Zulassungszahlen, der Zahl der Absolventinnen und Absolventen sowie Abbrecherinnen und Abbrecher im Lehramtsstudiengängen nach Hochschulen
 - das Übergangsverhalten von Lehramts-BA- in Lehramts-MA-Studiengänge sowie anschließend in den Vorbereitungsdienst.

Der Senat wird aufgefordert entsprechende Steuerungsinstrumente gegenüber den Universitäten inklusive eines regelmäßigen Berichtswesens zu entwickeln und im Rahmen des ersten Berichts darzustellen.

Darüber hinaus soll der Senat eine Zusammenfassung der Lehrkräftebildung an einer Hochschule prüfen.

70. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März über die realisierten Maßnahmen sowie senatsseitig angestrebten Vorhaben im Zuge der Initiative „**Pflege 4.0 – Made in Berlin**“ zu unterrichten (Kapitel 0930, Titel 68406).
71. Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 30. Juni 2024 und sodann jährlich zum 30. Juni über den aktuellen Stand der **Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD)** zu unterrichten. Hierzu zählen insbesondere die paktgemäß auf Landesebene umgesetzten zusätzlichen dauerhaften Aufgaben (Strukturanpassungen, IT-Ausbau, Umstellung des Leitbilds, verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ländern, statistische Personalerfassung, Modernisierung der Aus-, Weiter- und Fortbildung im ÖGD, Aufbau und Pflege eines Freiwilligenpools).
72. Die Auftragsbewirtschaftung der **Stemos** in Kapitel 0910 Titel 68534 erfolgt bis längstens 31. Dezember 2025 durch die Berliner Feuerwehr unter Berücksichtigung einer haushalterischen Aufteilung auf die drei Betreiber der derzeitigen Stemos, d.h. der Charité, Vivantes und ukb. Die Berliner Feuerwehr stellt zudem entsprechend des bisherigen Verfahrens auch die Abrechnung der Einsätze für das Land Berlin, z.B. gegenüber den Krankenkassen, weiterhin sicher.
- Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. März 2024 einen Vertrag zur künftigen Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen zwischen den Betreibern der Stemo-Fahrzeuge und der Berliner Feuerwehr vorzulegen, in dem die Stemos als Einsatzmittel des Rettungsdienstes definiert werden. Dabei ist sicherzustellen, dass insbesondere die reine technische Fahrzeugwartung, die Stellung des Fahrpersonals sowie auch die Einsatzdisponierung durch die Berliner Feuerwehr weiterhin gesichert ist.
73. Der Senat wird aufgefordert, bis zum 31. März 2024 über den Stand des Aufwuchses der **Studienplätze für den gehobenen Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR)** und vor dem Abschluss eines mehrjährigen Vertrages zwischen der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung, der für die Polizeiausbildung zuständigen Senatsverwaltung und der HWR über die geplanten Regelungen des Vertrages zu berichten.

Einzelplan 10 – Bildung, Jugend und Familie

- 74.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Maßnahmen im Bonus Programm**, deren Wirksamkeit hinsichtlich der Verbesserung der Bildungschancen der Schülerinnen und Schüler und der Mittelverteilung zu berichten.
- 75.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung des **Verfügungsfonds** zu berichten.

- 76.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Berlin-Challenge** zu berichten.
- 77.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. März über die Umsetzung der **Bildungsverbünde** zu berichten.
- 78.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 15. November einen Bericht über die **personelle Ausstattung der Berliner Schulen** zu Beginn jedes Schuljahres (aufgeschlüsselt nach Schulstufen und Bezirken inklusive der Sozialpädagoginnen und -pädagogen, Verwaltungskräften und anderen an der Schule Beschäftigten) sowie über Personal, Neueinstellungen, differenziert nach Laufbahn- /regulären Bewerberinnen und Bewerbern sowie Quer- und Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger, vorzulegen.
- 79.* a) Der Senat wird aufgefordert erstmals zum 30. September 2022 und danach jährlich einen Bericht zum **Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie „Bildung in der digitalen Welt“** vorzulegen. Darin ist insbesondere einzugehen auf Maßnahmen zur
- Steuerung der Digitalisierung der Berliner Schulen (inkl. Controllinginstrumenten sowie ggfs. Vertragsgestaltung und -abwicklung)
 - Implementierung digitaler Lehr- und Lernformen inkl. der Nutzung der verschiedenen Lernplattformen und dem Planungs- und Umsetzungsstand von Modellprojekten (z. B. Schulversuch „Hybrides Lernen“)
 - Digitalisierung von Verwaltung und Organisation (inkl. dem Umsetzungsstand beim externen Datenbackup und der Verbesserung der Informationssicherheit)
 - digitalen Zusammenarbeit und Kommunikation
 - Aus-, Fort- und Weiterbildung
 - IT-Support und Service
 - Ausbau der IT-Infrastruktur, insbesondere zum Breitbandausbau, zur internen Verkabelung und zum WLAN-Ausstattungsstand, aber auch zur Anschaffung mobiler Endgeräte für Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler (Angaben zu Anzahl und Typ der beschafften Geräte, zum Auslieferungsstand und zum Verteilmodus)
 - Maßnahmen zum Ausbau der IT-Architektur inkl. des Schulportals und der verfahrensabhängigen IKT (u.a. Berliner LUSD, EALS, LiV)
- b) Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. September zum Umsetzungsstand des **DigitalPakts Schule inklusive aller Zusatz-Vereinbarungen** zu berichten, hierzu zählt u.a.
- der Abfluss der Mittel sowie Anzahl, Inhalt und Bewilligung der Anträge durch die Schulen in öffentlich und freier Trägerschaft
 - die Nutzung der Berliner Lernplattform
 - die Rückmeldungen aus den Schulen zur Umsetzung der Maßnahmen
 - die Höhe und Verwendung der Mittel für übergeordnete bzw. landesspezifische Maßnahmen

- 80.* a) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss im Rahmen des **Maßnahmen- und Finanzcontrollings zum Schulbauprogramm** jährlich zum 31. Mai schulscharf über die Bau-, Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Schulbauoffensive zu berichten, insbesondere:
- Schulart, Schulträger, Standort, Standortprobleme
 - Schülerstatistik des laufenden Schuljahres, Kapazität und Kapazitätsentwicklung des Schulstandortes
 - gesamte Ausgaben seit 2017, davon konsumtive Ausgaben am Schulstandort, Gebäudewert lt. Anlagenbuchhaltung.

Maßnahmenscharf ist über folgende Sachverhalte zu berichten:

- die Gesamtkosten, Mittelverteilung nach Jahresscheiben, -abfluss und -herkunft nach Kapitel und Titel
- Planungsstand (Bedarfsprogramm, VPU, BPU bzw. EVU)
- sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Priorisierung, Bedarfs- und Aufgabenträger)
- Art der Maßnahme (baulicher Unterhalt, Erweiterung, Ergänzung, Sanierung [ggf. in Verbindung mit Erweiterung, Ergänzung etc.]), Neubau, Ersatzneubau, Reaktivierung, Interimsmaßnahme, Grundstückserweiterung)
- Bauart: individuell (z.B. MoBS), Typenbau (z.B. TSH60, TSH199, MEB12, MEB16, HoMEB)
- Baubeginn und Nutzungsübergabe; wenn zutreffend: Veränderungen / Abweichungen und deren Gründe
- Kapazität und Kapazitätsveränderungen (Schulplätze, Sporthallenteile)
- Zuordnung der Maßnahme zu einer BSO-Tranche.

Ferner ist für die Berliner Schulbauoffensive übergreifend zu berichten:

- abgeschlossene Baumaßnahmen des Vorjahres
- Entwicklung der Kapazitäten und der durch Baumaßnahmen geschaffenen Schulplätze
- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Mittelabfluss des Vorjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Kosten pro Maßnahme in Abhängigkeit vom Bauträger, Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- Bericht zu externen Beauftragungen laut 1061/54010 zu allen Teilansätzen
- Bericht zur gemeinsamen Geschäftsstelle der Bezirke und Regionalverbände
- Bericht zu untervermieteten oder für den Schulgebrauch ungenutzten Liegenschaften im Schulfachvermögen.

- b) Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September einen aktuellen Sachstand zu berichten und hierbei insbesondere Folgendes darzustellen:
Schulplatzbedarfe

- Ergebnisse des Monitorings: aktueller Arbeitsstand bzw. wenn vorliegend geeinte Version
- inklusive IST-Entwicklung seit Beginn der BSO und eine Prognose für den Zeitraum der Bevölkerungsprognose bezirksscharf und für Grundschulen regionenscharf mit Gegenüberstellung der vorhandenen und geplanten Kapazitäten
- daraus Benennung von Handlungsbedarfen

Fortschritte

- Umsetzung der Berliner Schulbauoffensive (Sachstand zu relevanten Einzelthemen z.B. temporäre Schulgebäude etc.)
- Verfahrensstand Planung und Bau von Schulbaumaßnahmen der HOWOGE, SenStadt und BIM
- Risiken der Umsetzung der Schulbauoffensive und Gegenmaßnahmen
- Mittelabfluss des ersten Halbjahres durch Neubau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen bzw. der Kombination solcher Maßnahmen differenziert nach SenStadt, HOWOGE, BIM, Bezirken
- Seit 2017 fertiggestellte Neubau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie abgeschlossene Sanierungen mit Gesamtkosten über 10 Mio. Euro

Standards

- Darstellung von „Amtsentwürfen“ u.Ä. (Raumstandards, Musterraumprogramme, Musterfunktionsprogramme und Musterausstattungsprogramme)
- Realisierung von Baustandards (energetisch, ökologisch, gesundheitlich, pädagogisch, verwendete Baustoffe, Erläuterungen zum Modulbau)

Organisation

- wesentliche Ergebnisse der Taskforce Schulbau
- Stand BSO-Tranchenliste mit Veränderungen
- Stand BSO-Maßnahmenliste
- themenrelevante Stellungnahmen des Rates der Bürgermeister und deren Bewertung
- Controllinginstrumente, Vertragsgestaltung und -abwicklung mit den Schulträgern
- Stand der Organisationsentwicklung und Prozesse
- Struktur und Verfahren der ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abstimmung, Instrumente der Verbesserung von Effizienz und Qualität bei der Umsetzung des Bau- und Sanierungsprogramms)
- Aktivitäten zur Beschleunigung sowie
- die Partizipation von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrkräften
- das Öffentlichkeitskonzept.

81.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zum 31. Dezember 2024 einen Bericht über den Umsetzungsstand über das Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (**KiTa-Qualitätsgesetz**) vorzulegen.

- 82.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, den **Kindertagesstättenentwicklungsplan** fortzuschreiben und an die tatsächliche Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Dabei ist die Umsetzung des **Kindertagesstättenausbauprogramms** ebenso zu berücksichtigen wie die Bedarfsentwicklung und die Fachkräfteausstattung in den Kindertagesstätten. Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. Juni 2024 zu berichten.
- 83.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 31. Mai über die Umsetzung des **Kita- und Spielplatzsanierungsprogramms (KSSP)** zu berichten. Den Bezirken ist es gestattet, bis zu 20 Prozent der für Spielplätze vorgesehenen Mittel als Planungsmittel für die entsprechenden Maßnahmen zu verwenden.
- 84.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen Tätigkeitsbericht zur Arbeit der **Jugendberufsagenturen** vorzulegen. Hier sind die erzielten Wirkungen der erbrachten Beratungsleistungen auf Grundlage der Kennzahlen (einschließlich der schulischen BSO-Maßnahmen und der Qualitätsentwicklung der BSO-Teams) darzustellen.
- 85.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Sozialarbeit an Schulen** jährlich zum 31. Juli zu berichten, insbesondere über
- den Stand der Umsetzung sowie der weiteren Ausbauschritte zur Realisierung des Landesprogramms Jugendsozialarbeit an Schulen, dazu gehört eine projektscharfe Darstellung der personellen Ausstattung, inklusive nichtbesetzter Stellen und Stellenanteile zum Zeitpunkt der Berichterstattung
 - den Stand der bezirklichen Schulstationen, deren personelle Ausstattung sowie Perspektive an den Schulen (bezirklich aufgeschlüsselt)
 - den Anteil der Schulsozialarbeit an Berliner Schulen, die aus anderen Quellen finanziert wird (z.B. Bonusprogramm, Drittmittel etc.)
 - übergeordnete Maßnahmen im Landesprogramm und deren Finanzierungsanteil, Maßnahmen durch angestellte Dienstkräfte beim Land Berlin
 - die Einschätzung der Deckung des Fachkräftebedarfs, die Ausweisung des Anteils von Quereinsteigenden sowie der Fluktuation im Rahmen der Umsetzung des Landesprogramms Schulsozialarbeit.
 - die zusätzlich im Zuge der Maßnahmen des Gipfels für Jugendgewalt zugewiesenen Stellen (Stand der Besetzung, an welchen Schulstandorten wurden die Stellen zugewiesen).
- 86.* Der Senat wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken jährlich zum 30. Mai über die **Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes** zu berichten. Insbesondere sind bezirksspezifisch darzustellen:
- die Entwicklung der Antragslage
 - die Zahl der bewilligten Anträge im Vergleich zu den eingereichten Anträgen sowie Darlegung der wesentlichen Gründe für die Nichtbewilligung der Anträge
 - die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Anträge einschließlich des damit verbundenen Beratungsaufwands
 - die personelle Ausstattung und der Besetzungsstand für die Antragsbearbeitung
 - die Entwicklung des Finanzierungsaufwandes zur Umsetzung der gesetzli-

chen Ansprüche unter besonderer Berücksichtigung der Mittel, die auf das Land Berlin entfallen.

Außerdem soll der Bericht eine tabellarische Darstellung zu den Rückholquoten von ausgezahlten Unterhaltsvorschussleistungen in den Bezirken mit Angaben der tatsächlichen Einnahmen und dem prozentualen Verhältnis zu den geleisteten Auszahlungen enthalten. Ergänzend soll aufgeführt werden, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchschnittlich wie viele Arbeitsstunden mit der Rückforderung von Unterhaltsvorschussleistungen beschäftigt sind.

- 87.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss, jährlich zum 31. Mai einen Bericht über die aktuelle **Entwicklung der Schülerzahlen sowie die Mittelfristige Lehrkräftebedarfsplanung** vorzulegen, in der Systematik der roten Nummer 0661 C der 17. Wahlperiode „Mittelfristige Lehrerbedarfsplanung“ sowie analog des weiteren pädagogischen Personals. Im Zusammenhang mit diesem Bericht sind die Schülerklassenfrequenzen aller Berliner Schulen klassenscharf in geeigneter Form zu veröffentlichen.
- 88.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. Juli über die **Inanspruchnahme des kostenbeteiligungsfreien Mittagessens in der Grundstufe** (differenziert nach Jahrgangsstufen, über die räumliche Situation für die Esseneinnahmen in den Schulen, einschl. Maßnahmen zur Bereitstellung benötigter Räume sowie über die Qualitätssicherung, die Preisentwicklung und die schrittweise Erhöhung des Bio-Anteils und die dafür eingesetzten Mittel) substantiell zu berichten.
- 89.* Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie wird aufgefordert, dem Hauptausschuss bis zum 30. Juni 2024 zu **Mittelbindung und -abfluss** der in den **Kapiteln 1010 und 1012** bei den **Titeln 68569 und 68585** sowie der in **Kapitel 1042** bei dem **Titel 68425** in 2024 bzw. 2025 erstmals veranschlagten Projekte über die Ausgaben projektscharf zu berichten sowie eine kritische Evaluation der Projekte vorzulegen.
- 90.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Entwicklungsstand eines **Refinanzierungsmodells mit verbindlichen Mindeststandards für Ausstattungen für die berufsbildenden Schulen** (Ersatzbeschaffungen, gem. Drucksache 18/2921 vom 14. August 2020) sowie zukünftig jährlich zum 30. Juni zu dessen Umsetzung inkl. dem schulscharfen Mittelabfluss zu berichten.
- 91.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. November über den Stand der **Umsetzung der Lehrkräfte-Verbeamtung** zu berichten.

Einzelplan 11 – Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

- 92.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 6. Februar einen Bericht zur Arbeit sowie den Gesamtausgaben der Community-basierenden **Change Agents gegen weibliche Genitalverstümmelung** vorzulegen.

- 93.* Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wird ersucht, dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. August über die **Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit** jeweils mit Angabe der Vergleichszahlen der beiden Vorjahre und der durchschnittlichen Entwicklungen im Bundesgebiet zu berichten.
- 94.* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni über die **Maßnahmen, Kosten, Unterbringungsangebote und Belegungszahlen im Rahmen der Kältehilfe** zu berichten. Es ist darauf einzugehen, inwieweit die stärkere zentrale Steuerung durch die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung zu einer effizienteren Umsetzung der Kältehilfe in 2023 geführt hat.
- 95.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni zur Umsetzung des Leitprojektes „**Unterbringung obdachloser und geflüchteter Menschen**“ (GStU) zu berichten, zum 30. Juni 2024 ist ein Abschlussbericht vorlegen.
- 96.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. Juni einen sozialräumlich differenzierten und zielgruppenspezifischen Bericht über die **soziale Lage der Berliner Bevölkerung** (Armut- und Sozialbericht) zu erstellen und dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung zu stellen.
- 97.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. August zu berichten, welche organisatorischen, strukturellen, personellen und finanziellen Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen der **Evaluation des Bundesteilhabegesetzes** in Berlin gezogen werden, welche Maßnahmen daraus folgen und welche rechtlichen Änderungen sich daraus ergeben.
- 98.* Der Senat wird aufgefordert jährlich zum 30. Juni zu berichten, wie sich die neuen **modularen Unterkünfte für Geflüchtete (MUF)** in die soziale Infrastruktur im jeweiligen Sozialraum einpassen und bezieht dazu die Bezirke sowie die Einschätzung des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) mit ein.
- 99.* Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses ist bis 30. September 2024 über die projektscharfe Belegung des **Integriertes Gesundheits- und Pflegeprogramm (IGPP), Integriertes Sozialprogramm (ISP) und Infrastrukturprogramm Stadtteilzentren (IFP STZ)** inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2024 sowie bis zum 31. März 2025 über die projektscharfe Belegung des IGPP, ISP und IFP STZ inkl. Bewilligungssummen für das Jahr 2025 zu unterrichten.
- Darüber hinaus ist in geeigneter Weise über die Ergebnisse der Sitzungen der Kooperationsgremien (IGPP, ISP und IFP STZ) nach § 4 des 3. Rahmenförderungsvertrags mit der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, über die Weiterentwicklung von fachlichen Zielstellungen und Arbeitsschwerpunkten in IGPP, ISP und IFP STZ sowie über die Aufstellung der jährlichen projektbezogenen Arbeits- und Finanzplanungen zu unterrichten.
- 100.* Der Senat wird aufgefordert bis zum 31. März 2024 über die vollumfängliche Umsetzung des **Tarifergebnisses der Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit persönlicher Assistenz (AAPA)** und dem ver.di Landesbezirk

Berlin-Brandenburg auf Grundlage des TV – L (Refinanzierung der anfallenden Mehrausgaben) zu berichten.

101. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September, beginnend am 30. September 2024, über die **Ausbildung und Übernahme von Arbeitsschutzfachkräften** zu berichten.
102. Die Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss zur **Auflösung der Pauschalen Minderausgaben in Kapitel 1100**, Titel 46201 erstmals zum 30. April 2024 zu berichten. Die Auflösung soll nicht in den Kapiteln 1120, 1130 und 1180 erfolgen.
103. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September einen Bericht zum **Projekt „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin“** vorzulegen. Dabei sollen auch die Ergebnisse der im Projekt geplanten und durchgeführten Beteiligungsverfahren betrachtet werden. Zudem sind die daraus abzuleitenden Maßnahmen mit ihrem jeweiligen Bearbeitungsstand darzustellen. Ferner soll der Bericht einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte des Projektes geben.
104. Der Senat wird aufgefordert, einmal jährlich die **Fallzahlen, Kosten und die Wirksamkeit der „67er-Hilfen“** (SGB XII) für obdach- und wohnungslose Menschen in Berlin darzulegen und über die Weiterentwicklung der Leistungstypen mit Blick auf Familien zu berichten.

Einzelplan 12 – Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

- 105.* Der Senat wird aufgefordert, für die **städtischen Sanierungsgebiete** jährlich zum 30. September eine Kosten- und Finanzierungsübersicht – analog zur Kosten- und Finanzierungsübersicht der Entwicklungsgebiete – zu erstellen und dem Hauptausschuss vorzulegen.

Der Senat und die Bezirke werden darüber hinaus aufgefordert, sicherzustellen, dass bei der **Aufhebung von Sanierungsgebieten** die volle Abrechnung und Einziehung von Ausgleichsbeträgen gewährleistet wird. Dazu ist dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zu berichten und das abgestimmte und vorgelegte Konzept fortzuschreiben.

- 106.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss nachträglich einmal jährlich nach Abschluss der Beratungen der **Quartiersräte** in der zweiten Jahreshälfte über die konkreten Maßnahmen und Projekte ab einer Größenordnung von 50.000 Euro zu berichten. Soweit sich daraus Erkenntnisse ergeben, die Korrekturen erforderlich machen, können die Förderbedingungen des Programms im darauf folgenden Jahr entsprechend angepasst werden.
- 107.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss fortlaufend und regelmäßig, mindestens jedoch jährlich zum 1. April, über die **Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel sowie über die anderen neuen Entwicklungsgebiete** zu berichten. Dabei sollen die jährlich neu beginnenden Maßnahmen und deren Planrechtfertigung, der Sachstand der im Bau befindlichen Maß-

nahmen und ggfs. Gründe für relevante Kostenüberschreitungen dargestellt werden.

- 108.* Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni eine **Übersicht über die konkreten Planungsvorhaben** und ihren jeweiligen Stand vorzulegen.
- 109.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jeweils bis 30. Juni detailliert über die Planungen und Entwicklungen des **Flughafenareals in Tempelhof** inklusive des Flughafengebäudes zu berichten. Die Wirtschaftspläne sind jährlich vorzulegen.
- 110.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni einen Bericht über den voraussichtlichen **Mittelabfluss und die Einnahmeerwartung in den Kapiteln 1240 und 1295** (Programmtitel Wohnungsbauförderung) vorzulegen.
- 111.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 1. Juni dem Abgeordnetenhaus über die Mittelverwendung der **Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten** für Wohnumfeld- oder Aufwertungsmaßnahmen, die v.a. der Klimafolgenbewältigung im und am Bedarf der Großsiedlungen der Nachkriegszeit dienen, zu berichten.
- 112.* Der Senat wird aufgefordert zum Februar jeden Jahres einen Bericht zum Stand der **Umgestaltung des Jahnportparks zum Inklusionssportpark** vorzulegen.
- 113.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus jährlich zum 30. September über die Verwendung der Mittel zur **Förderung von Genossenschaften** zu berichten.
- 114.* Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verwendung der Mittel sowie zur Nutzung der einzelnen Fördersegmente und der beteiligten Akteursstruktur im **Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)** zu berichten. Die novellierten Verwaltungsvorschriften für die soziale Wohnraumförderung sind dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 115.* Der Senat wird aufgefordert, den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen jährlich, erstmalig zum 30. Juni 2024, über die Höhe der Zuweisungen an die jeweiligen Bezirke im Kapitel 2712, Titel 97109 (**Mehrausgaben zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und für weitere wohnungspolitische Maßnahmen**) und die Mittelverwendung durch die Bezirke zu unterrichten.
- 116.* Der Senat wird aufgefordert, dem zuständigen Fachausschuss jährlich bis zum 30. Juni über den Fortgang des Konzepts zur städtebaulichen **Entwicklung der Historischen Mitte** einen Bericht vorzulegen.
- 117.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 30. September dem Hauptausschuss über die Verwendung der Mittel für Mietzuschüsse zur **Begrenzung der Mieten im sozialen Wohnungsbau** und für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen zu berichten.

- 118.* Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 1. Dezember über die Planung von Maßnahmen und deren Umsetzung zur **Schaffung von Wohnraum für wohnungslose und obdachlose Menschen**, sowie deren Unterbringung, zu berichten; insbesondere über die Bereitstellung/Vermietung von Wohnung für wohnungslose Menschen durch landeseigene Wohnungsunternehmen; sowie über den Stand der Konzeption bzw. Umsetzung des Förderprogramms für die Schaffung von Wohnungen für Wohnungslose.
119. Der Senat wird aufgefordert dem Hauptausschuss jährlich zum 30. November über die Fortschritte, den aktuellen Planungsstand und den Mittelabfluss zur **Planung und Errichtung der Freitreppe am Humboldtforum** zu berichten.

Einzelplan 13 – Wirtschaft, Energie und Betriebe

- 120.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 31. März zur **Ausschöpfung der EFRE-, ESF- und GRW-Mittel** zu berichten.
- 121.* Der Senat wird aufgefordert, die **Beantragung, Bewilligung und Abrechnungsverfahren der EU-Mittel** im Zuwendungsbereich unter Beachtung der LHO und der europäischen Prüfkriterien deutlich zu vereinfachen und zu entbürokratisieren und dem Hauptausschuss zu berichten. Der Bericht ist jährlich zum 30. September vorzulegen.
- 122.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. September zur **Umsetzung des Tourismuskonzeptes**, insbesondere hinsichtlich des Akzeptanzerhalts, zu berichten.
- 123.* Der Senat hat mit der Berliner Stadtreinigung (BSR) und den Bezirken die **Gesamtstrategie Saubere Stadt** erarbeitet, damit unsere Stadt sauberer wird sowie illegale Sperrmüllablagerungen und die Vermüllung ganzer Kieze dauerhaft vermieden werden. Im Zuge dieser Gesamtstrategie sollen folgende Aspekte berücksichtigt werden:

Verstetigung und Ausbau des zum 31. Dezember 2019 auslaufenden Pilotprojekts „Reinigung von ausgewählten Parkanlagen“ durch Anpassung betreffender Gesetze bzw. Rechtsvorschriften und Aufnahme weiterer Reinigungsflächen unter Berücksichtigung noch festzulegender Kriterien, Ausweitung der Öffnungszeiten der BSR-Recyclinghöfe, bessere Möglichkeiten zur Beseitigung von Sperrmüll, Festlegung des Reinigungssturnus, Verbesserung der Ausstattung der Stadt mit ausreichend Möglichkeiten zur Müllentsorgung, Ausweitung der Dienstzeiten der Ordnungsämter sowie Maßnahmen zur Stärkung des öffentlichen Bewusstseins bezüglich der Entsorgung und Vermeidung von Müll auch mittels digitaler Technologien (Apps etc.). Dies soll im Sinne einer ordnungsgemäßen Abfallentsorgung zur Sauberkeit im öffentlichen Raum und von Gewässern, Abfallvermeidung, Abfalltrennung und Recycling von Abfällen gemäß Leitbild Zero Waste der Stadt Berlin erfolgen. Das zivilgesellschaftliche Engagement gegen die Vermüllung öffentlicher Plätze, Parks sowie der Berliner Wasserwege ist verstärkt zu unterstützen.

Über die Umsetzung soll halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober berichtet werden.

- 124.* Der Senat wird aufgefordert, den Bezirken für die **bezirkliche Tourismusförderung** jeweils 150.000 Euro, sowie zusätzlich 350.000 Euro insgesamt für alle Bezirke, zur Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts zur Verfügung zu stellen. Der Zusammenschluss mehrerer Bezirke wird unterstützt. Sofern Bezirke ihre Mittel absehbar nicht ausschöpfen werden, wird der Senat ermächtigt, die verbleibenden Mittel auf die übrigen Bezirke zu verteilen, um dort besondere touristische Maßnahmen (im Zusammenhang mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung eines bezirklichen Tourismuskonzepts) zu verstärken bzw. durchzuführen. Dem Abgeordnetenhaus ist jährlich zum 31. März, beginnend am 31. März 2024, über die Umsetzung der einzelnen Bezirksprojekte und die Ausschöpfung der Mittel zu berichten.

Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. März über die Einrichtung und Umsetzung des Fonds für ökologischen Tourismus zu berichten.

- 125.* Der Senat wird aufgefordert, über die Umsetzung des „**Visual-Effects-Förderfonds** (VFX-Fonds)“ jährlich zum 31. Dezember zu berichten.

- 126.* a) Die **Musicboard GmbH** berichtet einmal im Jahr über die Schwerpunkte der Förderung und die damit verfolgten Ziele.
b) Der Beirat der Musicboard GmbH erstattet ebenfalls jährlich einen Bericht.

Dem Hauptausschuss ist hierzu jährlich zum 1. Mai zu berichten.

- 127.* Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Januar zur **Umsetzung einer Clearingstelle „Energetische Modernisierung“** zu berichten.

- 128.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss und dem zuständigen Fachausschuss jährlich zum 31. Oktober über die Umsetzung des **Solargesetzes** sowie Unterstützungsmaßnahmen des Landes für die Umsetzung im Wohnungsbestand zu berichten.

129. Der Senat wird aufgefordert, jährlich zum 31. Juli über den Mittelabfluss und die Verwendung der Zuschüsse für **Projekte internationaler Kooperation** zu berichten.

Einzelplan 15 – Finanzen, Einzelplan 29 – Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten und Einzelplan 27 – Zuweisungen an und Programme für die Bezirke

- 130.* a) Die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung wird aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich per 30. Juni einen ressortbezogenen **Statusbericht über die Haushaltslage** mit einer zusammenfassenden Prognose für den Jahresabschluss des Gesamthaushalts vorzulegen und
b) diese Prognose bei der Vorlage zum Ergebnis der November-Steuerschätzung auf Basis aktueller Erkenntnisse anzupassen und spätestens bis zur letzten Sitzung des Hauptausschusses im laufenden Jahr zu berichten.

- 131.* Der Senat wird aufgefordert, dem Hauptausschuss künftig im Rahmen des **Liquiditätsberichts** auch den aktuellen Stand der Verbindlichkeiten des Landes Berlin am Kreditmarkt (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Kassenverstärkungskrediten), unterteilt in
- Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit unter einem Jahr
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von einem bis vier Jahren
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von vier bis acht Jahren und
 - Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit über acht Jahre mitzuteilen.
- 132.* Der Senat wird aufgefordert, den Bericht über die **Entwicklung der Versorgungsausgaben** jeweils zu Beginn der Haushaltsberatungen dem Hauptausschuss vorzulegen.
- 133.* Der Senat wird aufgefordert, dem Unterausschuss Vermögensverwaltung bzw. (je nach Zuständigkeit) dem Unterausschuss Beteiligungsmanagement und -controlling des Hauptausschusses jeweils zum Beginn der Haushaltsberatungen zu berichten über:
- a) die Höhe der **Bürgschaften, Garantien und sonstiger Gewährleistungen** unterteilt nach Unternehmen,
 - b) deren Begründung der Notwendigkeit,
 - c) die zur Minimierung einer möglichen Inanspruchnahme eingeleiteten Maßnahmen auf Unternehmensebene,
 - d) ein Rating der Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme sowie
 - e) bei absehbarer Inanspruchnahme die haushaltsmäßige Absicherung.
- Dem Hauptausschuss ist gesondert zu den Punkten a), b) und e) zu berichten.
- 134.* Der Senat wird aufgefordert, jeweils zur ersten Sitzung des Hauptausschusses nach der Sommerpause einen Gesamtbericht zum **Zins- und Schuldenmanagement** des Landes Berlin vorzulegen.
- 135.* Der Senat wird aufgefordert, im Rahmen der Investitionsplanung dem Hauptausschuss jährlich bis zum 31. Dezember über die Umsetzung des **Masterplans Tierpark** unter der Berücksichtigung der Umsetzung der Baumaßnahmen sowie der Einnahmenentwicklung zu berichten.
- 136.* Die **Grundstücke Berlins außerhalb der Stadtgrenze** in einer Größe über 10.000 qm oder mit einem unbereinigten Verkehrswert von über 500.000 Euro können nur nach Zustimmung des Abgeordnetenhauses Dritten zugewiesen oder veräußert werden.
- 137.* Bei jedem **Erbbauvertrag** ist aus den Zinseinnahmen durch Rücklagenbildung für den Heimfall Vorsorge zu treffen. Im Falle des Heimfalls wird der Bezirk, der bisher von Zinseinnahmen profitiert hat, in gleicher Weise an ggf. entstehenden Kosten beteiligt.
- 138.* Der Senat wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bezirken dem Hauptausschuss alle zwei Jahre zu den Haushaltsberatungen, spätestens jedoch bis zum 1. August des Beratungsjahres, über den Stand der **Sonstigen Forderungen/Ansprüche des Landes Berlin** per Stichtag 31. Dezember zu berichten. Zu-

sätzlich zum zahlenmäßigen Ausweis sind Kennzahlen zur qualitativen Bewertung darzustellen (z. B. sachliche Herkunft, Anzahl, Alter, Art, Niederschlagungsquote, im Verhältnis zu den Einnahmen).

Darüber hinaus ist dem Hauptausschuss jährlich zusammen mit der Haushalts- und Vermögensrechnung über die Summe der befristet niedergeschlagenen Forderungen je Kapitel zum jeweiligen Stichtag sowie über die Summe der im Berichtsjahr unbefristet niedergeschlagenen Forderungen zu berichten.

- 139.* Der Senat wird gebeten, halbjährlich, erstmals zum 30. April 2024, über die planmäßige Ablösung des derzeitigen Softwareverfahrens für das **Berliner Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen**, durch die Neukonzeption (HKR neu) zu berichten. Insbesondere soll in den Berichten dargestellt werden, wie im weiteren Verlauf des Projektes
- Feinplanung und Fachkonzeptionierung des Gesamtprojekts unter Beteiligung des externen Projektsteuerers
 - europaweites Vergabeverfahren zur Softwarelizenzierung und Beauftragung von Implementierungsleistungen
 - IT-Feinkonzeptionierung und Erstellung einer lauffähigen Referenzlösung
 - Einführung der Referenzlösung in ausgewählten Bereichen, Tests und Abnahmen
 - Einführung der neuen Software-Gesamtlösung in der Berliner Verwaltung sowie
 - begleitende Schulung der Nutzerinnen und Nutzer erfolgen.
- 140.* Bei der Zuweisung des **Produktsummenbudgets der Bezirke** ist der Hauptausschuss vorab zu informieren:
- bei Änderungen der Budgetierungskriterien, die innerhalb des Budgets für ein Produkt zu Veränderungen von mehr als 1 Mio. Euro zwischen den Bezirken führen.
 - bei Ausdehnung des Wertausgleichs innerhalb eines Produktes bzw. auf weitere Produkte oder Produktgruppen.
- 141.* Der Senat legt dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschuss jeweils zu Beginn der nächsten Haushaltsberatungen für jede Senatsverwaltung eine **Organisationsübersicht bzw. Organigramm** vor, aus dem die Abteilungen und Referate mit Anzahl der Stellen, Anzahl der nicht besetzten Stellen sowie VZÄ erkenntlich sind. Die Anzahl der Stellen, unbesetzten Stellen und VZÄ soll jeweils nach einheitlichen Kriterien ermittelt werden. Die zugrunde liegenden Kriterien sind dem UA BezPHPW darzustellen.
- 142.* Der Senat wird aufgefordert, die **Umsetzung des Jugendfördergesetzes und des Familienfördergesetzes** prozesshaft zu begleiten. Mit den Bezirken sind geeignete Kriterien für ein entsprechendes regelmäßiges Berichtswesen zu vereinbaren.
- 143.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verwendung der im **Kapitel 2729 Titel 71902 und Titel 97101** eingestellten Mehrmittel bis zum 31. Mai des Folgejahres zu berichten.

- 144.* Der Senat wird aufgefordert, hinsichtlich der Baumaßnahmen, die gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 4 des SILB-Errichtungsgesetzes übernommen wurden, sowie für haushaltsfinanzierte **SILB/BIM-Baumaßnahmen**, soweit vor dem 1. Januar 2020 übernommen:
1. Dem Hauptausschuss regelmäßig zu den Haushaltsberatungen eine Baumitteliste vorzulegen.
 2. Dem Hauptausschuss einmal jährlich gemäß § 2 Absatz 2 des SILB-Errichtungsgesetzes eine Liste der vom SILB zu übernehmenden Baumaßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen.
 3. Im Rahmen dieser Vorlage über den Planungsstand und Veranschlagungsstand der übernommenen Baumaßnahmen zu berichten.
- 145.* Dem Hauptausschuss soll einmal jährlich zum 30. Juni über die **Entwicklung des Sanierungsstaus** und der Einordnung in die Dringlichkeitsklassen aufgeteilt nach Teilportfolien (sektoral) berichtet werden. Desgleichen gilt dies für die Planung der Sanierungsmaßnahmen/Unterhaltungsmaßnahmen, die durchgeführten Notmaßnahmen und die Mittelverwendung für kleinen Unterhalt, aktivierbare Maßnahmen, Sanierung und energetische Sanierung.
- 146.* Dem Abgeordnetenhaus wird zweijährig ein **Gesamt-Liegenschaftsverzeichnis** aller vom Land Berlin, einschließlich der Bezirke, genutzten Liegenschaften (Gebäude) vorgelegt, in dem getrennt nach Art des Besitzverhältnisses die Gesamtfläche, sowie die Art der öffentlichen Nutzung dargestellt wird. Der Bericht enthält die Darstellung der durchschnittlichen Bürofläche je Mitarbeiter:in in Bezug auf die Liegenschaft, die Institution (z.B. ein Landesamt), die Gruppe (z.B. alle Landesämter) und die Gesamtheit aller Liegenschaften des Landes. Bei allen Berechnungen sind landeseigene und privat angemietete Flächen einmal getrennt und einmal gemeinsam darzustellen.
- 147.* Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus halbjährlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember, beginnend am 30. Juni 2024, über die Verwendung der Mittel zum Ankauf von Grund und Boden, zur strategischen Bodenbevorratung sowie zur Geschäftstätigkeit der **Berliner Bodenfonds GmbH** zu berichten.
- 148.* Die Bezirke werden aufgefordert, dem Hauptausschuss jährlich zum 30. Juni über die Verausgabung der zugewiesenen Mittel in Höhe von 4,2 Mio. Euro zur **Bibliotheksentwicklung** zu berichten.
149. Der Senat wird gebeten, dem Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft (UA BezPHPW) des Hauptausschusses halbjährlich, erstmals zum 30. September 2024, einen Bericht zum Stand der Prüfung der **Reform der Bezirksfinanzierung** unter Betrachtung der Kosten-Leistungs-Rechnung vorzulegen.
150. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird aufgefordert, in Abstimmung mit dem Büro des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses, bis zum 31. Oktober 2024 ein Konzept inkl. Zeit- und Kostenschätzung für die mittelfristige Bereitstellung einer **Softwarelösung zur Durchführung der Haushaltsberatungen** im Abgeordnetenhaus vorzulegen. Wichtige Kriterien sind hierbei eine Schnittstelle zur Senatsverwaltung für Finanzen, die Freiwilligkeit der Nutzung durch die Fraktio-

nen, der Datenschutz sowie die Gewährleistung der Vertraulichkeit durch adäquates Rollenmanagement.

- 151.* Die Senatsverwaltung für Finanzen wird ermächtigt, bei der **Herstellung des Druckstücks** der Haushaltspläne (einschließlich der beigefügten Anlagen) Fehler zu berichtigen und die Erläuterungen, Vermerke und Bezeichnungen entsprechend anzupassen. Die Erläuterungen der Baumaßnahmen und der Zuschüsse für Baumaßnahmen dürfen auf den Stand der Baumittellisten aktualisiert werden.

Anmerkung:

Mit * versehen sind die - z.T. leicht veränderten - Beschlüsse zu früheren Haushaltsgesetzen, die entweder von fortdauernder Bedeutung oder vom Senat bisher nicht abschließend bearbeitet worden sind.

Berlin, den 11. Dezember 2023

Der Vorsitzende
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt

Abgeordnetenhaus von Berlin – 19. Wahlperiode

Änderungen zum Entwurf des Doppelhaushaltsplans für 2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
01	Abgeordnetenhaus						
0100	Abgeordnetenhaus						
41101	Aufwendungen für Abgeordnete	38.244.000	2.521.000	40.765.000	40.938.000	2.412.000	43.350.000

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 2.521.000 Euro
In 2025: + 2.412.000 Euro

41103	Versorgungsbezüge der ehemaligen Abgeordneten	10.169.000	-1.198.000	8.971.000	11.370.000	-1.963.000	9.407.000
--------------	--	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.198.000 Euro
In 2025: - 1.963.000 Euro

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.785.000	132.000	5.917.000	5.959.000	135.000	6.094.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: + 132.000 Euro
In 2025: + 135.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- + 2,000 Stellenanteile B2
- + 1,000 Stellenanteile A 16
- 2,000 Stellenanteile A 15

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.584.000	302.000	8.886.000	8.842.000	311.000	9.153.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: + 302.000 Euro
In 2025: + 311.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- Teilplan A
- 1,000 Stellenanteile E13
- + 1,000 Stellenanteile E12
- + 3,000 Stellenanteile E8
- 3,000 Stellenanteile E6
- Teilplan B
- + 1,000 Stellenanteile E15
- + 1,000 Stellenanteile E14
- + 1,000 Stellenanteile E13
- + 1,000 Stellenanteile E10
- 1,000 Stellenanteile E8

51145	Datenfernübertragung für die verfahrensunabhängige IKT	55.000	50.000	105.000	60.000	50.000	110.000
--------------	---	---------------	---------------	----------------	---------------	---------------	----------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

51160	Dienstleistungen für die verfahrensunabhängige IKT	232.000	264.000	496.000	252.000	264.000	516.000
--------------	---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025. jeweils + 264.000 Euro

53103	Empfänge, Feierlichkeiten	470.000	60.000	530.000	320.000	---	320.000
--------------	----------------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024: + 60.000 Euro

68401	Zuschüsse an Fraktionen und Gruppen	17.620.000	-816.000	16.804.000	19.073.000	-880.000	18.193.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: - 816.000 Euro

In 2025: - 880.000 Euro

81289	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT	790.000	184.000	974.000	210.000	103.000	313.000
--------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BW lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 184.000 Euro

In 2025: + 103.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
02	Verfassungsgerichtshof						
0200	Verfassungsgerichtshof						
41204	Entschädigungen der ehrenamtlichen Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter	250.000	25.000	275.000	250.000	25.000	275.000

RNr. 1100 BX lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 25.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
03	Regierende Bürgermeisterin/ Regierender Bürgermeister						
0300	Senatskanzlei						
52610	Gutachten	858.000	100.000	958.000	1.258.000	---	1.258.000
RNR. 1100 DF lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)							
In 2024: + 100.000 Euro							
53118	Auswärtige Städteverbindungen	195.000	105.000	300.000	145.000	150.000	295.000
RNR. 1100 AZ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro							
Erweiterung der Erläuterung:							
"Mehr i. H. v. 50.000 Euro ab 2024 für die Vernetzung internationaler Filmfestivals."							
RNR. 1100 DF lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)							
In 2024: + 55.000 Euro							
In 2025: + 100.000 Euro							
54053	Veranstaltungen	2.120.000	500.000	2.620.000	1.521.000	1.400.000	2.921.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000.000	1.000.000	---	400.000	400.000
RNR. 1100 AZ lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils - 200.000 Euro							
Zu Nr. 10							
In 2024/2025 Absenkung um jeweils 200.000 Euro auf 300.000 Euro							
RNR. 1100 DF lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)							
In 2024: + 700.000 Euro							
In 2025: + 1.600.000 Euro							
VE 2024 + 1.000.000 Euro							
2025: + 1.000.000 Euro							
VE 2025 + 400.000 Euro							
2026: + 400.000 Euro							
Erläuterung:							
Zu Nr. 5:							
In 2024 Erhöhung um 600.000 Euro auf 1.600.000 Euro							
In 2025 Erhöhung um 600.000 Euro auf 1.350.000 Euro							
Neue Nr. 12: "80. Jahrestag der Befreiung Berlins vom Nationalsozialismus"							
In 2024: + 100.000 Euro							
In 2025: + 900.000 Euro							
Neue Nr. 13: "100 Jahre Gründung der Lufthansa auf dem Flughafen Tempelhof"							
In 2024: +/-0							
In 2025: + 100.000 Euro							
Anpassung der TA 13 - Erläuterung:							
„Für den Ansatz sind Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. 400.000 Euro mit Fälligkeit in 2026 vorgesehen.“							
68324	Zuschüsse an die Medienboard Berlin- Brandenburg GmbH	17.990.000	700.000	18.690.000	17.990.000	700.000	18.690.000
RNR. 1100 AZ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)							
Änderung der Titelerläuterungen:							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Alt: „Vom Ansatz sind bis zu 1.500.000 € für die Förderung von Kinder-, Dokumentar-, künstlerischem Film sowie Kurz- und Animationsfilm vorgesehen.“
 Neu: „Vom Ansatz sind Mittel für diverse Filmgenres enthalten.“

Alt: „Vom Ansatz sind bis zu 1.300.000 € für die Förderung von Filmfestivals vorgesehen.“

Neu: „Vom Ansatz sind bis zu 1.300.000 € für die Förderung von Berliner Filmfestivals wie dem Human Rights Film Festival und anderer Filmfestivals vorgesehen.“

Alt: „Vom Ansatz sind bis zu 2.300.000 € für die Förderung von Preisverleihungen, davon 1.500.000 für den Kinoprogrammpreis vorgesehen.“

Neu: „Vom Ansatz sind bis zu 2.300.00 € für die Förderung von Preisverleihungen, davon bis zu 1.500.000 € für den Kinoprogrammpreis vorgesehen.“

RNr. 1100 DF lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 700.000 Euro

68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	612.000	350.000	962.000	612.000	350.000	962.000
--------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 AZ lfd. Nr.4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro

RNr. 1100 DF lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 300.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.856.000	3.497.000	12.353.000	16.074.000	2.670.000	18.744.000
--------------	---	------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 AZ lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 14:

In 2024 Absenkung um 200.000 Euro auf 1.800.000 Euro,

In 2025 Absenkung um 200.000 Euro auf 2.800.000 Euro

Neue Nr. 16: "Zuschuss für Sinema Transtopia"

In 2024/2025 jeweils + 300.000 Euro

RNr. 1100 DF lfd. Nr. 5, 6, 7 (CDU und SPD)

In 2024: + 97.000 Euro (lfd. Nr. 5)

In 2025: + 185.000 Euro (lfd. Nr. 5)

In 2024/2025: jeweils + 200.000 Euro (lfd. Nr. 6)

In 2024: + 3.100.000 Euro (lfd. Nr. 7)

In 2025: + 2.185.000 Euro (lfd. Nr. 7)

Wegfall Sperrvermerk (lfd. Nr. 5)

Erläuterung:

Zu Nr. 9 (lfd. Nr. 5):

In 2024 Erhöhung um 97.000 auf 497.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 185.000 auf 585.000 Euro

Zu Nr. 9 (lfd. 7):

In 2024: Erhöhung um 100.000 auf 597.000 Euro (incl. lfd. Nr. 5)

In 2025: Erhöhung um 185.000 auf 370.000 Euro (incl. lfd. Nr. 5)

Neue Nr. 16 (lfd Nr.6): "Förderung des Lokaljournalismus

In 2024/2025 jeweils 200.000 Euro

Zu Nr. 15 (lfd. Nr. 7):

In 2024 Erhöhung um 1.000.000 Euro auf 1.000.000 Euro

Neue Nr. 17 (lfd. Nr. 9): "Berlinale"

In 2024/2025 jeweils 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	-----	-------	-------	-----	-------	-------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Streichung des Wegfallvermerks

97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	9.000.000	1.170.000	10.170.000	9.000.000	1.170.000	10.170.000
--------------	--	-----------	-----------	------------	-----------	-----------	------------

RNr. 1100 DF lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.170.000 Euro

Wegfall aller Sperrvermerke

97203	Pauschale Minderausgaben	---	---	---	-5.000.000	5.000.000	---
--------------	---------------------------------	-----	-----	-----	------------	-----------	-----

RNr. 1100 DR lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2025: + 5.000.000 Euro

Wegfallvermerk:
Der Titel fällt weg

0350	Senatskanzlei - Europa -						
-------------	---------------------------------	--	--	--	--	--	--

53103	Empfänge, Feierlichkeiten	341.000	---	341.000	72.000	119.000	191.000
--------------	----------------------------------	---------	-----	---------	--------	---------	---------

RNr. 1100 DF lfd. Nr. 10 und 12 (CDU und SPD)

In 2025: + 59.000 Euro (lfd. Nr. 10)

In 2025: + 60.000 Euro (lfd. Nr. 12)

68535	Zuschüsse im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit	558.000	100.000	658.000	687.000	300.000	987.000
--------------	--	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 1100 DF lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024: + 100.000 Euro

In 2025: + 300.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung vor Satz 1 der Erläuterung:

„In Berlin soll eine bundesweit sichtbare Europa-Konferenz rund um den alljährlichen Europatag am 9. Mai etabliert werden.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
05	Inneres und Sport						
0500	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	54.779.000	909.000	55.688.000	65.312.000	1.562.000	66.874.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 909.000 Euro

In 2025: + 1.562.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024:

Aufbaustab des Katastrophenschutzentrums

+ 1,000 Stellenanteile B 3*

* Wegfallvermerk 0107: Stelle fällt mit Ablauf des 31.12.2025 weg.

+ 1,000 Stellenanteile A 15

+ 2,000 Stellenanteile A 14

+ 1,000 Stellenanteile A 13S

+ 1,000 Stellenanteile A 12

+ 2,000 Stellenanteile A 11

+ 2,000 Stellenanteile A 10

+ 2,000 Stellenanteile A 9

+ 2,000 Stellenanteile A 7

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2025:

+ 1,000 Stellenanteile A 16

+ 1,000 Stellenanteile A 15

+ 1,000 Stellenanteile A 14

+ 1,000 Stellenanteile A 12

+ 1,000 Stellenanteile A 11

+ 1,000 Stellenanteile A 10

+ 1,000 Stellenanteile A 9

+ 3,000 Stellenanteile A 6

53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	120.000	250.000	370.000	140.000	250.000	390.000
--------------	---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 250.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Der neue erste Satz der Erläuterung soll lauten: „Für die Öffentlichkeitsarbeit der Landeswahlleitung zur Erhöhung der Wahlbeteiligung stehen jährlich 250.000 Euro zur Verfügung.“

68558	Zuschüsse für Projekte der Landeskommission Berlin gegen Gewalt	7.501.000	-800.000	6.701.000	5.651.000	950.000	6.601.000
--------------	--	------------------	-----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: - 800.000 Euro

In 2025: + 950.000 Euro

Zu Nr. 1: "Urbane Sicherheit (bisher bei 0500/54051)/Präventionsräte/kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention (Jugendgipfel)"

In 2024 Absenkung um 600.000 auf 2.500.000 Euro,

In 2025 Erhöhung auf 700.000 auf 2.500.000 Euro

Zu Nr. 4: "Fonds zur Unterstützung von Betroffenen politisch extremistischer Gewalt"

In 2024 Absenkung um 200.000 auf 1.500.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 250.000 auf 1.500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	7.000.000	7.001.000	1.000	5.000.000	5.001.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: + 7.000.000 Euro

In 2025: + 5.000.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich im Deckungskreis (DK) 34 (Berliner Bäderbetriebe)
(verbindliche Erläuterung).

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	-----	-------	-------	-----	-------	-------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Streichung des Wegfallvermerks

0510	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -						
-------------	---	--	--	--	--	--	--

52610	Gutachten	75.000	345.000	420.000	1.000	---	1.000
--------------	------------------	--------	---------	---------	-------	-----	-------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024: + 345.000 Euro

54010	Dienstleistungen	510.000	-25.000	485.000	475.000	-25.000	450.000
--------------	-------------------------	---------	---------	---------	---------	---------	---------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils - 25.000 Euro

Zu Nr. 1

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 25.000 auf 75.000 Euro

54053	Veranstaltungen	145.000	975.000	1.120.000	145.000	-25.000	120.000
--------------	------------------------	---------	---------	-----------	---------	---------	---------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 25.000 Euro

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.000.000 Euro

54077	Steuern, Abgaben	100.000	-50.000	50.000	100.000	-50.000	50.000
--------------	-------------------------	---------	---------	--------	---------	---------	--------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils - 50.000 Euro

54107	Maßnahmen zur Entwicklung der Sportmetropole Berlin	450.000	-50.000	400.000	450.000	-50.000	400.000
	Verpflichtungsermächtigungen	450.000	-50.000	400.000	450.000	---	450.000

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils - 50.000 Euro

VE 2024: - 50.000 Euro

davon fällig 2025: - 50.000 Euro

Zu Nr. 4

Anpassung Erläuterung:

„Olympische und paralympische Projekte (z.B. Paris 2024 – 90.000 €)“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
54117	Vorbereitung und Durchführung von in Berlin ausgetragenen Spielen der UEFA Fußballeruropameisterschaft EURO 2024	32.440.000	15.160.000	47.600.000	1.000	---	1.000

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024: + 15.160.000 Euro

67101	Ersatz von Ausgaben	6.950.000	-70.000	6.880.000	8.500.000	-70.000	8.430.000
--------------	----------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils -70.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2024 Absenkung um 70.000 auf 4.430.000 Euro,

In 2025 Absenkung um 70.000 auf 5.030.000 Euro

68245	Ausgabenersatz an die Olympiastadion Berlin GmbH (OStabG) für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen	5.659.000	1.341.000	7.000.000	1.000.000	---	1.000.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024: + 1.341.000 Euro

68276	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der großen Mehrzweckhallen	5.200.000	-100.000	5.100.000	6.575.000	-100.000	6.475.000
	Verpflichtungsermächtigungen	34.915.000	-100.000	34.815.000	---	---	---

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: - 100.000 Euro

VE 2024: - 100.000 Euro

davon fällig 2025: - 100.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	191.000	50.000	241.000	191.000	50.000	241.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025. + 50.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 20.000 auf 110.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 30.000 auf 93.000 Euro

68419	Förderung des Sports	30.538.000	270.000	30.808.000	32.022.000	4.020.000	36.042.000
--------------	-----------------------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 270.000 Euro

Zu Nr. 4

In 2024/2025 Absenkung von 50.000 auf 1.169.000 Euro

Zu Nr. 17

In 2024/2025 Erhöhung von 25.000 auf 299.000 Euro

Zu Nr. 18

In 2024/2025 Absenkung von 110.000 auf 290.000 Euro

Zu Nr. 19

In 2024/2025 Absenkung von 40.000 auf 860.000 Euro

Zu Nr. 24

In 2024/2025 Erhöhung um 20.000 auf 90.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 25

In 2024 Erhöhung um 175.000 auf 325.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 175.000 auf 329.000 Euro

Neue Nr. 34: „Zuschuss zur Förderung von Projekten zur Stärkung von Diversity und Queer-Kompetenzen in allen Bereichen des Sports“

In 2024/2025 jeweils + 100.000 Euro

Neue Nr. 35 „Vereine und Profivereine machen Schule und Kita“

In 2024/2025 jeweils + 100.000 Euro

Neue Nr. 36 „Potential- und Bedarfsanalyse für E-Sport Vereine“

In 2024/2025 jeweils + 50.000 Euro

RNr. 1100 DC-1 lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2025: + 3.750.000 Euro

Neue Nr. 22b:

„Zuschuss an den SC Siemensstadt für die Sanierung sowie Erweiterung des Sport Centrum Siemensstadt im Rahmen der Massnahmen des Projektes Nachhaltige Erneuerung Haselhorst/Siemenstadt“

68506	Zuschüsse an die Berliner Bäder-Betriebe	68.000.000	5.000.000	73.000.000	70.000.000	5.000.000	75.000.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: + 5.000.000 Euro

In 2025: + 5.000.000 Euro

68523	Ausgabenersatz an die BBB für Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen an landeseigenen Bädern	1.000.000	---	1.000.000	1.500.000	4.500.000	6.000.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2025: + 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Einfügung der folgenden Erläuterung an das Ende der bestehenden Erläuterung:

„2.000.000 Euro in 2025 sind für die Planung der Sanierung und Modernisierung der Schwimm- und Sprunghalle im Europasportpark (SSE) vorgesehen.“

RNr. 1100 DS lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2025: + 2.500.000 Euro

68630	Zuschüsse für besondere sportbezogene Projekte	2.500.000	500.000	3.000.000	2.700.000	500.000	3.200.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 500.000 Euro

0520	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.029.000	1.170.000	11.199.000	10.510.000	1.204.000	11.714.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.170.000 Euro

In 2025: + 1.204.000 Euro

Erläuterung:

Anpassung der besonders auszuweisenden Sachverhalte:

Besonders auszuweisende Sachverhalte:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Sicherheitszulagen je 2.500 € für 136 136 (128) Beamte/Beamtinnen der BesGr. A 10 und höher:

In 2024/2025: jeweils + 37.500 Euro

Einfügung folgender Erläuterung:

„Die Sicherheitszulage ist um 87.500 € p.a. nach bestehenden Verteilschlüsseln zu erhöhen“

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- + 1,000 Stellenanteile A 15
- + 1,000 Stellenanteile A 14
- + 11,000 Stellenanteile A 13S
- + 1,000 Stellenanteile A 12
- + 1,000 Stellenanteile A 11

0532 Polizei Berlin - Landespolizeidirektion -

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	787.287.000	3.700.000	790.987.000	818.779.000	3.700.000	822.479.000
--------------	--	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024/2025. jeweils + 3.700.000 Euro

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	127.991.000	---	127.991.000	133.413.000	76.000	133.489.000
--------------	--	--------------------	------------	--------------------	--------------------	---------------	--------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2025: + 76.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2025:

- + 1,000 Stellenanteile E12

81232	Videoaufklärung	---	1.500.000	1.500.000	---	---	---
--------------	------------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------	------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.500.000 Euro

0543 Polizei Berlin - Landeskriminalamt -

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	195.320.000	244.000	195.564.000	203.189.000	390.000	203.579.000
--------------	--	--------------------	----------------	--------------------	--------------------	----------------	--------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024: + 244.000 Euro

In 2025: + 390.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024:

- + 1,000 Stellenanteile A 15
- + 2,000 Stellenanteile A 14

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2025:

- + 2,000 Stellenanteile A 9
- + 1,000 Stellenanteile A 8

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	53.341.000	229.000	53.570.000	56.415.000	782.000	57.197.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024: + 229.000 Euro

In 2025: + 782.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024:

- + 1,000 Stellenanteile E13
- + 2,000 Stellenanteile E12

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2025:

- + 1,000 Stellenanteile E11
- + 4,000 Stellenanteile E12
- + 2,000 Stellenanteile E13

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0552 Polizei Berlin - Polizeiakademie -

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.570.000	74.000	6.644.000	6.833.000	76.000	6.909.000
--------------	--	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: + 74.000 Euro

In 2025: + 76.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

+ 1,000 Stellenanteile E12

67101	Ersatz von Ausgaben	3.183.000	-3.183.000	---	2.363.000	-2.363.000	---
--------------	----------------------------	------------------	-------------------	------------	------------------	-------------------	------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024: - 3.183.000 Euro

In 2025: - 2.363.000 Euro

Wegfallvermerk:

Der Titel fällt weg

0556 Polizei Berlin - Direktion Zentraler Service -

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	28.921.000	652.000	29.573.000	45.639.000	1.517.000	47.156.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024: + 652.000 Euro

In 2025: + 1.517.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2024:

+ 4,000 Stellenanteile A 14

+ 1,000 Stellenanteile A 13S

+ 3,000 Stellenanteile A 12

+ 1,000 Stellenanteile A 11

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2025:

+ 12,000 Stellenanteile A 12

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	60.653.000	155.000	60.808.000	63.618.000	385.000	64.003.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2024: + 155.000 Euro

In 2025: + 385.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2024:

+ 1,000 Stellenanteile E13

+ 1,000 Stellenanteile E11

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2025:

+ 2,000 Stellenanteile E11

+ 1,000 Stellenanteile E12

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	3.000.000	1.350.000	4.350.000	2.500.000	750.000	3.250.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.350.000 Euro

In 2025: + 750.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 7:

„Unterziehschutzwesten“

In 2024: + 150.000 Euro

In 2025: +/- 0 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Neue Nr. 8:
"Beschaffung im Zusammenhang mit dem Sicherheitsgipfel
In 2024: + 1.200.000 Euro
In 2025: + 750.000 Euro

63115	Ersatz von Ausgaben an den Bund für Aufwendungen aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der früheren DDR	91.300.000	-50.000	91.250.000	92.850.000	-3.600.000	89.250.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024: - 50.000 Euro
In 2025: - 3.600.000 Euro

68262	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an das SILB	1.000	149.000	150.000	1.000	149.000	150.000
--------------	---	--------------	----------------	----------------	--------------	----------------	----------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 149.000 Euro

81179	Fahrzeuge	10.000.000	650.000	10.650.000	10.000.000	2.400.000	12.400.000
--------------	------------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024: + 650.000 Euro
In 2025: + 2.400.000 Euro

0561	Berliner Feuerwehr - Behördenleitung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.466.000	448.000	11.914.000	11.925.000	517.000	12.442.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024: + 448.000 Euro
In 2025: + 517.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen
In 2024 + 5,000 Stellenanteile A15
In 2025 + 1,000 Stellenanteile A10

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.002.000	158.000	3.160.000	3.122.000	896.000	4.018.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2024: + 158.000 Euro
In 2025: + 896.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen
In 2024:
+ 1,000 Stellenanteile E14
+ 1,000 Stellenanteile E11

In 2025:
+ 4,000 Stellenanteile E13
+ 1,000 Stellenanteile E11
+ 1,000 Stellenanteile E10
+ 4,000 Stellenanteile E9b

0562	Berliner Feuerwehr - Einsatzbereiche -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	176.667.000	---	176.667.000	183.733.000	6.760.000	190.493.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2025: + 6.760.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2025:

- + 1,000 Stellenanteile A13S
- + 2,000 Stellenanteile A12
- + 6,000 Stellenanteile A11
- + 73,000 Stellenanteile A9Z
- + 22,000 Stellenanteile A9S

0565 Berliner Feuerwehr - Zentraler Service -

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	16.361.000	77.000	16.438.000	17.015.000	192.000	17.207.000
--------------	--	-------------------	---------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

In 2024: + 77.000 Euro
In 2025: + 192.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen
In 2024: + 1,000 Stellenanteile A14
In 2025: + 2,000 Stellenanteile 10

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	27.974.000	1.123.000	29.097.000	29.093.000	2.290.000	31.383.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.123.000 Euro
In 2025: + 2.290.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen
In 2024:
+ 3,000 Stellenanteile E10 Teilplan B
+ 1,000 Stellenanteile E12 Teilplan B
+ 4,000 Stellenanteile E8 Teilplan B
+ 1,000 Stellenanteile E11 Teilplan B
+ 5,000 Stellenanteile E8 Teilplan B
+ 5,000 Stellenanteile E7 Teilplan B

In 2025:
+ 9,000 Stellenanteile E11
+ 1,000 Stellenanteile E8
+ 2,000 Stellenanteile E7
+ 1,000 Stellenanteile E9b Teilplan B
+ 4,000 Stellenanteile E7

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	5.299.000	1.200.000	6.499.000	5.299.000	750.000	6.049.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.200.000 Euro
In 2025: + 750.000 Euro

Qualifizierter Sperrvermerk:
Die Ausgaben im 1. und 2. Planjahr sind bis zur Vorlage eines Konzeptes gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Erläuterung:

Einfügung der Erläuterung
„Für Sicherungsmaßnahmen für Gebäude und Fahrzeuge zum Schutz vor Einbruch sind in 2024 1.200.000 Euro und in 2025 750.000 Euro vorgesehen.“

54002	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	50.000	50.000	100.000	50.000	50.000	100.000
--------------	--	---------------	---------------	----------------	---------------	---------------	----------------

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2024 jeweils + 50.000 Euro

Einfügung der folgenden Erläuterung hinter dem ersten Textabsatz und vor den Angaben zum Gender Budget, jeweils mit einer Leerzeile dazwischen

Mindestens 50.000 Euro sind für den Feuerwehrsport zu verwenden (verbindliche Erläuterung).

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.171.000	1.075.000	2.246.000	1.171.000	1.200.000	2.371.000

RNr. 1100 BD lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024: + 150.000 Euro
In 2025: + 200.000 Euro

Neue Nr. 4 „Zuwendung an den Landesfeuerwehrverband e. V.“

In 2024: + 150.000 Euro
In 2025: + 200.000 Euro

Anpassung des neuen TA 4 - Erläuterung:
„Die Zuwendungen für den Landesfeuerwehrverband e.V. sind zu 50 % zweckgebunden für Brandschutzaufklärung an Schulen einzusetzen (verbindliche Erläuterung).“

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2024: + 800.000 Euro
In 2025: + 900.000 Euro

RNr. 1100 DS lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: + 125.000 Euro
In 2025: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 5:
"Zuwendungen an den Landesfeuerwehrverband e. V."
In 2024 125.000 Euro
In 2025 100.000 Euro

81179	Fahrzeuge	550.000	330.000	880.000	1.529.000	---	1.529.000
--------------	------------------	----------------	----------------	----------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

In 2024: + 330.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 4/0:
"Mannschaftstransportwagen für die Freiwilligen Feuerwehren"
In 2024 330.000 Euro

89311	Zuschüsse an Organisationen im Inland für Investitionen	---	3.700.000	3.700.000	---	4.900.000	4.900.000
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DC-1 lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.700.000 Euro
In 2025: + 4.900.000 Euro

Erläuterung:

Investive Zuschüsse an die privaten Hilfsorganisationen (ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD) für die Mitwirkung im Katastrophenschutz, u.a. für IKT und Technik sowie die Neubeschaffung von Fahrzeugen

0566	Berliner Feuerwehr - Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie -						
-------------	---	--	--	--	--	--	--

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	12.638.000	68.000	12.706.000	13.144.000	70.000	13.214.000
--------------	--	-------------------	---------------	-------------------	-------------------	---------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

In 2024: + 68.000 Euro
In 2025: + 70.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2024:
+ 1,000 Stellenanteile A12

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.641.000	300.000	2.941.000	2.747.000	518.000	3.265.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

In 2024: + 300.000 Euro
In 2025: + 518.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen
In 2024:
+ 1,000 Stellenanteile E13
+ 3,000 Stellenanteile E11

In 2025:
+ 1,000 Stellenanteile E11
+ 1,000 Stellenanteile E10
+ 1,000 Stellenanteile E9b

0571	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.182.000	220.000	3.402.000	3.309.000	226.000	3.535.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

In 2024: + 220.000 Euro
In 2025: + 226.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
+ 1,000 VZE A11
+ 2,000 VZE A10
+ 1,000 VZE A8

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.301.000	1.187.000	3.488.000	2.393.000	1.223.000	3.616.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.187.000 Euro
In 2025: + 1.223.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
Springerpool
+ 20,000 Stellenanteile E8

0581	Landesamt für Einwanderung						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	27.915.000	3.117.000	31.032.000	29.720.000	3.211.000	32.931.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.117.000 Euro
In 2025: + 3.211.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
+ 1,000 Stellenanteile A16
+ 2,000 Stellenanteile A15
+ 2,000 Stellenanteile A14
+ 7,000 Stellenanteile A13S
+ 6,000 Stellenanteile A12
+ 11,000 Stellenanteile A11
+ 15,000 Stellenanteile A10
+ 5,000 Stellenanteile A8

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	13.164.000	667.000	13.831.000	13.767.000	687.000	14.454.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

In 2024: + 667.000 Euro
In 2025: + 687.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
+ 11,000 Stellenanteile E9b

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
06	Justiz und Verbraucherschutz						
0600	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.477.000	343.000	10.820.000	10.896.000	353.000	11.249.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 343.000 Euro

In 2025: + 353.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

+ 1,000 Stellenanteil B 5

+ 1,000 Stellenanteil B 3

+ 1,000 Stellenanteil B 2

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	5.041.000	313.000	5.354.000	5.242.000	323.000	5.565.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: + 313.000 Euro

In 2025: + 323.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

+ 1,000 Stellenanteil E14

+ 1,000 Stellenanteil E13

+ 1,000 Stellenanteil E12

+ 1,000 Stellenanteil E11

51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	518.000	---	518.000	965.000	-195.000	770.000
--------------	---	----------------	------------	----------------	----------------	-----------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2025: - 195.000 Euro

51185	Dienstleistungen für die verfahrenabhängige IKT	720.000	-250.000	470.000	670.000	-15.000	655.000
--------------	--	----------------	-----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: - 250.000 Euro

In 2025: - 15.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 3

In 2024 Absenkung um 250.000 Euro auf 0 Euro

In 2025 Absenkung um 200.000 Euro auf 0 Euro

Zu Nr. 10

In 2024 bleibt 65.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 185.000 Euro auf 250.000 Euro

53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	200.000	-10.000	190.000	250.000	-15.000	235.000
--------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 10.000 Euro

In 2025: - 15.000 Euro

Anpassung der Tabelle

TA „Ausgaben für die Herausgabe und den Vertrieb des Gesetzes- und Verordnungsblattes für Berlin“

In 2024 Absenkung um 10.000 Euro auf 100.000 Euro,

In 2025 Absenkung um 15.000 Euro auf 95.000 Euro.

54003	Geschäftsprozessoptimierung	305.000	-20.000	285.000	305.000	-20.000	285.000
--------------	------------------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je - 20.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

54010	Dienstleistungen	1.694.000	-80.000	1.614.000	1.844.000	-80.000	1.764.000
--------------	-------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je - 100.000 Euro

Zu Nr. 12:

In 2024/2025 Absenkung um je 100.000 Euro auf 400.000 Euro.

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025. jeweils + 20.000 Euro

Neue Nr. 26: "Organisation und Einrichtung von Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Richterinnen und Richter"

In 2024/2025: jeweils + 20.000 Euro

54053	Veranstaltungen	310.000	25.000	335.000	118.000	25.000	143.000
--------------	------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 25.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Schaffung eines neuen Teilansatzes

Nr. 19 (neu) „Rechtsstaatsprojekt“

In 2024/2025 je 25.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	10.449.000	1.000.000	11.449.000	10.647.000	1.000.000	11.647.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 250.000 Euro

Anpassung der Tabelle

TA "Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit"

In 2024/2025 Erhöhung um je 25.000 auf 222.050 €

TA "Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch gemeinnützige Arbeit"

In 2024/2025 Erhöhung um je 35.000 auf 318.100 €

TA "ISI – Integration statt Inhaftierung"

In 2024/2025 Erhöhung um je 30.000 auf 286.300 €

TA "Arbeit statt Strafe – Sozialpädagogisch betreute Beschäftigungseinrichtung":

In 2024/2025 Erhöhung um je 50.000 auf 473.100 Euro

Anpassung der Tabelle „Projekte der Abteilung V der SenJustV“:

TA „Gewaltschutzambulanz“

In 2024 Erhöhung um 100.000 auf 1.396.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 100.000 auf 1.434.880 Euro.

Anpassung der Tabelle „Projekte im Förderbereich Justizvollzug,

1. Arbeitsfeld Beratung und Betreuung von Inhaftierten/Übergangsmanagement“:

Schaffung eines neuen Teilansatzes

„Pilotprojekt Jugendstrafvollzug in freien Formen“

In 2024/2025: je 10.000 Euro

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 750.000 Euro

Zu Nr. 3:

Unter die Zeile „Runder Tisch zur Informationsversorgung und Betreuung ausländischer Gefangener

sowie Projektumsetzung „Religiöse Betreuung muslimischer Inhaftierter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin“ wird eine Zeile

"Gefangenenseelsorge" eingefügt.

2024/2025: jeweils + 750.000 Euro

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0605	Gemeinsames Juristisches Prüfungsamt						
51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	540.000	400.000	940.000	540.000	400.000	940.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 400.000 Euro

52501	Aus- und Fortbildung	130.000	30.000	160.000	130.000	70.000	200.000
--------------	-----------------------------	---------	--------	---------	---------	--------	---------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 30.000 Euro

In 2025: + 70.000 Euro

0608	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz						
54010	Dienstleistungen	710.000	-25.000	685.000	665.000	---	665.000

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: - 25.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2024 Absenkung um 25.000 Euro auf 25.000 Euro

54053	Veranstaltungen	90.000	-10.000	80.000	230.000	-10.000	220.000
--------------	------------------------	--------	---------	--------	---------	---------	---------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je - 10.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2024 Absenkung um 3.000 Euro auf 48.900 Euro,
In 2025 Absenkung um 3.000 Euro auf 148.900 Euro.

Zu Nr. 9:

In 2024/2025 Absenkung um je 7.000 Euro auf 5.000 Euro.

54068	Ausgaben für den Tierschutz	230.000	20.000	250.000	230.000	20.000	250.000
--------------	------------------------------------	---------	--------	---------	---------	--------	---------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 20.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2024/2025 Erhöhung um je 20.000 Euro auf 50.000 Euro.

0612	Staatsanwaltschaft						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	46.054.000	1.546.000	47.600.000	48.648.000	1.582.000	50.230.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 6, 9 und 10 (CDU und SPD)

In 2024: + 492.000 Euro (lfd. Nr. 6)

In 2025: + 507.000 Euro (lfd. Nr. 6)

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025 (lfd. Nr. 6) :

+ 1,000 Stellenanteil R2
+ 2,000 Stellenanteile R1
+ 3,000 Stellenanteile A 12

In 2024: + 677.000 Euro (lfd. Nr. 9)

In 2025: + 698.000 Euro (lfd. Nr. 9)

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025 (lfd. Nr. 9):

+ 2,000 Stellenanteil R2
+ 4,000 Stellenanteile R1
+ 2,000 Stellenanteile A 9S

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

In 2024/2025: jeweils + 377.000 Euro (lfd. Nr. 10)

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025 (lfd. Nr. 10) :
+ 4,000 Stellenanteile R1

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	14.034.000	182.000	14.216.000	14.742.000	188.000	14.930.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024. + 182.000 Euro
In 2025: + 188.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
+ 3,000 Stellenanteile E9A

51101	Geschäftsbedarf	350.000	12.000	362.000	350.000	12.000	362.000
--------------	------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 12.000 Euro

51111	Geschäftsbedarf für die verfahrensunabhängige IKT	69.000	175.000	244.000	69.000	175.000	244.000
--------------	--	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 175.000 Euro

51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausstattungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	3.000	50.000	53.000	3.000	50.000	53.000
--------------	--	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro

52501	Aus- und Fortbildung	20.000	100.000	120.000	20.000	100.000	120.000
--------------	-----------------------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Neue Nr. 3: "Mittel für die Fort- und Weiterbildung insbesondere für Vermögensabschöpfung, Kapitalmarktstrafrecht, Kryptowährungen, Auswertungsprogramm für Buchhaltungen, Insolvenzrecht, Zwangsversteigerungsrecht, Gesellschafts- und Registerrecht sowie Grundbuchrecht."

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

0613	Amtsanwaltschaft						
-------------	-------------------------	--	--	--	--	--	--

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.082.000	229.000	9.311.000	9.798.000	236.000	10.034.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024: + 229.000 Euro
In 2025: + 236.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
+ 1,000 Stellenanteil A 14GD
+ 2,000 Stellenanteile A 13S

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.958.000	61.000	3.019.000	3.076.000	63.000	3.139.000
--------------	--	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024. + 61.000 Euro
In 2025. + 63.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
+ 1,000 Stellenanteile E9A

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0615	Kammergericht						
42221	Bezüge der Anwältinnen und Anwälte	42.125.000	1.750.000	43.875.000	45.761.000	1.750.000	47.511.000
RNR. 1100 CQ lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 1.750.000 Euro							
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.375.000	150.000	1.525.000	1.475.000	150.000	1.625.000
RNR. 1100 CQ lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 150.000 Euro							
54010	Dienstleistungen	325.000	20.000	345.000	225.000	20.000	245.000
RNR. 1100 BG lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)							
In 2024: + 20.000 Euro							
Anpassung der Tabelle: Schaffung eines neuen Teilansatzes „Stärkung der Gerichtsvollzieherausbildung; Kooperation mit der Hochschule für Wirtschaft und Recht“ In 2024/2025: je 20.000 Euro							
0616	Landgericht I – Strafsachen –						
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	600.000	---	600.000	1.400.000	-272.000	1.128.000
RNR. 1100 BG lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)							
In 2025: - 272.000 Euro							
Zu Nr. 4: In 2025 Absenkung um 272.000 Euro auf 468.000 Euro							
0617	Landgericht II – Zivilsachen –						
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	21.978.000	283.000	22.261.000	22.858.000	283.000	23.141.000
RNR. 1100 CQ lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 283.000 Euro							
Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025: + 3,000 Stellenanteile R1							
0630	Amtsgericht Tiergarten						
42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	16.216.000	375.000	16.591.000	16.864.000	378.000	17.242.000
RNR. 1100 CQ lfd. Nr. 19 und 20 (CDU und SPD)							
In 2024. + 92.000 Euro (lfd. Nr. 19) In 2025: + 95.000 Euro (lfd. Nr. 19)							
Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025 (lfd. Nr. 19): + 1,000 Stellenanteil R1							
In 2024/2025: jeweils + 283.000 Euro							
Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025 (lfd. Nr. 20): + 3,000 Stellenanteil R1							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0642 Verwaltungsgericht

42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	11.521.000	488.000	12.009.000	11.981.000	591.000	12.572.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024: + 488.000 Euro

In 2025: + 591.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

+ 1,000 Stellenanteile R2

+ 4,000 Stellenanteile R1

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2025:

+ 1,000 Stellenanteile R2

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	600.000	-235.000	365.000	600.000	-290.000	310.000
--------------	---	----------------	-----------------	----------------	----------------	-----------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024: - 235.000 Euro

In 2025: - 290.000 Euro

0651 Sozialgericht

42202	Bezüge der planmäßigen Richter/Richterinnen	11.413.000	-1.431.000	9.982.000	11.869.000	-1.534.000	10.335.000
--------------	--	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.431.000 Euro

In 2025: - 1.534.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile R2 (-1 x Stellenvermerk 0520)

- 14,000 Stellenanteile R1

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2025:

- 1,000 Stellenanteile R 2 (-1 x Stellenvermerk 0520)

0661 Justizvollzugsanstalt Plötzensee

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23.884.000	4.000	23.888.000	24.839.000	4.000	24.843.000
--------------	--	-------------------	--------------	-------------------	-------------------	--------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile A 16Z Leitende(r) Regierungsdirektor/in mit Amtszulage (mit Vermerken 0319 und 2105)

+ 1,000 Stellenanteile B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

42221	Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter	6.792.000	396.000	7.188.000	8.968.000	396.000	9.364.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 396.000 Euro

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	223.000	40.000	263.000	223.000	---	223.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2024: + 40.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2024 Erhöhung um 40.000 auf 51.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	123.000	82.000	205.000	127.000	53.000	180.000

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: + 82.000 Euro
In 2025: + 53.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Zusätzliche Mittel in Höhe von 82.000 Euro in 2024 und in Höhe von 53.000 Euro in 2025 für einfache und unmittelbar durchzuführende Renovierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten sowie für praktische Ausstattungsgegenstände in der JVA Plötzensee jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Justizvollzugsdienst.

88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	500.000	500.000	---	500.000	500.000
--------------	--	------------	----------------	----------------	------------	----------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 500.000 Euro

0663	Justizvollzugsanstalt für Frauen						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	9.750.000	4.000	9.754.000	10.140.000	4.000	10.144.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile A16 Leitende(r) Regierungsdirektor/in (mit Vermerk 2105)
+1,000 Stellenanteile B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	41.000	21.000	62.000	41.000	---	41.000
--------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

In 2024: + 21.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2024 Erhöhung um 21.000 auf 22.500 Euro

0664	Justizvollzugsanstalt des Offenen Vollzuges Berlin						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	10.508.000	4.000	10.512.000	10.929.000	4.000	10.933.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 A16 Leitende(r) Regierungsdirektor/in (mit Vermerk 2105)
+ 1,000 B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	36.000	21.000	57.000	36.000	---	36.000
--------------	---	---------------	---------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

In 2024: + 21.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2024 Erhöhung um 21.000 auf 25.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

0666 Justizvollzugsanstalt Moabit

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	23.784.000	4.000	23.788.000	24.735.000	4.000	24.739.000
--------------	--	-------------------	--------------	-------------------	-------------------	--------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile A16Z Leitende(r) Regierungsdirektor/in mit Amtszulage (mit Vermerk 0319)
- + 1,000 B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	110.000	53.000	163.000	110.000	---	110.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

In 2024: + 53.000 Euro

Zu Nr. 3:

In 2024 Erhöhung um 53.000 auf 63.000 Euro

51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	88.000	96.000	184.000	91.100	60.900	152.000
--------------	---	---------------	---------------	----------------	---------------	---------------	----------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024: + 96.000 Euro

In 2025: + 60.900 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Zusätzliche Mittel in Höhe von 96.000 Euro in 2024 und in Höhe von 60.900 Euro in 2025 für einfache und unmittelbar durchzuführende Renovierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten sowie für praktische Ausstattungsgegenstände in der JVA Moabit jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Justizvollzugsdienst.

0668 Justizvollzugsanstalt Tegel

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	26.286.000	4.000	26.290.000	27.338.000	4.000	27.342.000
--------------	--	-------------------	--------------	-------------------	-------------------	--------------	-------------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile A16Z Leitende(r) Regierungsdirektor/in mit Amtszulage (mit Vermerk 0319)
- + 1,000 Stellenanteile B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

51133	Erwerb von Tieren	18.600	9.000	27.600	---	10.000	10.000
--------------	--------------------------	---------------	--------------	---------------	------------	---------------	---------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024: + 9.000 Euro

In 2025: + 10.000 Euro

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	380.000	51.000	431.000	380.000	---	380.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

In 2024: + 51.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2024 Erhöhung um 51.000 auf 76.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
51925	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	150.000	96.000	246.000	150.000	361.000	511.000

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2024: + 96.000 Euro
In 2025: + 361.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Zusätzliche Mittel in Höhe von 96.000 Euro in 2024 und in Höhe von 61.000 Euro in 2025 für einfache und unmittelbar durchzuführende Renovierungsmaßnahmen in Räumlichkeiten sowie für praktische Ausstattungsgegenstände in der JVA Tegel jeweils zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen für den Justizvollzugsdienst. Zudem in 2025 Einrichtung eines Suizidpräventionsraumes in der JVA Tegel (Erhöhung Ansatz 2025: 300.000 Euro).

54039	Haltung von Tieren	7.200	15.000	22.200	7.200	33.000	40.200
--------------	---------------------------	--------------	---------------	---------------	--------------	---------------	---------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024: + 15.000 Euro
In 2025: + 33.000 Euro

0669	Jugendstrafanstalt						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	15.560.000	4.000	15.564.000	16.182.000	4.000	16.186.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils: + 4.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile A16 Leitende(r) Regierungsdirektor/in (mit Vermerk 2105)
+1,000 Stellenanteile B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	75.000	34.000	109.000	75.000	---	75.000
--------------	---	---------------	---------------	----------------	---------------	------------	---------------

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

In 2024: + 34.000 Euro

Zu Nr. 6:
In 2024 Erhöhung um 34.000 auf 37.500 Euro

0671	Jugendarrestanstalt						
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.000	3.100	7.100	4.000	---	4.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.100 Euro

0672	Justizvollzugsanstalt Heidering						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	11.296.000	230.000	11.526.000	11.747.000	236.000	11.983.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 24 und 38 (CDU und SPD)

In 2024: + 226.000 Euro (lfd. Nr. 24)
In 2025: + 232.000 Euro (lfd. Nr. 24)

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025 (lfd. Nr. 24) :
+ 5,000 Stellenanteile A 7

In 2024/2025 jeweils: + 4.000 Euro (lfd. Nr. 38)

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025(lfd. Nr. 38):
- 1,000 Stellenanteile A16 Leitende(r) Regierungsdirektor/in (mit Vermerk 2105)
+1,000 Stellenanteile B2 Senatsrätin/-rat (mit Vermerk 2105)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	65.000	26.000	91.000	65.000	---	65.000

RNr. 1100 CQ lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

In 2024: + 26.000 Euro

Zu Nr. 6

In 2024 Erhöhung um 26.000 auf 33.000 Euro

54010	Dienstleistungen	3.408.000	7.000	3.415.000	3.814.000	14.000	3.828.000
--------------	-------------------------	------------------	--------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 BG lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024: + 7.000 Euro

In 2025: + 14.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2024 Erhöhung um 7.000 Euro auf 55.000 Euro,
In 2025 Erhöhung um 14.000 Euro auf 110.000 Euro.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
07	Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt						
0700	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
33190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben beim Titel 88401

Erläuterung:

Vereinnahmung von zweckgebundenen Fördermitteln des Bundes, die dem SIWA als Sonderzuführung zugeführt werden sollen, um eine Kofinanzierung dort verfügbarer Landesmittel zu ermöglichen (vgf. Erläuterung zu Titel 88401).

51135	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln	860.000	-235.000	625.000	780.000	-160.000	620.000
--------------	---	---------	----------	---------	---------	----------	---------

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: - 235.000 Euro

In 2025: - 160.000 Euro

54003	Geschäftsprozessoptimierung	1.194.000	---	1.194.000	1.194.000	---	1.194.000
--------------	------------------------------------	-----------	-----	-----------	-----------	-----	-----------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Es wird ein neuer Satz am Ende hinzugefügt. „Die Mittel sind u.a. dafür vorgesehen, die rechtlichen Voraussetzungen für ein Bonus-Malus-System für Tiefbauarbeiten im öffentlichen Straßenland zu prüfen.“

81240	Investitionen für die verfahrensabhängige IKT-Technik	1.709.000	235.000	1.944.000	1.819.000	160.000	1.979.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.100.000	219.000	1.319.000	650.000	---	650.000

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024: + 235.000 Euro

In 2025: + 160.000 Euro

VE 2024 + 219.000 Euro

2025: + 160.000 Euro

2026: + 59.000 Euro

Erläuterung:

Erstellung eines Wärmekatasters

Aufbau eines Fachverfahrens für das Wärmekataster gemäß gesetzlichem Auftrag. In dem digitalen Wärmekataster als zentrales Auskunftssystem über Energie- und Wärmebedarfe, -verbräuche und -systeme werden planungsrelevante Wärmedaten zusammengetragen. Das System stellt überdies die Auswertungsmöglichkeiten der Daten für den Zweck der Wärmeplanung zur Verfügung.

(Ansatz 2023: 0 Euro)

2024: + 235.000 Euro

2025: + 160.000 Euro

88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	25.001.000	25.001.000	---	5.501.000	5.501.000
--------------	--	-----	------------	------------	-----	-----------	-----------

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 2 und 3 (CDU und SPD)

In 2024: + 25.000.000 Euro (lfd. Nr. 2)

In 2025: + 5.000.000 Euro (lfd. Nr. 2)

In 2024: + 1.000 Euro (lfd. Nr. 3)

In 2025: + 501.000 Euro (lfd. Nr. 3)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

(Ifd. Nr. 2)

Zuführung in Höhe von 7.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2024 und 5.000.000 Euro im Haushaltsjahr 2025 an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich im Deckungskreis (DK) 45 (Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur)
(verbindliche Erläuterung).

Ausgaben in Höhe von 18.000.000 Euro sind im Jahr 2024 dem SIWA für die Finanzierung des Ankaufs der Fähre Wannsee-Kladow für die BVG zuzuführen (verbindliche Erläuterung).

(Ifd. Nr. 3)

Insbesondere Sonderzuführungen von Kofinanzierungsmitteln sowie im Jahr 2025 Verstärkung der Mittel im SIWA per Sonderzuführung zur Errichtung eines Hauses der Stadtnatur.

Für die im Haushaltsjahr 2022 erfolgte Sonderzuführung von 7.000.000 € an das SIWA zur Verstärkung der Mittel zur Realisierung von Ankäufen von Grünflächen wird die durch verbindliche Erläuterung gegebene Zweckbindung aufgehoben. Die bereits sich im SIWA befindlichen Mittel von 7.000.000 Euro werden nun vollständig für das Haus der Stadtnatur verwendet (verbindliche Erläuterung).

97110	Verstärkungsmittel	---	8.661.000	8.661.000	---	6.990.000	6.990.000
--------------	---------------------------	-----	------------------	------------------	-----	------------------	------------------

RNr. 1100 CB (NSL) Ifd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 8.661.000 Euro

In 2025: + 6.990.000 Euro

Neufassung der Erläuterung:

Zentrale Vorsorge für die Finanzierung von Maßnahmen der Hauptverwaltung zur Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitstages, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisiert waren, u.a. für

- die Ausweitung des Angebots an Drogenkonsumräumen und die Verbesserung des Angebots für Beratungsmöglichkeiten,
 - die Ausweitung des Park-/Kiezläufer-Programms,
 - die Verstärkung der Drogenpräventionsarbeit an Schulen,
 - die Stärkung der Ordnungsämter in den Bezirken.

Die Verstärkungsmittel können von der für Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. (verbindliche Erläuterung)

0705	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Grundsatz -						
54083	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	16.671.000	800.000	17.471.000	15.722.000	800.000	16.522.000

RNr. 1100 BO Ifd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 800.000 Euro

0710	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -						
52112	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.500.000	7.750.000	9.250.000	1.500.000	4.750.000	6.250.000

RNr. 1100 BO Ifd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 250.000 Euro

RNr. 1100 DB Ifd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: + 8.000.000 Euro

In 2025: + 5.000.000 Euro

54010	Dienstleistungen	3.081.000	-300.000	2.781.000	3.074.000	-200.000	2.874.000
--------------	-------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 DB Ifd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024: - 300.000 Euro

In 2025: - 200.000 Euro

Löschen der Sperrvermerke, da sie sich auf die zu verschiebenden IFF-Mittel beziehen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68456	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.764.000	150.000	1.914.000	1.794.000	150.000	1.944.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils + 150.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	3.020.000	1.800.000	4.820.000	2.700.000	1.700.000	4.400.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.500.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 500.000 Euro auf 900.000 Euro

Zu Nr. 5

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 1.000.000 Euro auf 1.250.000 Euro

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 300.000 Euro

In 2025: + 200.000 Euro

Erhöhung der Sperrvermerke:

2024: + 300.000 Euro

2025: + 200.000 Euro

88308	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II –BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	30.643.000	-1.000.000	29.643.000	32.832.000	-1.500.000	31.332.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.000.000 Euro

In 2025: - 1.500.000 Euro

89220	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	24.514.000	-1.000.000	23.514.000	26.265.000	-1.500.000	24.765.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.000.000 Euro

In 2025: - 1.500.000 Euro

0720	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -						
54010	Dienstleistungen	8.222.000	100.000	8.322.000	7.717.000	100.000	7.817.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 11

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro

54031	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	9.000.000	-200.000	8.800.000	8.800.000	-200.000	8.600.000
--------------	--	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

IN 2024/2025 jeweils - 200.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

67101	Ersatz von Ausgaben	2.350.000	4.647.000	6.997.000	2.350.000	5.247.000	7.597.000
--------------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024: + 700.000 Euro

In 2025: + 1.300.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2024 Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.100.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 300.000 Euro auf 1.200.000 Euro

Zu Nr. 8:

In 2024 Erhöhung um 500.000 Euro auf 1.800.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 1.000.000 Euro auf 2.300.000 Euro

RNr. 1100 DB fd. Nr. 9 und 10 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro (lfd. Nr. 9)

In 2024/2025: jeweils + 3.847.000 Euro (lfd. Nr. 10)

Erläuterung:

Zu Nr. 7 (lfd. Nr. 9):

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 1.000.000 Euro

Neue Nr. 9 (lfd. Nr. 10):

"Für Betrieb und Unterhaltung der Landesnotbrunnen"

In 2024/2025 jeweils + 3.847.000 Euro

67189	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II	900.000	-300.000	600.000	900.000	-300.000	600.000
--------------	---	----------------	-----------------	----------------	----------------	-----------------	----------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

IN 2024/2025 jeweils - 300.000 Euro

0730	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Verkehr -						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	14.921.000	412.000	15.333.000	15.518.000	425.000	15.943.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024: + 412.000 Euro

In 2025: + 425.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen ab 2024:

+ 4,000 Stellenanteile E13

+ 1,000 Stellenanteile E14

52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000	3.000.000	4.000.000	1.000.000	3.000.000	4.000.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils + 3.000.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Nach dem Satz „Es handelt sich insbesondere um den Bau zusätzlicher Fußgangüberwege (Weiterführung des sog. „Zebrastreifenprogramms“) und die Einrichtung anderer Querungshilfen (z.B. Mittelinseln und Gestaltung frei einsehbarer Kreuzungen, sog. Gehwegvorstreckungen).“

wird folgender neuer Satz ergänzt:

„Insbesondere sollen die von den Bezirken im Zuge einer Rahmenvereinbarung an die Senatsverwaltung übertragenen Umsetzungen bereits angeordneter Querungshilfen in einem Umfang von ca. 150 Stück (Stand: Oktober 2023) sowie auch temporäre Fußgängerüberwege finanziert werden.“

52122	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	3.900.000	1.500.000	5.400.000	3.900.000	1.500.000	5.400.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils + 1.500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
52609	Thematische Untersuchungen	805.000	---	805.000	705.000	---	705.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

Ergänzung der Erläuterung:

Nach dem Satz „Darüber hinaus sollen gemäß Drucksache 19/0400 Untersuchungen für übergreifende verkehrliche Untersuchungen, z.B. in den Räumen Nord-Ost und Süd-Ost, sowie das Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 durchgeführt werden.“ wird folgender Satz ergänzt:

„Zudem soll untersucht werden, ob und wie in Kooperation mit Betreibern von Sammelanlagen (Parkhäuser u.a.) die Verlagerung von Anwohnerparkplätzen vom öffentlichen Raum ermöglicht werden kann.“

54010	Dienstleistungen	2.500.000	20.000	2.520.000	2.500.000	---	2.500.000
--------------	-------------------------	------------------	---------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: + 20.000 Euro

Zu Nr. 13:

In 2024 Erhöhung um 20.000 auf 200.000 Euro

Zu Nr. 25:

Neufassung: „Strategische Planung von Infrastrukturmaßnahmen“

54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	796.192.000	---	796.192.000	845.126.000	---	845.126.000
--------------	---	--------------------	------------	--------------------	--------------------	------------	--------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

Ergänzung der Erläuterung:

Nach dem vierten Anstrich „Tarifersatzleistungen für das VBB-Abo Azubi“ werden zwei neue Anstriche hinzugefügt:

- Maßnahmen zur Sicherheit und Sauberkeit an Bahnhöfen
- Einführung von Kiezbuslinien, u.a. in Blankenburg

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

Erläuterung:

Folgender Satz ist in die Erläuterung vor

"Die Verpflichtungsermächtigung 2024 beinhaltet" einzufügen:

"Der Ansatz berücksichtigt zusätzliche Leistungen für den Veranstaltungsverkehr zur UEFA EURO 2024."

54053	Veranstaltungen	190.000	---	190.000	180.000	---	180.000
--------------	------------------------	----------------	------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

Zu Nr. 2:

Neu gefasst: „Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen, nach Bedarf (z.B. Tag der Schiene, Sharing-Anbieter oder andere Themen)“

54056	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	2.500.000	-412.000	2.088.000	2.500.000	-425.000	2.075.000
--------------	---	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024: - 412.000 Euro

In 2025: - 425.000 Euro

54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	114.622.000	---	114.622.000	120.793.000	---	120.793.000
	Verpflichtungsermächtigungen	141.108.000	800.000	141.908.000	9.377.000	800.000	10.177.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr.18 (CDU und SPD)

VE 2024: + 800.000 Euro

2026:

2027: + 800.000 Euro

2028:

2029:

2030:

VE 2025: + 800.000 Euro

2026:

2027:

2028:

2029: + 800.000 Euro

2030:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Erläuterung:

Einfügung folgender Erläuterung nach dem Satz „Die darüber hinaus notwendigen Bestellungen von Leistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV werden beim Titel 54045 nachgewiesen.“:

„Finanzierung des Kulturzugs Berlin-Breslau (derzeit) mit 800.000 €, Federführung 2025 beim Land Berlin (jährlich im Wechsel mit Brandenburg) (verbindliche Erläuterung).“

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

Erläuterung:

Folgender Satz ist in die Erläuterung vor dem letzten Absatz einzufügen:

"Der Ansatz berücksichtigt zusätzliche Leistungen sowohl für den Regionalverkehr von und zur Ostsee (sogenannter Ostseeverkehr), als auch für den Kulturzug und den Veranstaltungsverkehr zur UEFA EURO 2024"

54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	613.988.000	---	613.988.000	624.744.000	---	624.744.000
--------------	--------------------------------------	--------------------	------------	--------------------	--------------------	------------	--------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Vor dem Satz „Außerdem berücksichtigt sind im Jahr 2024 die Kosten einer Verkehrserhebung im S-Bahn-Netz über 1 Mio. Euro.“ wird folgender Satz neu eingefügt:

„Der Leistungsumfang umfasst zudem Maßnahmen zur Sicherheit und Sauberkeit an Bahnhöfen.“

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

Erläuterung:

Folgender Satz ist in die Erläuterung vor dem letzten Absatz einzufügen:

"Der Ansatz berücksichtigt zusätzliche Leistungen für den Veranstaltungsverkehr zur UEFA EURO 2024"

54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	4.200.000	200.000	4.400.000	4.450.000	300.000	4.750.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024: + 200.000 Euro

In 2025: + 300.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2024 Erhöhung um 100.000 auf 1.100.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 150.000 auf 1.150.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2024 Erhöhung um 100.000 auf 1.100.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 150.000 auf 1.150.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Änderung der Formulierung

Alt: ... Leistungsphasen 1 und 2.....

Neu:Leistungsphasen 0 und 1.....

Ergänzung des Absatzes um: „Ab Leistungsphase 2 werden die Mittel in Kapitel 0730 Titel 68253 nachgewiesen.“

54223	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	580.000	---	580.000	600.000	---	600.000
--------------	---	----------------	------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Der Anstrich „Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)“ wird wie folgt ergänzt: „, u.a. Machbarkeitsstudie für die Sanierung und Umgestaltung der Berliner Allee (B2).“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68213	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	300.000.000	-150.000.000	150.000.000	300.000.000	---	300.000.000

RNr. 1100 DE lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: - 150.000.000 Euro

68235	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	59.169.000	---	59.169.000	64.958.000	---	64.958.000
--------------	--	------------	-----	------------	------------	-----	------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Der Anstrich „Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg mit der DB AG“ wird wie folgt ergänzt: „(u.a. S75)“

- Es wird ein neuer zweiter Anstrich ergänzt: „zweigleisiger Ausbau und Elektrifizierung der Ostbahn.“

Die bisherigen Anstriche 2 und 3 werden zu den Anstrichen 3 und 4.

68253	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	12.000.000	1.500.000	13.500.000	19.000.000	4.000.000	23.000.000
--------------	--	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Der dritte Anstrich wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

„Für folgende Aus- und Neubauprojekte werden die begonnenen Planungen vorangetrieben und die Einleitung der Planfeststellungsverfahren angestrebt: Mahlsdorf (62), Turmstraße-Jungfernheide (M5, M8, M10), Weißensee (Pasedagplatz)–Heinersdorf–S-Bhf. Pankow (12), Jungfernheide–Urban Tech Republic–Schumacher Quartier. Nach erfolgreicher Überprüfung gilt dies auch für die Strecken: Alexanderplatz–Potsdamer Platz, Warschauer Straße–Hermannplatz (M10) sowie die Verlängerung nach Blankenburger Süden (M2).“

RNr. 1100 lfd. Nr. 16 und 17 (CDU und SPD)

In 2024: + 500.000 Euro (lfd. Nr. 16)

In 2025: + 3.000.000 Euro (lfd. Nr. 16)

In 2024: + 1.000.000 Euro (lfd. Nr. 17)

In 2025: + 1.000.000 Euro (lfd. Nr. 17)

68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	2.100.000	---	2.100.000	2.100.000	300.000	2.400.000
--------------	--	-----------	-----	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

In 2025: + 300.000 Euro

Zu Nr. 1:

In 2025 Erhöhung um 300.000 auf 1.500.000 Euro

Zu Nr. 2:

neu gefasst:

„Neue Ansätze nachhaltiger Mobilität, u.a. Studie zum Schienengüterverkehr“

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	12.048.000	3.950.000	15.998.000	13.906.000	5.050.000	18.956.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.630.000	5.000.000	7.630.000	2.690.000	5.000.000	7.690.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2024: - 3.050.000 Euro

In 2025: - 2.950.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 150.000 Euro auf 150.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 3:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 280.000 Euro

Zu Nr. 5:
In 2024 Absenkung um 3.000.000 Euro auf 0 Euro
In 2025 Absenkung um 2.900.000 Euro auf 100.000 Euro

RNr. 1100 -- lfd. Nr. 18, 19 und 20 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 2.000.000 Euro (lfd. Nr. 18)
In 2024/2025: jeweils + 1.000.000 Euro (lfd. Nr. 19)
In 2024/2025: jeweils + 5.000.000 Euro (lfd. Nr. 20)

VE 2024: + 5.000.000 Euro (lfd.Nr. 20)
2025: + 2.500.000 Euro
2026: + 2.500.000 Euro

VE 2025: + 5.000.000 Euro (lfd.Nr. 20)
2026: + 2.500.000 Euro
2027: + 2.500.000 Euro

Erläuterung:

(lfd. Nr. 18)
Ergänzung Erläuterung: "Ausgaben in Höhe von jeweils 2.000.000 € in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 sind für das Pilotprojekt Wassertaxi in Spandau vorgesehen."

(lfd. Nr. 19)
Ergänzung Erläuterung: „Ausgaben in Höhe von jeweils 1.000.000 € sind für ein Ausbildungsprogramm für Busfahrerinnen und -fahrer einschließlich einer Führerscheinprämie vorgesehen.“

(lfd. Nr. 20)
Ergänzung der Erläuterungen:
"Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von jeweils 5.000.000 € sind für die Aufnahme des Testbetriebs der Goerzbahn für den Personenverkehr vorgesehen."

RNr. 1100 DT Lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.000.000 Euro

Erläuterungsanpassung:
Ausgaben i.H.v. 4.000.000 Euro in 2024 und 5.000.000 Euro in 2025 sowie Verpflichtungsermächtigungen i.H.v. jeweils 5.000.000 Euro in den Jahren 2024 und 2025 sind für die Aufnahme des Testbetriebes der Goerzbahn für den Personenverkehr vorgesehen.

72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200.000	---	200.000	200.000	---	200.000
--------------	---	----------------	------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Die bisherige Erläuterung wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Die Mittel dienen der Finanzierung der Überdachung des Umsteigebereichs zwischen S-Bahnhof Charlottenburg und U-Bahnhof Wilmersdorfer Straße am Stuttgarter Platz. Zukünftig werden Maßnahmen zur Verbesserung der Umsteigebeziehung im ÖPNV im Kapitel 0730, Titel 89102 ausgewiesen.“

72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	--	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Es ist vorgesehen, die weitere Ausstattung der Bushaltestellen mit „Kasseler Borden“, Blindenleiteinrichtungen und Buskaps aus Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) fortzuführen.“ wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:
„Es stehen zudem Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) zur Verfügung.“

Der Wegfallvermerk wird gestrichen

Neu:
Deckungsvermerk:
Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72 der Kapitel 0730 und 0740. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	200.000	100.000	-100.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	200.000	-200.000	---	---	---	---

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2024: + 100.000 Euro

In 2025: - 100.000 Euro

VE 2024: -200.000 Euro

Nach der bisherigen Titelerläuterung werden folgende Sätze ergänzt:

„Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden. Der Titel wird in 2024 erhöht, um mehr Dialog-Displays zu beschaffen. Ab 2025 werden die Mittel für Dialog-Displays im Kapitel 2707, Titel 81279 ausgewiesen.“

89112	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	10.000.000	-4.000.000	6.000.000	15.000.000	-6.000.000	9.000.000
--------------	--	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

In 2024: - 4.000.000 Euro

In 2025: - 6.000.000 Euro

0740	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Tiefbau -						
52102	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	20.000.000	500.000	20.500.000	25.800.000	500.000	26.300.000

RNr. 1100 DB lfd. Nr.21 (CDU und SPD)

In 2024/2025: Jeweils + 500.000 Euro

52103	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	9.300.000	---	9.300.000	9.300.000	---	9.300.000
--------------	--	------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Nach dem Satz „Zur Gestaltung der Ufer im Rahmen einer Uferwegekonzeption (Beschluss des Abgeordnetenhauses, Drucksache 18/3883 zur Erstellung eines Uferwegekonzeptes) und zur Erreichung der europaweit abgestimmten Bewirtschaftungsziele wie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).“

wird folgender neuer Satz eingefügt:

„Die Maßnahmen sollen die Anforderungen der WRRL berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen sollen nachgewiesen werden.“

68228	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	3.495.000	---	3.495.000	3.495.000	---	3.495.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

Erläuterung:

Es wird nach dem letzten Anstrich „Betrieb und Unterhalt von Fahrradzahlstellen“

ein neuer achter Anstrich ergänzt:

Herstellung einer Veloroute in der Hufelandstraße/Bötzowstraße (Pankow) (1.000.000 Euro) und Sanierungsmaßnahme des Radwegs in der Transvaalstraße (Mitte)

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	600.000	50.000	650.000	600.000	150.000	750.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024: + 50.000 Euro

In 2025: + 150.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
72014	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	10.000.000	479.000	10.479.000	10.000.000	599.000	10.599.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

In 2024: + 479.000 Euro
In 2025: + 599.000 Euro

72776	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangebader Straße (ÜBS)	2.500.000	1.500.000	4.000.000	2.500.000	5.000.000	7.500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	30.000.000	30.000.000	---	30.000.000	30.000.000

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 22 CDU und SPD)

In 2024: + 1.500.000 Euro
In 2025: + 5.000.000 Euro

VE 2024 + 30.000.000 Euro
2026: + 30.000.000 Euro

VE 2025 + 30.000.000 Euro
2026: + 30.000.000 Euro

72823	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)	637.000	---	637.000	500.000	---	500.000
--------------	--	----------------	------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:
Nach dem Satz „Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.“
wird folgender neuer Satz eingefügt: „Die Maßnahmen sollen die Anforderungen der WRRL berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen sollen nachgewiesen werden.“

72830	Neubau der Uferbefestigung der Spree- Oder-Wasserstraße (SOW) von Mühlendamm Schleuse (km 17,8) bis zur Eisenbrücke (km 22,0)	500.000	1.000.000	1.500.000	500.000	5.000.000	5.500.000
--------------	--	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:
Nach dem Satz „Im Hinblick auf den baulichen Zustand der Uferwände und zur Vermeidung möglicher Folgeschäden für die angrenzenden Landflächen ist entsprechend der daraus resultierenden Dringlichkeit die Maßnahme umzusetzen.“ Wird folgender neuer Satz eingefügt:
„Die Maßnahmen sollen die Anforderungen der WRRL berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen sollen nachgewiesen werden.“

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.000.000 Euro
In 2025: + 5.000.000 Euro

72849	Neubau der Uferbefestigung der Spree- Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen	1.500.000	---	1.500.000	3.000.000	---	3.000.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

Ergänzung der Erläuterung:
Nach dem Satz „Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.“
folgt ein neuer Satz: „Die Maßnahmen sollen die Anforderungen der WRRL berücksichtigen und entsprechende Vorkehrungen sollen nachgewiesen werden.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
0750	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -						
52140	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1.630.000	400.000	2.030.000	1.600.000	900.000	2.500.000

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

In 2024: + 400.000 Euro
In 2025: + 900.000 Euro

Erläuterung:

In der Erläuterung wird eine neue Nr. 6 hinzugefügt:
"6. Renaturierung der Moore"

54010	Dienstleistungen	2.510.000	36.000	2.546.000	2.531.000	36.000	2.567.000
--------------	-------------------------	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils + 36.000 Euro

Zu Nr. 15:
In 2024 Erhöhung um 36.000 auf 223.000 Euro,
In 2025 Erhöhung um 36.000 auf 221.000 Euro

54053	Veranstaltungen	30.000	50.000	80.000	30.000	50.000	80.000
--------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils + 50.000 Euro

Neuer Satz 2: „Zudem ist eine Veranstaltungsreihe zur kommunalen Wärmeplanung vorgesehen.“

68203	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	47.465.000	-1.006.000	46.459.000	53.000.000	-1.373.000	51.627.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.006.000 Euro
In 2025: - 1.373.000 Euro

Erläuterung:

Nach dem Satz: „Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben im Rahmen des Anlagen- und Liegenschaftsmanagements sowie der Personal- und Sachkosten der Grün Berlin GmbH auf Grundlage ihres Gesellschaftsvertrages.“
wird folgender neuer Satz eingefügt:
Die Mittel für Grün Berlin sind so zu verwenden, dass der Natur- und Klimaschutz bei der Pflege und Schaffung von Grünanlagen und der Schutz und die Förderung der Biologischen Vielfalt im Sinne der Ergebnisse der 15. Weltnaturkonferenz von Montreal (Dez 2022) zum Ziel gemacht wird, um eine Trendwende im Artenschutz zu erreichen

68282	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	5.110.000	3.400.000	8.510.000	4.876.000	3.900.000	8.776.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 400.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 7:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 400.000 Euro auf 1.400.000 Euro

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.000.000 Euro
In 2025: + 3.500.000 Euro

Erläuterung:

zu Nr. 7:
In 2024 Erhöhung um 3.000.000 auf 4.000.000 Euro
In 2025 Erhöhung um 3.500.000 auf 4.500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

68501	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	6.521.000	150.000	6.671.000	6.780.000	150.000	6.930.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 150.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.379.000	719.000	5.098.000	4.430.000	986.000	5.416.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 42 (CDU und SPD)

In 2024: + 719.000 Euro

In 2025: + 986.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 6:

In 2024 Erhöhung um 9.700 Euro auf 139.690 Euro

In 2025 Erhöhung um 5.500 Euro auf 129.390 Euro

Zu Nr. 10:

In 2024 Erhöhung um 6.800 Euro auf 200.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 4.300 Euro auf 200.000 Euro

Zu Nr. 11:

In 2024 Erhöhung um 3.000 Euro auf 44.700 Euro

In 2025 Erhöhung um 3.000 Euro auf 45.200 Euro

Zu Nr. 12:

In 2024 Erhöhung um 7.000 Euro auf 109.500 Euro

In 2025 Erhöhung um 7.000 Euro auf 110.800 Euro

Zu Nr. 15:

In 2024 Erhöhung um 8.800 Euro auf 60.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 8.100 Euro auf 60.000 Euro

Zu Nr. 16:

In 2024 Erhöhung um 50.000 Euro auf 101.200 Euro

In 2025 Erhöhung um 50.000 Euro auf 101.900 Euro

Zu Nr. 18:

In 2024 Erhöhung um 3.700 Euro auf 80.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 28.100 Euro auf 80.000 Euro

Zu Nr. 19:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 30.000 Euro auf 40.000 Euro

Neue Nr. 21:

Stärkung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V.

In 2024 100.000 Euro

In 2025 150.000 Euro

Neue Nr. 22:

Wildtierkompetenzzentrum Berlin

In 2024 500.000 Euro

In 2025 700.000 Euro

89145	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	17.500.000	-550.000	16.950.000	24.970.000	-550.000	24.420.000
--------------	---	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 43 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 550.000 Euro

89374	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	12.000.000	-500.000	11.500.000	12.000.000	-500.000	11.500.000
--------------	---	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 44 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
89437	Zuschüsse für Investitionen der Stiftung Naturschutz	---	---	---	500.000	---	500.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 45 (CDU und SPD)

In 2025: + 500.000 Euro

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2025: - 500.000 Euro

Erläuterung:
entfällt

0751	Berliner Forsten						
54109	Mischwaldprogramm	1.600.000	200.000	1.800.000	1.600.000	200.000	1.800.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 46 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 200.000 Euro

0770	Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt - Integratives Verkehrsmanagement -						
52121	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	1.000.000	1.000.000	2.000.000	1.000.000	1.000.000	2.000.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 47 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

68321	Zuschuss an die Schaubühne	21.224.000	---	21.224.000	21.756.000	1.250.000	23.006.000
--------------	-----------------------------------	-------------------	------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 18

In 2025: + 1.250.000 Euro

In der Erläuterung wird nach dem Satz „Mehr i. H. v. 100.000 € in 2025 gegenüber 2023 für die Vorsorge Probebühne“ der Satz „Mehr i. H. v. 1.250.000 € für das Probetheaterzentrum Schaubühne am Lehniner Platz“ eingefügt.

68322	Zuschüsse an sonstige Privattheater	17.065.000	-547.000	16.518.000	17.265.000	-547.000	16.718.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 797.000 Euro

Zu Nr. 4
Streichung

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 250.000 Euro

Anpassung der Erläuterungen:

TA 9 (Sophiensäle)

2024: + 250.000

2025: + 250.000

68327	Zuschuss an die Berliner Ensemble GmbH	19.309.000	258.000	19.567.000	19.582.000	496.000	20.078.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 258.000 Euro

In 2025: + 496.000 Euro

68329	Sonstige Zuschüsse an Bühnen und Tanz	1.988.000	200.000	2.188.000	1.990.000	200.000	2.190.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.10 (CDU und SPD)

Zu Nr. 3 Ergänzung

Im Ansatz enthalten sind 70.000 Euro ab 2024 für „Making a difference“ und 180.000 Euro für die "RambaZamba gGmbH".

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 200.000 Euro

Anpassung der Erläuterungen wie folgt:

TA 2 (Sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz)

2024: + 200.000

2025: + 200.000

Im Fließtext wird unter „Zu 2.“ Hinter den Satz „Davon 275.000 € für sonstige Maßnahmen im Bereich Tanz für Tanz für junges Publikum. Der Satz „Mehr i. H. v. 200.000 € in 2024 und 2024 für „Thema Tanzbüro““

68342	Zuschüsse zur Förderung von Unterhaltungstheatern	5.446.000	1.525.000	6.971.000	5.579.000	1.525.000	7.104.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.275.000 Euro

Ersetzung der bestehenden Tabelle mit einer neuen Tabelle

Nr. 1 "Komödie am Kudamm"

In 2024: 1.224.910 Euro

In 2025: 1.283.610 Euro

Nr. 2 "Renaissance Theater"

In 2024: 2.659.130 Euro

In 2025: 2.711.530 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Nr. 3 "Schlosspark Theater"
In 2024 Erhöhung um 300.000 auf 1.235.840 Euro,
In 2025 Erhöhung um 300.000 auf 1.258.340 Euro

Nr. 4 "Panda Plattform"
In 2024/2025: jeweils 350.000 Euro

Nr. 5 "Chamäleon Theater"
In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 auf 170.000 Euro

Nr. 6 "Wintergarten Varieté"
In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 auf 170.000 Euro

Nr. 7 "Tipi am Kanzleramt"
In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 auf 170.000 Euro

Nr. 8 "Bar jeder Vernunft"
In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 auf 170.000 Euro

Nr. 9 "Kriminaltheater"
In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 auf 170.000 Euro

Nr. 10 "Prime Time Theater"
In 2024/2025 Erhöhung um 125.000 auf 275.000 Euro

Nr. 11 "Die Stachelschweine"
In 2024/2025: jeweils 50.000 Euro

Nr. 12 "Theater Distel"
In 2024/2025: jeweils 50.000 Euro

Nr. 13 "Quatsch Comedy Club"
In 2024/2025: jeweils 25.000 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 250.000 Euro

Anpassung der Erläuterung

TA 5, Chamäleon Theater

2024: - 48.000

2025: - 48.000

TA 6, Wintergarten Varieté

2024: - 48.000

2025: - 48.000

TA 7, Tipi am Kanzleramt

2024: - 48.000

2025: - 48.000

TA 8, Bar jeder Vernunft

2024: - 48.000

2025: - 48.000

TA 9, Kriminaltheater

2024: - 48.000

2025: - 48.000

TA 10 (Prime Time Theater)

2024: + 250.000

2025: + 250.000

TA 11, Stachelschweine

2024: + 72.000

2025: + 72.000

TA 12, Theater Distel

2024: + 72.000

2025: + 72.000

TA 13, Quatsch Comedy Club

2024: + 97.000

2025: + 97.000

68362	Zuschuss an die Tanzcompagnie cie. toula limnaios	972.000	75.000	1.047.000	994.000	75.000	1.069.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	2.116.000	2.116.000

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 75.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2025: + 2.116.000 Euro
2026: + 1.047.000 Euro
2027: + 1.069.000 Euro

68417	Zuschüsse im Rahmen des Projektfonds Kulturelle Bildung	2.390.000	250.000	2.640.000	2.640.000	250.000	2.890.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 CK lfd. Nr. 1 (Die Linke)

In 2024/2025: jeweils + 250.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:
Mehr ab 2024 i. H. v. 250.000 Euro für die Fortführung des KinderKulturMonats.“

68522	Zuschuss an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz	39.202.000	7.500.000	46.702.000	41.204.000	7.500.000	48.704.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 7.500.000 Euro

68529	Zuschuss an die Berliner Symphoniker	209.000	100.000	309.000	213.000	100.000	313.000
--------------	---	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 100.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	30.190.000	-2.125.000	28.065.000	28.515.000	-1.940.000	26.575.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 2.825.000 Euro
In 2025: -2.640.000 Euro

Zu Nr. 5:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 75.000 Euro auf 320.000 Euro

Zu Nr. 12:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 20.000 Euro auf 60.000 Euro

Zu Nr. 17:
In 2024/2025 jeweils Absenkung um 1.800.000 auf 1.200.000 Euro

Zu Nr. 22:
In 2024 Absenkung um 895.000 auf 14.113.000 Euro
In 2025 Absenkung um 860.000 auf 14.158.000 Euro

Zu Nr. 25:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 75.000 auf 275.000 Euro

Zu Nr. 27:
In 2024/2025 jeweils Absenkung um 250.000 auf 1.000.000 Euro

Zu Nr. 28:
In 2024 Erhöhung um 100.000 auf 457.500 Euro
In 2025 Erhöhung um 100.000 auf 465.113 Euro

Zu Nr. 36:
In 2024 Absenkung um 150.000 auf 350.000 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 4 (CDU und SPD) und

In 2024/2025: + 500.000 Euro

Zu Nr. 7:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 500.000 auf 1.480.000 Euro.

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

Im Fließtext zum TA 34 (classical next) wird hinter den Satz "Mehr in 2024 i. H. v. 1.000.000 € aufgrund Einführung des Festivalformats "Classical next"." wie folgt eingefügt: "Auch für den Ankauf von Rechten/ Festbetragsfinanzierung (verbindliche Erläuterung)"
Im Fließtext zum TA 35 (Listen to Berlin Award) wird hinter den Satz

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

"Mehr ab 2024 i. H v. 500.000 € aufgrund Einführung der Förderung „listen to Berlin award“. wie folgt eingefügt: "Festbetragsfinanzierung (verbindliche Erläuterung)."

RNr. 1100 CC lfd. Nr. 1 (Bündnis 90/Die Grünen)

In 2024/2025: jeweils + 200.000 Euro

Zu Nr. 19

In 2024/2025 jeweils + 200.000 Euro

68573	Sonstige Zuschüsse an Museen	5.640.000	780.000	6.420.000	5.792.000	2.280.000	8.072.000
--------------	-------------------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.14 (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils + 160.000 Euro

Zu Nr. 5

In 2024 Erhöhung um 100.000 auf 846.440 Euro,

In 2025 Erhöhung um 100.000 auf 858.140 Euro

Zu Nr. 16

In 2024/2025 jeweils Erhöhung von 0 auf 60.000 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nrn. 23 und 24 (CDU und SPD)

In 2024: + 620.000 Euro

In 2025: + 2.120.000 Euro

davon RNr. 1100 DH lfd. Nr. (23):

Anpassung der Tabelle:

TA 16: Blindenmuseum:

2024: + 60.000

2025: + 60.000

davon RNr. 1100 DH lfd. Nr. (24):

Anpassung des Teilansatzes 15 (Computerspielmuseum):

2024: + 60.000

2025: + 60.000

Bildung eines neuen Teilansatzes 18:

„Migrationsmuseum“

2024: + 500.000

2025: + 2.000.000

Unter der Auflistung der tabellarischen Teilansätze wird hinter den Absatz „Mindestlohn Volontäre

Mehr in Höhe von insgesamt 100.000 € ab 2024 ggü. 2023 für den Ausgleich Mindestlohn Volontärinnen und Volontäre, darunter 30.000 durch Umsetzung von Mitteln aus Titel 68573 TA 2. Für die Einrichtungen, die Zuschüsse von mehr als 100.000 € erhalten, sind im Anschluss an das Kapitel 0810 Wirtschaftsplanübersichten

ausgewiesen.“ folgender neuer Teil eingefügt:

„Migrationsmuseum.

Bei den ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Vorbereitungsmittel zuerst für ein Dokumentationszentrum und im Nachgang für das Museum.“

68575	Sonstige Zuschüsse an Chöre und Orchester	2.218.000	270.000	2.488.000	2.231.000	270.000	2.501.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.15 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 220.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2024 Erhöhung um 70.000 auf 391.755 Euro,

In 2025 Erhöhung um 70.000 auf 396.581 Euro

Zu Nr. 5

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 auf 400.000 Euro

Zu Nr. 6

In 2024 Erhöhung um 50.000 auf 102.250 Euro,

In 2025 Erhöhung um 50.000 auf 103.011 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 50.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Erläuterung:
TA 6 (lautten compagney BERLIN GbR)
2024: + 50.000
2025: + 50.000

68577	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der bildenden Kunst	10.942.000	3.089.000	14.031.000	11.832.000	3.537.000	15.369.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.16 (CDU und SPD)

In 2024: + 799.000 Euro
In 2025: + 1.247.000 Euro

Zu Nr. 6
In 2024: Erhöhung um 870 auf 2.391.490 Euro
In 2025: Erhöhung um 190.840 auf 2.630.160 Euro

Zu Nr. 9
In 2024 Erhöhung um 400.000 auf 1.230.290 Euro
In 2025 Erhöhung um 400.000 auf 1.242.410 Euro

Zu Nr. 12
In 2024 Erhöhung um 200.000 auf 1.304.930 Euro
In 2025 Erhöhung um 200.000 auf 1.323.430 Euro

Zu Nr. 13
In 2024 Erhöhung um 48.130 auf 128.130 Euro
In 2025 Erhöhung um 156.160 auf 236.160 Euro

Neue Nr. 15:
"Fair Share"
In 2024/2025 jeweils + 150.000 Euro

Neue Nr. 16:
"Vertrauensstelle bildende Kunst"
In 2024: 0 Euro
In 2025: + 150.000 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nrn. 27, 28 und 29 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 2.290.000 Euro

davon RNr. 1100 DH lfd. Nr. 27:
Ergänzung der Erläuterung:
TA 14 (Projekte in Jugendkunstschulen)
2024: + 1.200.000
2025: + 1.200.000

Einfügung eines zweiten Satzes im Fließtext unter der Rubrik „Projekte in Jugendkunstschulen.“:
„Mehr i. H. v. 1.200.000 € in 2024 und 1.200.000 € in 2025 zur Unterstützung von Projekten der Jugendkunstschulen zur Anpassung der Honorare für die Freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen.“

davon RNr. 1100 DH lfd. Nr. 28:
Anpassung der Erläuterung:
TA 6 (Kulturwerk des Berufsverbandes Bildender Künstler Berlins GmbH):
2024: + 90.000
2025: + 90.000

davon RNr. 1100 DH lfd. Nr. 29:
Anpassung der Erläuterung:
TA 10 (c/o Berlin)
2024: + 1.000.000
2025: + 1.000.000

68578	Sonstige Zuschüsse an Einrichtungen der Literatur	5.483.000	300.000	5.783.000	5.543.000	320.000	5.863.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024: + 300.000 Euro
In 2025: + 320.000 Euro

Zu Nr. 6:
In 2024 Erhöhung um 100.000 Euro auf 379.000 Euro,
In 2025 Erhöhung um 100.000 Euro auf 382.050 Euro.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Neue Nr. 9 "Förderung der freien Literaturszene/Lesereihenförderung":

In 2024: 200.000 Euro,

In 2025: 220.000 Euro.

68604	Zuschüsse an freie Gruppen ohne eigene Spielstätten	---	3.650.000	3.650.000	---	3.650.000	3.650.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	7.800.000	7.800.000	---	---	---

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 3.600.000 Euro

Anfügung einer Tabelle mit folgenden Teilansätzen:

1. Nico & the Navigators

2024/2025: je 650.000 Euro

2. She She Pop

2024/2025: je 400.000 Euro

3. Gob Squad Arts Collective

2024/2025: je 400.000 Euro

4. Rimini Protokoll

2024/2025: je 400.000 Euro

5. andcompany&Co

2024/2025: je 250.000 Euro

6. Constanza Macras/Dorky Park

2024/2025: je 1.250.000 Euro

7. Solistenensemble Kaleidoskop

2024/2025: je 250.000 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 50.000 Euro

VE 2024 + 7.800.000 Euro

2026: + 3.600.000 Euro

2027: + 3.600.000 Euro

Anpassung der Erläuterung wie folgt:

zu Nr. 7. (Solistenensemble Kaleidoskop):

2024/2025: je + 50.000 auf 300.000 Euro

68605	Musik, Festivals und Clubkultur	---	1.600.000	1.600.000	---	1.600.000	1.600.000
--------------	--	-----	------------------	------------------	-----	------------------	------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 1.600.000 Euro

Bildung einer Tabelle mit einem Teilansatzes 1 „Musikfestivals/BMC“ in Tabellenform mit folgendem Ansatz:

2024: 950.000

2025: 950.000

Und einem Teilansatzes 2 „Förderung der Clubkultur/Clubkommission“ mit folgendem Ansatz:

2024: 650.000

2025: 650.000

Unter der Tabelle wird ein Fließtext eingefügt:

„1. Musikfestivals. Die Mittel sind wie folgt vorgesehen für:

100.000 € in 2024 und 2024 für das Jugendmusikfestival der BMC, 100.000 € in 2024 und 2025 für das Atonal Festival, 500.000 € in 2024 und 2025 für neue Festival-Formate und 250.000 € in 2024 und 2025 für das Xjazz Festival.

2. Förderung der Clubkultur/Clubkommission. Die Mittel sind wie folgt vorgesehen für:

550.000 € in 2024 und 2025 für den Tag der Clubkultur/Preisgelder und 100.000 € in 2024 und 2025 für die Förderung der Clubkommission.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68610	Zuschüsse für kulturelle Aktivitäten freier Gruppen	14.881.000	-1.515.000	13.366.000	16.365.000	-1.515.000	14.850.000

RNr. 1100 AB lfd. Nr.4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 1.785.000 Euro

Zu Nr. 3

In 2024 Absenkung um 1.785.000 auf 6.120.340 Euro,
In 2025 Absenkung um 1.785.000 auf 6.237.700 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nrn. 9, 10, 11 (CDU und SPD)

In 2024: + 270.000 Euro
In 2025: + 270.000 Euro

RNr. 1100 DH lfd. Nr. 9:

Anpassung der Erläuterung
TA 3 (Darstellende Künste/Tanz)
2024: + 200.000
2025: + 200.000

In den Fließtext der Erläuterung zu „Darstellende Künste/Tanz“ wird folgender Satz eingefügt „Mehr i. H. v. 200.000 € in 2024 und 2025 für Berlin Ballet Company.“

RNr. 1100 DH lfd. Nr. 10:

Im Fließtext zum Teilansatz 2 (Musik (Jazz und Ernste Musik) werden im dritten Satz die Worte „in der Alten Münze“ ersatzlos gestrichen.

RNr. 1100 DH lfd. Nr. 11:

Anpassung des Teilansatzes 3 „Darstellende Künste/Tanz“ wie folgt:
2024: + 70.000
2025: + 70.000

68615	Zuschuss an Serviceeinrichtungen zur Bestandssicherung von Arbeitsräumen für Künstlerinnen und Künstler	22.400.000	---	22.400.000	24.579.000	-406.000	24.173.000
--------------	--	-------------------	------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2025: - 406.000 Euro

Einfügung der Erläuterung:
„Im Ansatz sind mind. 7 Mio. Euro für die Anmietung von Ateliers durch das BBK-Atelieranmietprogramm enthalten.
(Verbindliche Erläuterung)“

68621	Zuschüsse für bezirksübergreifende kulturelle Aktivitäten	8.498.000	400.000	8.898.000	9.115.000	400.000	9.515.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 100.000 Euro

Zu Nr. 8

Alte Erläuterung streichen und Ersetzung durch: "Berliner Runder Tisch Kulturelle Bildung (BeRuTiKuBi)"

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 50.000 Euro

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 8, 12, 13 (CDU und SPD)

In 2024: + 500.000 Euro
In 2025: + 500.000 Euro

davon

RNr. 1100 DH lfd. Nr. 8:
In 2024/2025: + 50.000 Euro

Bildung eines neues Teilansatzes 14 „English Theater“ mit folgenden Ansätzen:
2024: + 50.000
2024. + 50.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr. 1100 DH lfd. Nr. 12:

Bildung eines neuen Teilansatzes 14 „offensive Kulturbus“ mit folgendem Ansatz:

2024: + 200.000

2025: + 200.000

Im Fließtext wird hinter den Satz „Mehr in 2024 i. H. v. 1.485.000 € und in 2025 i. H. v. 1.560.000 € für die Kofinanzierung der ESF- und EFRE-Förderprogramme im Kulturbereich (vgl. Kapitel 0810 Titel 68692 und Titel 68697) aus Mitteln des Innovationsförderfonds zum Ausgleich der in der EU-Förderperiode 2021 – 2027/29 gesunkenen Finanzierungskraft der EU-Mittel.“

Folgender Satz neu eingefügt:

“Zu 14: Organisation und Durchführung von Transporten von Kindern und Senioren zu kulturellen Einrichtungen.“

RNr. 1100 DH lfd. Nr. 13:

Bildung eines neuen Teilansatzes 14

„TUKI Bühne und TUSCH Koproduktion“ mit folgenden Ansätzen:

2024: 250.000

2025: 250.000

68622	Zuschuss an die Stiftung Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	4.861.000	200.000	5.061.000	4.938.000	1.000.000	5.938.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024: + 200.000 Euro

In 2025: + 1.000.000 Euro

68628	Zuschüsse für besondere kulturelle Projekte	11.741.000	35.000	11.776.000	12.941.000	50.000	12.991.000
--------------	--	-------------------	---------------	-------------------	-------------------	---------------	-------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: + 35.000 Euro

In 2025: + 50.000 Euro

Einfügung einer neuen Nr. 5. In den Erläuterungen:

„5. Mehr i. H. v. 35.000 € in 2024 und 50.000 € in 2025 für Young Euro Classic“

68639	Zuschuss an die Stiftung für Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung	5.306.000	-235.000	5.071.000	5.458.000	-200.000	5.258.000
--------------	---	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr.7 (CDU und SPD)

In 2024: - 235.000 Euro

In 2025: - 200.000 Euro

89201	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	500.000	-500.000	---	1.000.000	-1.000.000	---
	Verpflichtungsermächtigungen	9.176.000	-9.176.000	---	9.176.000	-9.176.000	---

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024: - 500.000 Euro

In 2025: - 1.000.000 Euro

VE 2024: - 9.176.000 Euro

VE 2505: - 9.176.000 Euro

0814	Landesarchiv						
68619	Zuschüsse an sonstige Stiftungen	200.000	150.000	350.000	202.000	150.000	352.000

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 150.000 Euro

0820	Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften						
68433	Zuschuss an die Stiftung Neue Synagoge - Centrum Judaicum	1.113.000	65.000	1.178.000	1.146.000	140.000	1.286.000

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024: + 65.000 Euro

In 2025: + 140.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68444	Zuschüsse für kulturelle Betreuung	3.708.000	-47.000	3.661.000	3.990.000	195.000	4.185.000

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024: - 147.000 Euro
In 2025: + 95.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 16:
In 2024 Erhöhung um 75.000 Euro auf 405.000 Euro,
In 2025 Erhöhung um 75.000 Euro auf 528.500 Euro.

Zu Nr. 20:
In 2024/2025 Erhöhung um je 120.000 Euro auf 130.000 Euro.

Zu Nr. 23:
In 2024 Erhöhung um 158.000 Euro auf 200.000 Euro.
(2025 bleibt 200.000 Euro.)

Zu Nr. 24:
In 2024/2025 Erhöhung um je 100.000 Euro auf 300.000 Euro.
Erläuterung wird angepasst. Neu: „Förderung von Ausbildung und Integration von Imamen in Berlin“.

Zu Nr. 26:
In 2024 Absenkung um 600.000 Euro auf 400.000 Euro,
In 2025 Absenkung um 200.000 Euro auf 800.000 Euro.

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 100.000 Euro

Bildung eines neues Teilansatzes TA 27:
„27 Verein Elnet / Projekt Fragemauer
2024: 100.000
2025. 100.000“

68445	Zuschüsse für den Religions- und Weltanschauungsunterricht	67.209.000	16.000.000	83.209.000	68.209.000	16.000.000	84.209.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 16.000.000 Euro

68488	Unterstützung von jüdischer Gemeindegarbeit	---	9.900.000	9.900.000	---	9.000.000	9.000.000
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024: + 9.900.000 Euro
In 2025: + 9.000.000 Euro

0850	Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Engagement und Demokratieförderung -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	250.000	360.000	610.000	290.000	370.000	660.000

RNr. 1100 DU lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 360.000 Euro
In 2025: + 370.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen ab 2024:
+ 1,000 Stellenanteile E14
+ 1,000 Stellenanteile E13
+ 2,000 Stellenanteile E11

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
54612	Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	700.000	400.000	1.100.000	750.000	400.000	1.150.000

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 300.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 5 Aktionstag „Berlin sagt Danke“

2024/2025: je + 100.000 auf 200.000 Euro

Bildung eines neuen Teilansatzes 8 „Deutsch-israelische Gesellschaft“ mit folgenden Ansätzen:

2024/2025: je 200.000 Euro

RNr. 1100 DU lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 4:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2024 Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 50.000 Euro auf 200.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	700.000	10.300.000	11.000.000	850.000	10.300.000	11.150.000
--------------	---	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 10.250.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 6: Demokratietag

2024/2025: je - 120.000

Löschung des bisherigen TA 7 Förderung Berlin Forum

2024/2025: je - 100.000

TA 7 (neu) „Zuwendungen an die Hellenische Gemeinde Berlin für Kultur- und Integrationsarbeit“

2024/2025: je + 50.000

TA 8 (neu): „Projekte gegen Antisemitismus und zur Förderung des interreligiösen Dialogs“

2024/2025: je + 10.000.000

TA 9 (neu) „Stiftung Zukunft“

2024/2025: je + 420.000

Einfügung einer Erläuterung unter die Tabelle mit den Teilansätzen:

„Die Mittel im Teilansatz 9 (Stiftung Zukunft) sind auch für das Berlin Forum und den Demokratietag (anteilig) vorgesehen.“

RNr. 1100 DU lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.000	200.000	204.000	1.054.000	-387.000	667.000
--------------	---	--------------	----------------	----------------	------------------	-----------------	----------------

RNr. 1100 BA lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2025: - 387.000 Euro

Die Erläuterung wird wie folgt geändert:

1. Änderung des Satzes "Mehr i. H. v. 450.000 € in 2025 für die Förderung von Freiwilligenagenturen" in "Mehr i. H. v. 63.000 € in 2025 für die Förderung von Freiwilligenagenturen".

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2. Änderung des Satzes "Mehr i. H. v. 350.000 € in 2025 für die Prüfung des Hauses des Engagements (Konzeptmittel)" in „Mehr i. H. v. 350.000 € in 2025 für die Prüfung von Orten des Engagements (Konzeptmittel).“

RNr. 1100 DH-1 lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

In 2024: + 200.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz „Mehr i. H. v. 450.000 € in 2025 für die Förderung von Freiwilligenagenturen.“ wird wie folgt geändert:

„Mehr i. H. v. 100.000 € in 2024 und 450.000 € in 2025 für die Förderung von Freiwilligenagenturen.

Der Satz „Mehr i. H. v. 200.000 € in 2025 für den Ehrenamtsfonds (Material, Kosten für Veranstaltungsräume).“ Wird wie folgt neu gefasst: „Mehr i. H. v. 100.000 € in 2024 für den Ehrenamtsfonds (Material, Kosten für Veranstaltungsräume).“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
09	Wissenschaft, Gesundheit und Pflege						
0900	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	14.000.000	14.000.000	---	10.000.000	10.000.000

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 14.000.000 Euro
In 2025: + 10.000.000 Euro

Erläuterung:

Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich in den Deckungskreisen (DK) 30 (Wissenschaft und Forschung) und 31 (Krankenhausförderung)

DK 30:
2024: + 7.000.000 €
2025: + 5.000.000 €

DK 31:
2024: + 7.000.000 €
2025: + 5.000.000 €

(verbindliche Erläuterung)

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	-----	-------	-------	-----	-------	-------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Streichung des Wegfallvermerks

0910	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Hochschulen -						
63621	Beiträge an die Unfallkasse	3.000.000	-400.000	2.600.000	3.000.000	---	3.000.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: - 400.000 Euro

68413	Zuschuss an das Studierendenwerk	20.231.000	2.000.000	22.231.000	20.412.000	2.000.000	22.412.000
--------------	---	------------	-----------	------------	------------	-----------	------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 2.000.000 Euro

68510	Zuschuss Projektförderung Einstein Stiftung Berlin	20.990.000	400.000	21.390.000	23.840.000	---	23.840.000
--------------	---	------------	---------	------------	------------	-----	------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: + 400.000 Euro

Erläuterung:

[Die bisherigen TAs 3, 4 und 7 gehen in TA 1 auf und entfallen; ebenso die zugehörigen Erläuterungstexte auf S. 38]

Zu Nr. 1:
In 2024 Erhöhung um 5.050.000 Euro auf 13.740.000 Euro
In 2025 Erhöhung um 6.650.000 Euro auf 15.650.000 Euro

Zu Nr. 3 [vorher Nr. 5]:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 0 Euro auf 4.000.000 Euro

Zu Nr. 4 [vorher Nr. 6]:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 0 Euro auf 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 5 [vorher Nr. 8]:

In 2024 Erhöhung um 0 Euro auf 150.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 0 Euro auf 690.000 Euro

Anpassung der TA-Erläuterung:

Zu Nr. 1 [Erläuterung wird neu gefasst]

Die Mittel sind für die Projektförderung der Einstein Stiftung vorgesehen, die sie überwiegend für Einstein-Projekte an die Universitäten und die Charité weiterreicht. Die Förderung wissenschaftlicher Projekte durch die Einstein Stiftung Berlin erfolgt im Rahmen der in ihren Förderrichtlinien genannten Förderlinien und Programme und in geringem Umfang durch direkt von der Geschäftsstelle organisierte Projekte. Zusätzlich wird die Förderung des ECDF-Einstein-Zentrums Digitale Zukunft und des Einstein-Zentrums 3R abgebildet. Mit den veranschlagten Mitteln soll die Einstein Stiftung Berlin den Berliner Universitäten und der Charité darüber hinaus zur Förderung der Wissenschaftsfreiheit die Gewinnung von hoch qualifizierten Professorinnen und Professoren für Berlin ermöglichen, die aus unterschiedlichen Gründen die Länder, in denen sie tätig sind, verlassen müssen oder wollen.

Zu Nr. 3 [Erläuterung aus Nr. 5]

Die Mittel sind für Projekte im Zusammenhang mit den Grand Challenge Initiatives der Berlin University Alliance vorgesehen.

Zu Nr. 4 [Erläuterung aus Nr. 6]

Die Mittel sind für die Förderung von Dual Career, Gleichstellung und Diversity im Rahmen der Exzellenzstrategie zu verwenden.

Zu Nr. 5 [Erläuterung aus Nr. 8]

Die Mittel sind zur Anschlussfinanzierung von internationale Spitzenberufungen an den Berliner Universitäten und der Charité im Rahmen des Programms Einstein-Profil-Professuren vorgesehen.

68517	Zuschüsse für Bauvorbereitungsmittel an Hochschulen	6.000.000	-642.000	5.358.000	8.000.000	-578.000	7.422.000
--------------	--	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 642.000 Euro

In 2025: - 578.000 Euro

68520	Zuschüsse an Universitäten	1.014.713.000	6.187.000	1.020.900.000	1.070.748.000	4.298.000	1.075.046.000
	Verpflichtungsermächtigungen	4.647.929.000	-17.777.000	4.630.152.000	---	---	---

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: + 6.187.000 Euro

In 2025: + 4.298.000 Euro

VE 2024 - 17.777.000 Euro

2025: + 4.298.000 Euro

2026: - 1.906.000 Euro

2027: - 8.556.000 Euro

2028: - 11.613.000 Euro

Anpassung ab dem vierten Absatz:

„Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten: für das Jahr 2024 148.386.000 €, für das Jahr 2025 158.906.000 €.“

Anpassung der Tabelle:

Freie Universität Berlin

2024: + 378.568.000 €

2025: + 397.509.000 €

Humboldt-Universität zu Berlin

2024: + 288.673.000 €

2025: + 305.142.000 €

Technische Universität Berlin

2024: + 353.659.000 €

2025: + 372.395.000 €

68534	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin"	256.864.000	5.000.000	261.864.000	270.276.000	5.000.000	275.276.000
--------------	---	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 DA-1 lfd. Nr. 41 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 5.000.000 Euro

Erläuterung:

"Aus der Zuweisung wird mit 5.000.000 Euro jährlich der Betrieb der STROKE-Mobile finanziert"

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68543	Zuschüsse an Fachhochschulen	245.728.000	-17.382.000	228.346.000	259.298.000	-15.215.000	244.083.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.125.568.000	-41.877.000	1.083.691.000	---	---	---

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024: - 17.382.000 Euro

In 2025: - 15.215.000 Euro

VE 2024 - 41.877.000 Euro

2025: - 15.215.000 Euro

2026: - 12.022.000 Euro

2027: - 8.764.000 Euro

2028: - 5.876.000 Euro

Anpassung ab dem vierten Absatz:

„Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten:
für das Jahr 2024 64.573.000 €, für das Jahr 2025 72.121.000 €.“

Anpassung der Tabelle:

Berliner Hochschule für Technik

2024: 91.384.000 €

2025: 97.382.000 €

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

2024: 72.222.000 €

2025: 76.748.000 €

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

2024: 44.108.000 €

2025: 47.679.000€

Alice-Salomon-Hochschule Berlin

2024: 20.632.000 €

2025: 22.274.000 €

68562	Zuschüsse an Kunsthochschulen	119.055.000	11.195.000	130.250.000	125.630.000	10.917.000	136.547.000
	Verpflichtungsermächtigungen	545.338.000	59.654.000	604.992.000	---	---	---

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: + 11.195.000 Euro

In 2025: + 10.917.000 Euro

VE 2024 + 59.654.000 Euro

2025: + 10.917.000 Euro

2026: + 13.928.000 Euro

2027: + 17.320.000 Euro

2028: + 17.489.000 Euro

Anpassung ab dem vierten Absatz:

„Im Ansatz sind Landesmittel zur Kofinanzierung des Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken in folgender Höhe enthalten:
für das Jahr 2024 29.268.000 €, für das Jahr 2025 30.516.000 €.“

Anpassung der Tabelle:

Universität der Künste Berlin

2024: 90.887.000 €

2025: 95.258.000 €

Weißensee Kunsthochschule Berlin

2024: 11.779.000 €

2025: 12.395.000 €

Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin

2024: 16.974.000 €

2025: 17.788.000 €

Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin

2024: 10.610.000 €

2025: 11.106.000 €

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	28.263.000	9.610.000	37.873.000	33.325.000	10.078.000	43.403.000
	Verpflichtungsermächtigungen	12.500.000	135.716.000	148.216.000	112.657.000	-107.246.000	5.411.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 578.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 3:

In 2024 Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.200.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.800.000 Euro

Zu Nr. 15:

In 2025 Absenkung um 194.000 Euro auf 528.000 Euro

Neue Nr. 16:

Etablierung des Master-Studiengangs "Pädagogik der Kindheit"

In 2024 78.000 Euro

In 2025 272.000 Euro

Neue Nr. 17:

Modellprojekt 24-Stunden-Bibliothek

In 2024/2025 jeweils 300.000 Euro

Ergänzung TA-Erläuterung:

Zu Nr. 3:

Anteil der für Wissenschaft zuständigen Senatsverwaltung an Berlins Wissenschaftskommunikation und internationalem Wissenschaftsmarketing. Formate wie die interdisziplinäre Berlin Science Week dienen dazu, oberhalb von Strukturen der Berliner Einrichtungen und Fachwissenschaften gezielt den Fokus auf aktuelle Wissenschaft und Spitzenforschung in Berlin zu richten. Es werden verschiedene Veranstaltungen (hochrangig besetzte Konferenzen, Wissenschaftspreise) in Berlin ausgerichtet, um Berlin kommunikativ in die internationale Wissenschaftslandschaft einzubinden. Mit dem Mittelaufwuchs soll spezifisch die Wissenschaftskommunikation in Berlin ausgeweitet werden, um mehr Menschen den Zugang zu neuem Wissen zu ermöglichen. Der Mittelaufwuchs dient der Stärkung der Wissenschaftskommunikation und internationalem Wissenschaftsmarketing über bewährte Formate, wie bspw. der Berlin Science Week, oder auch der Auslobung eines Berliner Preises für Wissenschaftskommunikation.

Zu Nr. 16:

Die Alice-Salomon-Hochschule Berlin reagiert mit einem MA PKG auf die aktuell großen Herausforderungen der Grundschulen in Berlin sowie die Empfehlungen der SWK, der KMK und auf die Ergebnisse des Qualitätsbeirates Berlin. Zudem unterstützt die ASH Berlin mit dem MA die Umsetzung des Programms der „Inklusiven Ganztagsgrundschule“. Ziele sind die Fachexpertise der MA-Absolvent:innen als Lernbegleiter:innen in den Querschnittsthemen Inklusion und Digitalisierung sowie MINT Bildung und Deutsch / Sprache an Grundschulen und in der Zusammenarbeit mit Eltern und dem Aufbau von Bildungspartnerschaften, Fähigkeiten der Fachberatung für/ in Institutionen der formalen, informellen und nonformalen Bildung, sowie koordinierende Fähigkeiten an Grundschulen und leitende Funktionen in der außerschulischen Bildungsarbeit und Arbeit in Jugendämtern und Bezirksverwaltungen.

Zu Nr. 17:

Um die Attraktivität des Studienstandortes Berlin zu steigern und flexibles Lernen zu ermöglichen, wird ein Modellprojekt initiiert, dass eine der Berliner Universitätsbibliotheken in Zukunft 24 Stunden täglich geöffnet hat.

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 2 und 7 (CDU und SPD)

In 2024: + 6.500.000 Euro (lfd. Nr. 2)

In 2025: + 6.800.000 Euro (lfd. Nr. 2)

In 2024: + 2.532.000 Euro (lfd. Nr. 7)

In 2025: + 2.700.000 Euro (lfd. Nr. 7)

VE 2024 + 28.470.000 Euro (lfd. Nr. 2)

2025: + 6.800.000 Euro

2026: + 7.011.000 Euro

2027: + 7.221.000 Euro

2028: + 7.438.000 Euro

VE 2024 + 107.246.000 Euro (lfd. Nr. 7)

VE 2025 - 107.246.000 Euro (lfd. Nr. 7)

Erläuterung:

Neue Nr. 18 (lfd. Nr. 2):

„Studienplatzaufwuchs an der HWR für den gehobenen Polizeivollzugsdienst“

In 2024: 6.500.000 Euro

In 2025: 6.800.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 9 (Ifd. Nr. 7):

In 2024 Erhöhung um 832.000 auf 1.000.000 Euro

Neue Nr. 19 (Ifd. Nr. 7):

„Beauftragung der HVD-Hochschule mit der Ausbildung von Sozialarbeiter:innen“

2024: 1.500.000 Euro

2025: 2.500.000 Euro

Neue Nr. 20 (Ifd. Nr. 7):

„Digitalisierung der Bestände im Botanischen Garten“

2024: 200.000 Euro

2025: 200.000 Euro

Sowie entsprechende Anpassung der Erläuterung

89401	Investive Zuschüsse an Universitäten	36.789.000	-1.217.000	35.572.000	36.789.000	-2.434.000	34.355.000
	Verpflichtungsermächtigungen	147.156.000	-13.387.000	133.769.000	---	---	---

RNr. 1100 DA Ifd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.217.000 Euro

In 2025: - 2.434.000 Euro

VE 2024 - 13.387.000 Euro

2025: - 2.434.000 Euro

2026: - 3.651.000 Euro

2027: - 3.651.000 Euro

2028: - 3.651.000 Euro

89402	Investive Zuschüsse an Fachhochschulen	4.761.000	602.000	5.363.000	4.761.000	1.205.000	5.966.000
	Verpflichtungsermächtigungen	19.044.000	6.626.000	25.670.000	---	---	---

RNr. 1100 DA Ifd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 602.000 Euro

In 2025: + 1.205.000 Euro

VE 2024 + 6.626.000 Euro

2025: + 1.205.000 Euro

2026: + 1.807.000 Euro

2027: + 1.807.000 Euro

2028: + 1.807.000 Euro

89403	Investive Zuschüsse an künstlerische Hochschulen	1.410.000	615.000	2.025.000	1.410.000	1.229.000	2.639.000
	Verpflichtungsermächtigungen	5.640.000	6.761.000	12.401.000	---	---	---

RNr. 1100 DA Ifd. Nr. 9a (CDU und SPD)

In 2024: + 615.000 Euro

In 2025: + 1.229.000 Euro

VE 2024 + 6.761.000 Euro

2025: + 1.229.000 Euro

2026: + 1.844.000 Euro

2027: + 1.844.000 Euro

2028: + 1.844.000 Euro

89435	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" zur Erneuerung der technischen Infrastruktur	2.500.000	15.477.000	17.977.000	2.000.000	15.260.000	17.260.000
--------------	--	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 DA Ifd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024: + 15.477.000 Euro

In 2025: + 15.260.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Hinter der bestehenden Erläuterung wird folgender Satz eingefügt:

„Der Betrag ist für folgende Beschaffungen vorgesehen:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2024:

NCH Mikroskop (814.000€), OP-Mikroskop (814.000€), Cyberknife (3.071.000€); Robotik CMSC CCM (725.000€), Upgrade 1,5T MRT Avanto (1.750.000€), DigitalDiagnost Dual Detector (1.069.000€), DigitalDiagnost Single Detector (1.069.000), DVT LoopX (699.000€), 3x Augen-Einheiten (360.000€), Forschungsgroßgeräte (650.000€).

2025:

Campus CVK:

PET/CT, 2. Tranche (4.612.000€), Konventioneller Röntgenarbeitsplatz (1.019.000€), Mammographiegerät (746.000€), Durchleuchteinheit (1.024.000€)

Campus CBF:

Gammakamera SPEDT/CT (2.218.000€); RAD- Durchleuchtung/Angio (1.641.000€), Magnetresonanztomograph 1,5 tesla (2.114.000) Campus CCM: Skelett-Aufnahmeggerät mit Flachdetektoren (935.000€); Navigation O-Arm (951.000€),

0920	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Gesundheit -						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	94.000	-15.000	79.000	94.000	-15.000	79.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 15.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 8:

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 15.000 Euro auf 1.000 Euro

54010	Dienstleistungen	1.686.000	-160.000	1.526.000	1.666.000	-150.000	1.516.000
--------------	-------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: - 260.000 Euro

In 2025: - 250.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 6:

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 150.000 Euro auf 190.000 Euro

Zu Nr. 9:

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 50.000 Euro auf 200.000 Euro

Zu Nr. 14:

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr. 21:

In 2024 Absenkung um 10.000 Euro auf 160.000 Euro

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 100.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

zu Nr. 9:

2024/2025: je + 100.000 Euro

67101	Ersatz von Ausgaben	4.600.000	-88.000	4.512.000	4.715.000	-73.000	4.642.000
--------------	----------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024: - 88.000 Euro

In 2025: - 73.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024 Absenkung um 44.000 Euro auf 56.000 Euro

In 2025 Absenkung um 36.000 Euro auf 64.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2024 Absenkung um 44.000 Euro auf 105.000 Euro

In 2025 Absenkung um 37.000 Euro auf 112.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	19.410.000	-2.569.000	16.841.000	21.035.000	-2.832.000	18.203.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 87.000 Euro
In 2025: - 358.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024 Erhöhung um 20.000 Euro auf 59.250 Euro
In 2025 Erhöhung um 18.000 Euro auf 60.050 Euro

Zu Nr. 5:

In 2024 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.386.910 Euro
In 2025 Erhöhung um 250.000 Euro auf 1.468.050 Euro

Zu Nr. 6:

In 2024 Absenkung um 1.000.000 Euro auf 220.060 Euro
In 2025 Absenkung um 1.000.000 Euro auf 190.620 Euro

Zu Nr. 7:

In 2024 Erhöhung um 430.000 Euro auf 1.502.700 Euro
In 2025 Erhöhung um 430.000 Euro auf 1.499.260 Euro

Zu Nr. 9:

In 2024 Absenkung um 20.000 Euro auf 103.770 Euro
In 2025 Absenkung um 20.000 Euro auf 112.610 Euro

Zu Nr. 10:

In 2024 Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.127.510 Euro
In 2025 Erhöhung um 130.000 Euro auf 1.123.710 Euro

Zu Nr. 11:

In 2024 Erhöhung um 35.000 Euro auf 200.030 Euro
In 2025 Erhöhung um 25.000 Euro auf 201.810 Euro

Zu Nr. 12:

In 2024 Absenkung um 115.000 Euro auf 300.030 Euro
In 2025 Absenkung um 125.000 Euro auf 301.810 Euro

Zu Nr. 13:

In 2024 Erhöhung um 200.000 Euro auf 1.080.440 Euro
In 2025 Erhöhung um 125.000 Euro auf 1.068.280 Euro

Zu Nr. 14:

In 2024 Erhöhung um 50.000 Euro auf 256.300 Euro
In 2025 Erhöhung um 40.000 Euro auf 261.010 Euro

Zu Nr. 15:

In 2024 Erhöhung um 75.000 Euro auf 421.560 Euro
In 2025 Erhöhung um 50.000 Euro auf 421.290 Euro

Zu Nr. 16:

In 2024 Absenkung um 150.000 Euro auf 15.100 Euro
In 2025 Absenkung um 75.000 Euro auf 101.810 Euro

Zu Nr. 17:

In 2024 Erhöhung um 50.000 Euro auf 281.050 Euro
In 2025 Erhöhung um 35.000 Euro auf 282.530 Euro

Zu Nr. 18:

In 2024 Erhöhung um 40.000 Euro auf 188.530 Euro
In 2025 Erhöhung um 30.000 Euro auf 189.130 Euro

Zu Nr. 19:

In 2024 Erhöhung um 50.000 Euro auf 297.550 Euro
In 2025 Erhöhung um 35.000 Euro auf 300.220 Euro

Zu Nr. 20:

In 2024 Erhöhung um 35.000 Euro auf 200.050 Euro
In 2025 Erhöhung um 25.000 Euro auf 201.810 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 21:
In 2024 Erhöhung um 25.000 Euro auf 299.550 Euro
In 2025 Erhöhung um 35.000 Euro auf 300.220 Euro

Zu Nr. 22:
In 2024 Absenkung um 88.000 Euro auf 1.702.180 Euro
In 2025 Absenkung um 73.000 Euro auf 1.987.850 Euro

Zu Nr. 23:
In 2025 Absenkung um 50.000 Euro auf 382.610 Euro

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024: - 2.656.000 Euro
In 2025: - 2.474.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

zu Nr. 4:
In 2024: Erhöhung um 1.500.000 auf 4.646.580 Euro
In 2025: Erhöhung um 2.000.000 auf 5.299.800 Euro

Zu Nr. 8:
In 2024: Absenkung um 4.455.820 auf 0 Euro
In 2025: Absenkung um 4.773.850 auf 0 Euro

Neue Nr. 29: "Senioren fit @home 2BWork"
In 2024/2025: jeweils + 300.000 Euro

Der Teilansatz 8 wird gestrichen, die Nummerierung der nachfolgenden TAs wird entsprechend angepasst.

68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	36.973.000	1.210.000	38.183.000	36.713.000	2.005.000	38.718.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 460.000 Euro
In 2025: + 880.000 Euro

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024: + 750.000 Euro
In 2025: + 1.125.000 Euro

Einfügung der Erläuterung vor dem Satz: "Mehr wegen gestiegener Mieten, Personalkosten (...)", als eigener Absatz mit Leerzeile davor und danach: "7.000.000 € in 2024 und 7.375.000 € in 2025 im Handlungsfeld Verbundsystem Drogen und Sucht für den Betrieb von Drogenkonsumräumen und Drogenkonsummobilen (verbindliche Erläuterung)."

68450	Förderung der Berufsausbildung	5.135.000	-185.000	4.950.000	5.599.000	-185.000	5.414.000
--------------	---------------------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 185.000 Euro

68487	Zuschüsse an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	---	8.456.000	8.456.000	---	8.774.000	8.774.000
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024: + 8.456.000 Euro
In 2025: + 8.774.000 Euro

68550	Zuschuss an die Charité für gesundheitliche Aufgaben	3.300.000	1.000.000	4.300.000	3.300.000	1.000.000	4.300.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DA-1 lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 1.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Tabelle:

Neue Nr. 5: „ME/CFS-LongCovid Ambulanz der Charité“
In 2024/2025: je 1.000.000 Euro

89102	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	55.938.000	4.814.000	60.752.000	56.557.000	4.814.000	61.371.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 4.814.000 Euro

89189	KMV, Sanierung Haus 8	5.000.000	---	5.000.000	10.000.000	---	10.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	48.300.000	48.300.000	---	38.300.000	38.300.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

VE 2024 + 48.300.000 Euro
2025: + 10.000.000 Euro
2026: + 30.000.000 Euro
2027: + 8.300.000 Euro

VE 2025 + 38.300.000 Euro
2026: + 30.000.000 Euro
2027: + 8.300.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

89218	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	118.382.000	10.187.000	128.569.000	119.692.000	10.187.000	129.879.000
--------------	---	--------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 10.187.000 Euro

89360	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen)	---	401.000	401.000	---	801.000	801.000
--------------	--	------------	----------------	----------------	------------	----------------	----------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024: + 400.000 Euro
In 2025: + 800.000 Euro

Der Wegfallvermerk wird gestrichen

0930	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Pflege -						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	60.000	-20.000	40.000	60.000	-20.000	40.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 20.000 Euro

54010	Dienstleistungen	1.984.000	-260.000	1.724.000	2.066.000	-410.000	1.656.000
--------------	-------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 660.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Zu Nr. 1 (TA entfällt):

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 20.000 Euro auf 0 Euro

Zu Nr. 2 (TA entfällt):

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 200.000 Euro auf 0 Euro

Zu Nr. 3 (TA entfällt):

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 40.000 Euro auf 0 Euro

Zu Nr. 6 (neue Nr. 1):

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 100.000 Euro auf 200.000 Euro

Zu Nr. 7 (neue Nr. 2):

In 2024 Absenkung um 100.000 Euro auf 225.000 Euro

In 2025 Absenkung um 100.000 Euro auf 230.000 Euro

Zu Nr. 13 (neue Nr. 3):

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr. 14 (TA entfällt):

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 150.000 Euro auf 0 Euro

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024: + 400.000 Euro

In 2025: + 250.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 12:

In 2024: Erhöhung um 150.000 auf 160.000 Euro

Neue Nr. 15: „Beratungsstelle für die Anwerbung ausländischer Fachkräfte“

In 2024/2025: je 250.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	5.372.000	3.955.000	9.327.000	5.578.000	3.880.000	9.458.000
	Verpflichtungsermächtigungen	900.000	490.000	1.390.000	1.013.000	---	1.013.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: + 855.000 Euro

In 2025: + 780.000 Euro

VE 2024 + 490.000 Euro

2025: + 245.000 Euro

2026: + 245.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024 Erhöhung um 500.000 Euro auf 2.573.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 500.000 Euro auf 2.599.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 75.000 Euro auf 409.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 245.000 Euro auf 550.000 Euro

Zu Nr. 6:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 50.000 Euro auf 270.000 Euro

Zu Nr. 8:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 35.000 Euro auf 185.000 Euro

Zu Nr. 10:

In 2024 Absenkung um 50.000 Euro auf 100.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 25.000 Euro auf 175.000 Euro

Zu Nr. 12:

In 2025 Absenkung um 100.000 Euro auf 150.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Ergänzung TA-Erläuterung:

Zu Nr. 5:

Eintragung einer Verpflichtungsermächtigung in 2024 über 490.000 Euro mit Fälligkeit je 245.000 Euro für 2025 und 2026, um die Finanzierung des kompletten Schuljahres auch haushaltsübergreifend zu ermöglichen“

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 3.100.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 9:

In 2024/2025 Erhöhung um je 3.000.000 auf 3.810.000 Euro

Zu Nr. 12:

In 2024 Erhöhung um 100.000 auf 250.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 100.000 auf 350.000 Euro

68450	Förderung der Berufsausbildung	3.800.000	-175.000	3.625.000	3.900.000	-100.000	3.800.000
--------------	---------------------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024: - 175.000 Euro

In 2025: - 100.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024 Absenkung um 175.000 Euro auf 2.625.000 Euro

In 2025 Absenkung um 100.000 Euro auf 2.800.000 Euro

0940	Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege - Außeruniversitäre Forschung und Charité -						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.487.000	64.000	1.551.000	1.611.000	---	1.611.000

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024: + 64.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2024:

+ 1.000 Stellen A13 Teilplan

68516	Zuschuss zur gezielten Forschungsförderung	1.985.000	---	1.985.000	2.010.000	-100.000	1.910.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2025: - 100.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 6:

In 2025 Absenkung um 100.000 Euro auf 900.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.890.000	---	5.890.000	7.150.000	100.000	7.250.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BB lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2025: + 100.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2025 Erhöhung um 100.000 Euro auf 3.400.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Ergänzung TA-Erläuterung:

Zu Nr. 1:

SenWGP wird aufgefordert, zur Verstetigung ein Konzept zur Institutionalisierung des IFAF zu erstellen (verbindliche Erläuterung).

0991	Sekretariat der Kultusministerkonferenz						
11105	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	17.399.000	6.632.000	24.031.000	18.875.000	7.388.000	26.263.000

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024: + 6.632.000 Euro

In 2025: + 7.388.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 1: Erhebung von Gebühren für die Zentralstelle für ausländische Bildungswesen (Abt. VI des Sekretariats) für die Ausstellung von „Zweckfreien Bewertungen“ nach Art. III.1 der Lissabon-Konvention

2024: + 6.632.000

2025: + 7.388.000

Haushaltsvermerke:

Ersatz aller bisherigen Vermerke durch folgenden Deckungsvermerk: "Die den Gebühreneinnahmen gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für gebührenfinanzierte Ausgaben gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/-berechtigt."

11979	Verschiedene Einnahmen	14.200	---	14.200	14.200	---	14.200
--------------	-------------------------------	---------------	------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

23202	Anteil der Länder an den Ausgaben des Sekretariats der Kultusministerkonferenz	30.671.000	-15.000	30.656.000	31.796.000	-337.000	31.459.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2024: - 15.000 Euro

In 2025: - 337.000 Euro

Verstärkungsvermerk: fällt weg

23209	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch die Länder für die Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe	4.342.000	17.000	4.359.000	4.618.000	18.000	4.636.000
--------------	--	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

In 2024: + 17.000 Euro

In 2025: + 18.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Aufwandsentschädigungen der Landesbehörden

2024: +17.000 auf 4.263.800 Euro

2025: +18.000 auf 4.544.800 Euro

Haushaltsvermerke:

Ersatz aller bisherigen Vermerke durch folgenden Deckungsvermerk:

"Die den Einnahmen der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüberstehenden Ausgabemittel sind im Rahmen ihrer Zweckbestimmung für Ausgaben der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe gegenüber den Titeln der Hauptgruppe 4 und 5 gegenseitig deckungsfähig/-berechtigt."

23210	Einnahmen aufgrund Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG)	---	3.645.000	3.645.000	---	5.736.000	5.736.000
--------------	---	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.645.000 Euro

In 2025: + 5.736.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
23211	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	567.000	---	567.000	574.000	---	574.000

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.148.000	-134.000	2.014.000	2.234.000	-139.000	2.095.000
--------------	--	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

In 2024: - 134.000 Euro

In 2025: - 139.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

- 1,000 Stellenanteile ORR, A14

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	22.187.000	-331.000	21.856.000	24.053.000	650.000	24.703.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2024: - 331.000 Euro

In 2025: + 650.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:

Teilplan A

+ 1,000 Stellenanteile E 14 (a.w.H.)

- 1,000 Stellenanteile E 13 (a.w.H.)

+ 1,329 Stellenanteile E 11

- 1,500 Stellenanteile E 10

+ 1,500 Stellenanteile E 6

- 1,500 Stellenanteile E 5

ZAB

2024: - 0,500 Stellenanteile E 13 (a.w.H.)

2024: - 4,500 Stellenanteile E 11

2024: - 1,000 Stellenanteile E 9B

2025: - 0,500 Stellenanteile E 13 (a.w.H.)

2025: + 6,500 Stellenanteile E 11

2025: - 2,500 Stellenanteile E 9B

2025: + 1,000 Stellenanteile E 6

Verstärkungsvermerk: fällt weg (?)

42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	8.812.000	8.594.000	17.406.000	9.227.000	10.342.000	19.569.000
--------------	---	------------------	------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

In 2024: + 8.594.000 Euro

In 2025: + 10.342.000 Euro

Anpassung der Tabelle, Änderung der Beschäftigungsplanung und Änderung Stellenvermerke:

Zu Nr. 2: Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder und für Frauenbeauftragte

In 2024: - 3.000 Euro

In 2025: - 3.000 Euro

(Ergänzung „und für Frauenbeauftragte“)

Zu Nr. 3: Bewertungen Art. III.1 Lissabon-Konvention

In 2024: + 5.811.140 Euro

In 2025: + 5.841.220 Euro

Zu Nr. 4: DAB-Projekt

2024: + 2.796.230

2025: + 4.513.600

Zu Nr.10: Ständige Wissenschaftliche Kommission

In 2024: - 9.000 Euro

In 2025: - 10.000 Euro

Noch b)

Änderung Beschäftigungsplanung:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

ZAB

In 2024:

- + 5,000 Stellenanteile E15 (a.w.H.)
- + 11,000 Stellenanteile E13 (a.w.H.)
- + 46,000 Stellenanteile E11
- + 10,000 Stellenanteile E9B
- + 6,000 Stellenanteile E6

In 2025:

- + 5,000 Stellenanteile E15 (a.w.H.)
- + 12,000 Stellenanteile E13 (a.w.H.)
- + 44,000 Stellenanteile E11
- + 12,500 Stellenanteile E9B
- 5,000 Stellenanteile E6

Änderung Vermerke (Sperrvermerk 0101) bei:

2025

- 2,000 Stellenanteile E15 (a.w.H.)
- 1,000 Stellenanteile E14 (a.w.H.)
- 18,100 Stellenanteile E 11
- 2,000 Stellenanteile E9B
- 3,000 Stellenanteile E6

Änderung Beschäftigungsplanung und Ausbringung qualifizierter Wegfallvermerke:

Digitale Auskunft zur Berufsqualifikation (ZAB)

2024:

- + 3,000 Stellenanteile E15 (a.w.H.) (kw 31.08.2028)
- + 3,500 Stellenanteile E13 (a.w.H.) (kw 31.08.2028)
- + 33,000 Stellenanteile E11 (kw 31.08.2028)
- + 1,000 Stellenanteile E6 (kw 31.08.2028)

2025:

- + 1,000 Besch. Sondervertrag, AT1 (kw 31.08.2028)
- + 3,000 Stellenanteile E15 (a.w.H.) (kw 31.08.2028)
- + 4,500 Stellenanteile E13 (a.w.H.) (kw 31.08.2028)
- + 41,000 Stellenanteile E11 (kw 31.08.2028)
- + 1,500 Stellenanteile E6 (kw 31.08.2028)

Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder

2024: - 0,500 Stellenanteile E13 (a.w.H.)

2025: - 0,500 Stellenanteile E13 (a.w.H.)

Ersatzkräfte für freigestellte Frauenbeauftragte

2024: + 0,500 Stellenanteile E13 (a.w.H.)

2025: + 0,500 Stellenanteile E13 (a.w.H.)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

51101	Geschäftsbedarf	527.000	56.000	583.000	548.000	92.000	640.000
--------------	------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

In 2024: + 56.000 Euro

In 2025: + 92.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 10 (neu): Nachmeldung Lissa

2024: + 36.000

2025: + 36.000

(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 11 (neu): Nachmeldung DAB

2024: + 20.500

2025: + 56.000

(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
51140	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	289.000	132.000	421.000	93.600	38.400	132.000

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

In 2024: + 132.000 Euro
In 2025: + 38.400 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 2 (neu): Nachmeldung Lissa
2024: + 100.020
2025: + 17.880
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 3 (neu): Nachmeldung DAB
2024: + 31.270
2025: + 19.660
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

51143	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige IKT	1.358.000	404.000	1.762.000	1.213.000	285.000	1.498.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024: + 404.000 Euro
In 2025: + 285.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 3 (neu): Nachmeldung Lissa
2024: +269.260
2025: +155.640
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 4 (neu): Nachmeldung DAB
2024: +134.160
2025: +129.380
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

51185	Dienstleistungen für die verfahrenabhängige IKT	1.946.000	430.000	2.376.000	2.396.000	790.000	3.186.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

In 2024: + 430.000 Euro
In 2025: + 790.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 5 (neu): Nachmeldung Lissa anabin
2024: + 40.000
2025: + 170.000
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 6 (neu): Nachmeldung DAB anabin
2024: + 100.000
2025: + 150.000
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

TA 8 (neu): Nachmeldung DAB Homepage
2024: + 50.000
2025: + 20.000
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

TA 10 (neu): Nachmeldung Lissa Tool
2024: + 140.000
2025: + 100.000
(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

TA 11 (neu): Nachmeldung DAB PEGA
 2024: + 100.000
 2025: + 350.000
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

51701	Bewirtschaftungsausgaben	1.551.000	277.000	1.828.000	1.607.000	304.000	1.911.000
--------------	---------------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

In 2024: + 277.000 Euro
 In 2025: + 304.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 6 (neu): Nachmeldung Lissa
 2024: + 176.400
 2025: + 176.400
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 7 (neu): Nachmeldung DAB
 2024: + 100.450
 2025: + 127.400
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

51801	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.304.000	712.000	4.016.000	3.441.000	781.000	4.222.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

In 2024: + 712.000 Euro
 In 2025: + 781.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 6 (neu): Nachmeldung Lissa
 2024: + 453.600
 2025: + 453.600
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 7 (neu): Nachmeldung DAB
 2024: + 258.300
 2025: + 327.600
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

52903	Besondere Aufgaben der Kultusministerkonferenz	20.000	---	20.000	20.000	---	20.000
--------------	---	---------------	------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	214.000	118.000	332.000	45.800	22.000	67.800
--------------	--	----------------	----------------	----------------	---------------	---------------	---------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

In 2024: + 118.000 Euro
 In 2025: + 22.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 4 (neu): Nachmeldung Lissa
 2024: +84.000
 2025: +/-0
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 11105)

TA 5 (neu): Nachmeldung DAB
 2024: +34.000
 2025: +22.000
 (Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
54010	Dienstleistungen	474.000	20.000	494.000	335.000	20.000	355.000

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 20.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 8 (neu): Nachmeldung DAB

2024: +20.000

2025: +20.000

(Refinanzierung durch Einnahmen bei Titel 23203)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

54079	Verschiedene Ausgaben	22.400	---	22.400	22.400	---	22.400
--------------	------------------------------	---------------	------------	---------------	---------------	------------	---------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

Verstärkungsvermerk: fällt weg

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	5.564.000	---	5.564.000	6.009.000	-400.000	5.609.000
--------------	---	------------------	------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 DA lfd. Nr. 40 (CDU und SPD)

In 2025: - 400.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 2: Stiftung Kuratorium junger deutscher Film

2024: +/-0

2025: -400.000

Sperrvermerk: Der Ansatz ist in 2024 in Höhe von 400 T € und in 2025 in Höhe von 400 T € gesperrt (einfacher Sperrvermerk).

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

10 Bildung, Jugend und Familie

1000 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Politisch-Administrativer Bereich und Service -

23131	Anteil des Bundes an den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	60.000.000	-2.000.000	58.000.000	62.000.000	-2.400.000	59.600.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: - 2.000.000 Euro

In 2025: - 2.400.000 Euro

53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	2.573.000	-21.000	2.552.000	2.573.000	-94.000	2.479.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: - 21.000 Euro

In 2025: - 94.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 3:

In 2024 Absenkung um 21.000 Euro auf 329.000 Euro

In 2025 Absenkung um 94.000 Euro auf 256.000 Euro

68109	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	150.000.000	-5.000.000	145.000.000	155.000.000	-6.000.000	149.000.000
--------------	--	--------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 5.000.000 Euro

In 2025: - 6.000.000 Euro

88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	7.000.000	7.000.000	---	5.000.000	5.000.000
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 7.000.000 Euro

In 2025: + 5.000.000 Euro

Zuführung an das SIWA für Baukostensteigerungen ausschließlich in den Deckungskreis (DK) 35 (Jugendfreizeiteinrichtungen) (verbindliche Erläuterung).

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Streichung der Erläuterung

97114	Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG	3.290.000	940.000	4.230.000	8.070.000	---	8.070.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	600.000	600.000	---	---	---

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

VE 2024: + 600.000 Euro

2025: + 600.000 Euro

RNr. 1100 DG lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 940.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

1010	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundsatzangelegenheiten und Recht des Bildungswesens; allgemeinbildende Schulen; Lehrkräftebildung -						
52501	Aus- und Fortbildung	3.131.000	60.000	3.191.000	3.131.000	60.000	3.191.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: + 60.000 Euro
In 2025: + 60.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 3:
In 2024/2025 je Erhöhung um 60.000 Euro auf 100.000 Euro

52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	1.286.000	60.000	1.346.000	1.286.000	60.000	1.346.000
--------------	---	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 60.000 Euro

Neue Nr. 9: „Schülerforschungszentren“

In 2024/2025: jeweils + 60.000 Euro

54010	Dienstleistungen	3.381.000	460.000	3.841.000	3.325.000	460.000	3.785.000
--------------	-------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024: + 460.000 Euro
In 2025: + 460.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 8:
In 2024/2025 je Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr. 9:
In 2024/2025 je Erhöhung um 60.000 Euro auf 90.000 Euro

Zu Nr. 23:
In 2024/2025 je Erhöhung um 50.000 Euro auf 100.000 Euro

Zu Nr. 31:
In 2024/2025 je Erhöhung um 300.000 Euro auf 300.000 Euro

Ergänzung der TA-Erläuterung:

Zu Nr. 31:
Fortführung der wissenschaftlichen Begleitung der Gemeinschaftsschulen (1.-13. Klasse) als Längsschnittstudie.

54025	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche	2.017.000	-200.000	1.817.000	2.017.000	-200.000	1.817.000
--------------	---	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: - 200.000 Euro
In 2025: - 200.000 Euro

54122	Besondere Unterstützungsmaßnahmen an Schulen	3.330.000	3.100.000	6.430.000	3.330.000	3.100.000	6.430.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 3.100.000 Euro

Zu Nr. 2:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 auf 750.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Neue Nr. 3: "Externe psychosoziale Angebote für Schulen" mit folgenden Teilansätzen

In 2024/2025: jeweils + 3.000.000 Euro

Anpassung der TA- Erläuterung:

Zur Erläuterung des TA 2 wird am Ende folgender Satz hinzugefügt: „Insgesamt 100.000 Euro in 2024 und 100.000 Euro in 2025 sind für die Projekte ‚Deine Stärken aktivieren‘ sowie ‚CaS: Chance auf Schule‘ vorgesehen.“

67115	Erstattung von Kosten an Träger der freien Jugendhilfe für Angebote im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort)	79.107.000	-1.200.000	77.907.000	86.147.000	-3.000.000	83.147.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.200.000 Euro

In 2025: - 3.000.000 Euro

68419	Förderung des Sports	4.181.000	181.000	4.362.000	4.181.000	181.000	4.362.000
--------------	-----------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 181.000 Euro

In 2025: + 181.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 4:

In 2024/2025 je Erhöhung um 181.000 Euro auf 1.015.200 Euro

68450	Förderung der Berufsausbildung	11.700.000	-500.000	11.200.000	12.900.000	-500.000	12.400.000
--------------	---------------------------------------	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: - 500.000 Euro

In 2025: - 500.000 Euro

68511	Zuschuss an den Lette-Verein	13.279.000	500.000	13.779.000	12.768.000	350.000	13.118.000
--------------	-------------------------------------	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: + 500.000 Euro

In 2025: + 350.000 Euro

68537	Zuschuss an die Stiftung Planetarium Berlin	3.604.000	250.000	3.854.000	3.706.000	350.000	4.056.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 7a (CDU und SPD)

In 2024: + 250.000 Euro

In 2025: + 350.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	16.020.000	5.645.000	21.665.000	16.253.000	3.935.000	20.188.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024: + 4.160.000 Euro

In 2025: + 2.450.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.1:

In 2024 Erhöhung um 35.000 Euro auf 290.950 Euro

In 2025 Erhöhung um 29.000 Euro auf 290.690 Euro

Zu Nr.3:

In 2024 Erhöhung um 90.000 Euro auf 863.860 Euro

In 2025 Erhöhung um 79.000 Euro auf 863.480 Euro

Zu Nr.17:

In 2024 Erhöhung um 114.000 Euro auf 397.840 Euro

In 2025 Erhöhung um 108.000 Euro auf 398.200 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr.18:

In 2024 Erhöhung um 78.000 Euro auf 183.620 Euro
In 2025 Erhöhung um 76.000 Euro auf 183.990 Euro

Zu Nr.21:

In 2024 Erhöhung um 31.000 Euro auf 446.640 Euro
In 2025 Erhöhung um 22.000 Euro auf 446.960 Euro

Zu Nr.22:

In 2024 Erhöhung um 68.000 Euro auf 182.830 Euro
In 2025 Erhöhung um 65.000 Euro auf 182.410 Euro

Zu Nr.23:

In 2024 Erhöhung um 1.667.000 Euro auf 2.400.000 Euro

Zu Nr.25:

In 2024 Erhöhung um 98.000 Euro auf 204.970 Euro
In 2025 Erhöhung um 96.000 Euro auf 205.370 Euro

Zu Nr.33:

In 2024 Erhöhung um 199.000 Euro auf 250.120 Euro
In 2025 Erhöhung um 198.000 Euro auf 250.270 Euro

Zu Nr.34:

In 2024 Erhöhung um 32.000 Euro auf 185.360 Euro
In 2025 Erhöhung um 29.000 Euro auf 185.800 Euro

Zu Nr.37:

In 2024/2025 je Erhöhung um 75.000 Euro auf 115.900 Euro

Zu Nr.44:

In 2024/2025 je Erhöhung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro

Zu Nr.45:

In 2024/2025 je Erhöhung um 53.000 Euro auf 53.000 Euro

Zu Nr.46:

In 2024/2025 je Erhöhung um 170.000 Euro auf 170.000 Euro

Zu Nr.47:

In 2024/2025 je Erhöhung um 200.000 Euro auf 200.000 Euro

Zu Nr.48:

In 2024/2025 je Erhöhung um 250.000 Euro auf 250.000 Euro

Zu Nr.49:

In 2024/2025 je Erhöhung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro

Zu Nr.50:

In 2024/2025 je Erhöhung um 150.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr.51:

In 2024/2025 je Erhöhung um 150.000 Euro auf 150.000 Euro

Zu Nr.52:

In 2024/2025 je Erhöhung um 100.000 Euro auf 100.000 Euro

Zu Nr.53:

In 2024/2025 je Erhöhung um 115.000 Euro auf 115.000 Euro

Neue Nr. 54: DEVI e.V. – Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung

In 2024/2025 je 200.000 Euro

Neue Nr. 55: Talentscouts

In 2024/2025 je 100.000 Euro

Neue Nr. 56: Initiative LUNA PARK

In 2024/2025 je 35.000 Euro

Neue Nr. 57: Deschoolonize

In 2024/2025 je 50.000 Euro

Ergänzung der TA-Erläuterungen:

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

zu Nr.44:

Ältere Kinder und Jugendliche begleiten jüngere Kinder, auch Vorschulkinder, in ihrer Entwicklung und übernehmen Verantwortung, lernen durch das eigene Handeln und nehmen sich als selbstwirksam wahr, indem sie befähigt werden, kreative Projekte an Grundschulen und Kitas durchzuführen.

zu Nr.45:

Das Jugendforschungsschiff konzipiert als schwimmendes Schülerlabor und außerschulischer Lernort Bildungsangebote mit den Schwerpunkten Gewässerökologie, Regenerative Energien, Wetter für Schulen.

zu Nr.46:

Das Projekt leistet sexualpädagogische Aufklärungsarbeit, insbesondere zur Prävention von HIV/Aids und anderen sexuell übertragbaren Infektionen.

zu Nr.47:

Das Projekt bietet Beratungs- und Bildungsangebot im Bereich der sexuellen Bildung für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schülern sowie deren Familien an.

zu Nr.48:

Die Kompetenzstelle intersektionale Pädagogik i-Päd bietet Angebote für intersektionale Bildung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung für Schulen an.

zu Nr.49:

Mittel zur Fortsetzung des Schulentwicklungsprojektes eXplorarium-Lernwerkstätten.

zu Nr.50:

Das Bildungsprogramm des New Israel Fund Deutschland e.V. arbeitet mit Schülerinnen und Schülern in Workshops zu den Themen Diversität, Toleranz und Antidiskriminierung. Im Fokus stehen dabei der Abbau von Antisemitismus sowie die Förderung eines differenzierten Israelverständnisses.

zu Nr.51:

Mittel zur Entwicklung und Durchführung von demokratiepädagogischen Angeboten. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf einer diskriminierungssensiblen, diversitätsorientierten und für die Schülerinnen und Schülern lebensweltnahen Vermittlung.

zu Nr.52:

Lernen durch Engagement oder auch "Service Learning" verbindet gesellschaftliches Engagement von Schülerinnen und Schülern mit fachlichem Lernen. Zur Verbreitung dieses pädagogischen Ansatzes sollen Schulen in der Erprobung und Durchführung professionell begleitet werden.

zu Nr.53:

IBIM e. V. (Intersektorales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft) entwickelt pädagogische Handlungsstrategien und Materialien im Themenfeld Demokratiebildung und Prävention gegen Antisemitismus - insbesondere in türkischnationalistischen Kontexten - für Berliner Schulen. Dazu gehören u.a. Workshops für Schüler*innen, Fortbildungen für Lehrkräfte, Beratung für Schulen, Publikation.

zu Nr.54 (neu):

Fortführung der Arbeit der Projekte „Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren für Demokratie und Vielfalt“ und „Beratungs- und Fortbildungsstelle für weltanschauliche und religiöse Vielfalt in Berliner Schulen.“

zu Nr.55 (neu):

Pädagogische Begleitung von sozialbenachteiligten Schülerinnen und Schülern durch Talentscouts mit dem Schwerpunkt auf den erfolgreichen Übergang von Schule in Ausbildung, Studium und Beruf.

zu Nr.56 (neu):

Finanzierung der Koordination, Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Begleitung der Projekte der Initiative LUNA PARK e. V.

zu Nr. 57 (neu):

Durchführung von Kursen und Workshops an Schulen zu deutscher Kolonialgeschichte.

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.485.000 Euro

Zu Nr. 19:

In 2024 Erhöhung um 100.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 100.000 Euro

Zu Nr. 20:

In 2024 Erhöhung um 385.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 385.000 Euro

Zu Nr. 35:

In 2024 Erhöhung um 500.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 500.000 Euro

Zu Nr. 47:

In 2024/2025: jeweils - 200.000 Euro

Neue Nr. 54:

"DEVI e.V."

In 2024/2025: jeweils + 200.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Neue Nr. 58:
"Empathie macht Schule"
In 2024/2025 jeweils 300.000 Euro

Neue Nr. 59:
"Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus"
In 2024/2025 jeweils 200.000 Euro

Anpassung der TA- Erläuterung:

Zu Nr. 20 Nachfolgend der bestehenden Erläuterung wird folgender Text eingefügt:
"Gesicht Zeigen!"

90.000 € p.a. sind für eine Jungen-/Männer-spezifische Erweiterung des Freiheits-Projekts, 80.000 € p.a. für eine quantitative Ausweitung der 7xJung-Workshops am Lernort und 65.000 € p.a. für spezifischere und umfangreichere Beiträge für die Fortbildung der Lehrkräfte und des weiteren pädagogischen Personals vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

Zu Nr. 59:
"Projekte im Bereich der Prävention von islamistischem Antisemitismus"
Wegen der aktuellen Lage sollen Projekte durchgeführt werden, die sich mit der Entstehung und Verbreitung von islamistischem Antisemitismus, auch im Zusammenhang mit dem jüngsten Nahost-Konflikt, durchgeführt werden.

68585	Sonstige Zuschüsse für kulturelle Projekte im Bildungsbereich	2.659.000	1.695.000	4.354.000	2.713.000	2.265.000	4.978.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 350.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.14:
In 2024/2025 Erhöhung um 300.000 Euro auf 300.000 Euro

Zu Nr.15:
In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 Euro auf 50.000 Euro

Ergänzung der TA-Erläuterungen:

zu Nr.14:
Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzern und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps.

zu Nr.15:
Projekt zum Experimentellen Komponieren in der Schule, eine Kooperation von UdK und Berliner Schulen.

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.345.000 Euro
In 2025: + 1.915.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 14:
In 2024 Erhöhung um 1.310.000 Euro auf 1.610.000 Euro (bereits 300.000 aus 49. Sitzung am 10.11.)
In 2025 Erhöhung um 1.880.000 Euro auf 2.180.000 Euro (300.000 aus 49. Sitzung)

Neue Nr. 16:
"Lesewelt Berlin e.V. in Bildungseinrichtungen"
In 2024/2025: jeweils + 35.000 Euro
Anpassungen im Fließtext: "TA 16 Lesewelt Berlin e.V.
Regelmäßige Vorleseveranstaltungen in außerschulischen Einrichtungen."

Anpassung der TA- Erläuterung:

Zu TA 14:
Im Anschluss an die in der zweiten Lesung bereits vorgenommene Ergänzung:
"Ausbau der Tanzakademie für Tanzlehrkräfte, Tänzerinnen und Tänzern und Choreographinnen und Choreographen des urban dance durch die Flying Steps."

Ergänzung im Fließtext zum TA 14:
"Flying Steps, Diploma stehen somit im Haushaltsjahr 2024 1.610.000 € und im Haushaltsjahr 2025 2.1880.000 € aufgrund Mehrbedarfs und zur Standorterweiterung zur Verfügung." (richtig ist 2.180.000 €!)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68617	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke in den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Wissenschaft	8.395.000	4.300.000	12.695.000	12.673.000	4.300.000	16.973.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.300.000 Euro

Sperrvermerk:

Die Ausgaben des Teilansatzes 5 (neu) i.H.v. 4.300.000 Euro werden in beiden Planjahren qualifiziert gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses

Erläuterung:

Neue Nr. 5:

Finanzielle Unterstützung für Schulen in freier Trägerschaft

In 2024/2025 je 4.300.000 Euro

1011	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulträgerschaft und operative Schulaufsicht der beruflichen und zentral verwalteten Schulen						
27290	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 54690 und 68590.

42790	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	--	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

Zweckbindung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	---	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

Zweckbindung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

63621	Beiträge an die Unfallkasse	5.957.000	-1.200.000	4.757.000	5.957.000	-1.200.000	4.757.000
--------------	------------------------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 1.200.000 Euro

68590	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	---	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

Zweckbindung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

1012 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden Schulen -

MG 04 Bildungsverbände

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

Ergänzung der Erläuterung zu MG 04:

„Die Ansätze sind bestimmt zur Leistung von Ausgaben aufgrund von Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Honorare), für nichtplanmäßige Tarifbeschäftigte, für Kooperationen mit freien Trägern sowie notwendige Sachausgaben zur Unterstützung von Bildungsverbänden in den Bezirken.“

42777	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Unterstützung von Bildungsverbänden	200.000	---	200.000	200.000	---	200.000
--------------	--	----------------	------------	----------------	----------------	------------	----------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 42877, 53477 und 68477

42877	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten zur Unterstützung von Bildungsverbänden	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 42777, 53477 und 68477.

52501	Aus- und Fortbildung	496.000	1.679.000	2.175.000	496.000	1.679.000	2.175.000
--------------	-----------------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.679.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 9:

In 2024/2025 Erhöhung um 1.179.000 Euro auf 1.179.000 Euro

Ergänzung der TA Erläuterung:

Das Vorhaben zielt auf die Erweiterung eigenverantwortlich wahrzunehmender (Unterrichts)-tätigkeiten der Pädagogischen Unterrichtshilfen z.B. im Zusammenhang mit Schülerinnen und Schülern mit stark herausforderndem Verhalten im emotionalen-sozialen Bereich und wird durch Qualifizierung der Pädagogischen Unterrichtshilfen sichergestellt.

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

Erläuterung:

Korrektur zur 49. HA-Sitzung 1100AQ lfd. Nr. 14 (CDU/SPD);

Teilansatz entsprechend der Ansatzänderung angepasst

Zu Nr. 9:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 500.000 Euro auf 1.679.000 Euro

53104	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	88.000	500.000	588.000	188.000	500.000	688.000
--------------	---	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 DG lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 500.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Nach dem Satz „3.500 € für politische Begegnungen Osteuropa des Atriums Reinickendorf.“ werden folgende Sätze angefügt: „Mehr i. H v. 250.000 € in 2024 und 2025 für Schülerreisen nach Auschwitz. Mehr i. H v. 250.000 € in 2024 und 2025 für den Deutsch-israelischen Schüleraustausch.“

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
53477	Sachausgaben für Bildungsverbände	200.000	---	200.000	200.000	---	200.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 42777, 42877 und 68477.

68477	Zuschüsse für Träger zur Unterstützung von Bildungsverbänden	1.210.000	716.000	1.926.000	1.634.000	549.000	2.183.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: + 517.000 Euro

In 2025: + 350.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024 Erhöhung um 517.000 Euro auf 1.350.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 350.000 Euro auf 1.350.000 Euro

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 14 und 19 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 200.000 Euro (lfd. Nr. 14)

In 2024/2025: jeweils - 1.000 Euro (lfd. Nr. 19)

Deckungsvermerk: (lfd.Nr. 19)

Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titel 42777, 42877 und 53477.

Erläuterung:

Zu Nr. 3 (lfd. Nr. 14):

In 2024 Erhöhung um 200.000 Euro auf 250.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 200.000 Euro auf 500.000 Euro

Zu Nr. 2 (lfd. Nr. 19):

In 2024 Absenkung um 1.000 Euro auf 832.000 Euro

In 2025 Absenkung um 1.000 Euro auf 999.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	673.000	50.000	723.000	804.000	50.000	854.000
--------------	---	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 6:

In 2024/2025 Erhöhung um 50.000 Euro auf 210.900 Euro

1014	Berliner Landeszentrale für politische Bildung						
52513	Politische Bildungsarbeit	797.000	105.000	902.000	797.000	105.000	902.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 105.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 7:

Betreuung Besucherzentrum

In 2024/2025 je 105.000 Euro

Ergänzung TA-Erläuterung:

zu Nr.7:

Finanzierung von Personal für die Sicherstellung des Betriebs der beiden Besuchszentren der Landeszentrale für politische Bildung.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	994.000	670.000	1.664.000	1.115.000	670.000	1.785.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 170.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024 Erhöhung um 170.000 Euro auf 430.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 170.000 Euro auf 436.000 Euro

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 500.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 5:

„Jugendprojekte Wahlalter 16“

In 2024/2025 jeweils 300.000 Euro

Neue Nr. 6:

„Förderung und Begleitung von Projekten der community-orientierten aufsuchenden politischen Erwachsenenbildung mit arabischstämmigen Peers“

In 2024/2025 jeweils 200.000 Euro

1015	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen -						
42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 42701 sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben des Titels 67101.

Erläuterung:

Ausgaben für Kooperationsverträge der Grundschulen mit außerschulischen Partnern gem. § 5 Abs.1 und § 19 Abs. 2 SchulG.

67101	Ersatz von Ausgaben	401.000	-2.000	399.000	801.000	-2.000	799.000
--------------	----------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	---------------	----------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 2.000 Euro

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben des Titels 67101 sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben der Titel 42701 und 98101. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	101.323.000	19.200.000	120.523.000	102.288.000	19.700.000	121.988.000
--------------	--	--------------------	-------------------	--------------------	--------------------	-------------------	--------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024: - 800.000 Euro

In 2025: - 300.000 Euro

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils: + 20.000.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

20 Mio. Euro pro Jahr sind vorgesehen für die Finanzierung von höheren Ausgaben, die in Folge der mit der 3. ÄnderungsVO zur Ersatzschulzuschussverordnung (ESZV) veränderten Stichtagsregelung für die Zuschussberechnung für Schulen in freier Trägerschaft entstehen. Die Mittel werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft an die Titel 68507 in den übrigen Schulkapiteln verteilt

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
98101	Allgemeine interne Verrechnungen	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels 98101 sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben des Titels 67101. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen.

Erläuterung:

Ausgaben für Kooperationsverträge der Grundschulen mit den bezirklichen Musik- und Volkshochschulen gem. § 5 Abs. 1 und § 19 Abs. 2 SchulG. Die Zahlungen für Kooperationen werden im jeweiligen Bezirksplan - für Volkshochschulen Kapitel 3610 / für Musikschulen Kapitel 3620 - im Titel 38101 (Allgemeine interne Verrechnungen) zum Unterkonto 120 verbucht.

1016	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen -						
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	73.182.000	-1.000.000	72.182.000	75.135.000	-1.000.000	74.135.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 1.000.000 Euro

1018	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien -						
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	53.366.000	-500.000	52.866.000	54.170.000	---	54.170.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024: - 500.000 Euro

1019	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen -						
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	53.925.000	-1.000.000	52.925.000	56.742.000	-1.000.000	55.742.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 1.000.000 Euro

1020	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren -						
67181	Leistungen für Pflege und Hilfe für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	38.270.000	---	38.270.000	40.438.000	250.000	40.688.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2025: - 850.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2025 Absenkung um 350.000 Euro auf 39.088.000 Euro

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 24 und 25 (CDU und SPD)

In 2025: + 1.100.000 Euro (lfd. Nr. 25)

Erläuterung:

(lfd. Nr. 24)

Korrektur zum TA 1 gegenüber der 49. Sitzung 1100 AQ Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2025 Absenkung um 500.000 Euro (somit nun die -850.000 komplett)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

(lfd. Nr. 25)

Zu Nr. 1:

In 2025 Erhöhung um 850.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2025 Erhöhung um 250.000 Euro

68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	30.124.000	-1.000.000	29.124.000	30.992.000	-1.000.000	29.992.000
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 1.000.000 Euro

1021	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen -						
68507	Zuschüsse an Schulen in freier Trägerschaft	78.083.000	---	78.083.000	80.675.000	-1.000.000	79.675.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

In 2025: - 1.000.000 Euro

1024	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen -						
23190	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

27290	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	---	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42790, 42890, 52594, 54690 und 68190.

42790	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	--	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

Erläuterung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52594	Lehrmittel aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	---	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54690	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	---	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der Erläuterung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68190	Unterstützungen, Entschädigungen und sonstige Geldleistungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	---	1.000	1.000	---	1.000
--------------	---	--------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

1040	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familie und frühkindliche Bildung -						
54010	Dienstleistungen	2.276.000	378.000	2.654.000	7.226.000	378.000	7.604.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 378.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 3:
In 2024/2025 Erhöhung um 378.000 Euro auf 578.000 Euro

Anpassung der TA-Erläuterung:

zu Nr.3:
Erläuterung entfällt

63621	Beiträge an die Unfallkasse	3.880.000	-350.000	3.530.000	3.880.000	-350.000	3.530.000
--------------	------------------------------------	------------------	-----------------	------------------	------------------	-----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 350.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.911.000	-915.000	16.996.000	22.867.000	-1.915.000	20.952.000
--------------	---	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 85.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.2:
In 2024/2025 Erhöhung um 85.000 Euro auf 335.000 Euro

Ergänzung TA-Erläuterung:

zu Nr.1:
ersetzen durch: „Mehr wegen Tarifierpassung, Neuaufnahme eines gruppentherapeutischen Angebotes mit der Methode der Zirkuspädagogik, sowie Fortführung der Finanzierung des heilpädagogischen Fachdienstes (bis 2024 aus dem Kita-Qualitätsgesetz, 1040/68635)“

zu Nr.2:
Erläuterung entfällt

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.000.000 Euro
In 2025: - 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 5:
TA 5 wird gestrichen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	6.214.000	150.000	6.364.000	6.216.000	150.000	6.366.000
	Verpflichtungsermächtigungen	1.600.000	1.600.000	3.200.000	1.600.000	---	1.600.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 29 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 150.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr.10:

Erzieherinnen- und Erzieherausbildung „Wortlaut“ (150.000 €)

In 2024/2025 je 150.000 Euro

Ergänzung TA-Erläuterung:

zu Nr.10:

Für Wortlaut Sprachwerkstatt UG für Fachkräftegewinnung für frühpädagogische Berufsfelder in Kita.

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

VE 2024: + 1.600.000 Euro

2025: + 1.600.000 Euro

1041	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Familienpolitik und Familienförderung -						
54079	Verschiedene Ausgaben	500.000	1.200.000	1.700.000	500.000	1.200.000	1.700.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 30 (CDU und SPD)

In 2024: + 500.000 Euro

In 2025: + 1.200.000 Euro

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

In 2024: + 700.000 Euro

1042	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Jugend und Kinderschutz -						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	---	1.000	1.000	95.000	96.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2025: + 95.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen in 2025: + 1,000 Stellenanteile E13

67101	Ersatz von Ausgaben	839.000	100.000	939.000	839.000	100.000	939.000
--------------	----------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 31 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024/2025 Erhöhung um 100.000 Euro auf 150.000 Euro

68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	29.998.000	10.918.000	40.916.000	31.050.000	10.918.000	41.968.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 32 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 2.818.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024/2025 je Erhöhung um 82.000 Euro auf 2.990.640 Euro

Zu Nr. 5:

In 2024 Erhöhung um 210.000 Euro auf 3.290.930 Euro

In 2025 Erhöhung um 210.000 Euro auf 3.790.930 Euro

Zu Nr. 8:

In 2024/2025 je Erhöhung um 38.000 Euro auf 92.300 Euro

Zu Nr. 13:

In 2024/2025 je Erhöhung um 258.000 Euro auf 1.603.180 Euro

Zu Nr. 17:

In 2024/2025 je Erhöhung um 200.000 Euro auf 350.000 Euro

Zu Nr. 19:

In 2024/2025 je Erhöhung um 750.000 Euro auf 800.000 Euro

Zu Nr. 22:

In 2024/2025 je Erhöhung um 100.000 Euro auf 100.000 Euro

Zu Nr. 23:

In 2024/2025 je Erhöhung um 250.000 Euro auf 250.000 Euro

Zu Nr. 25:

In 2024/2025 je Erhöhung um 500.000 Euro auf 5.780.000 Euro

Zu Nr. 28:

In 2024/2025 je Erhöhung um 430.000 Euro auf 430.000 Euro

Anpassung TA-Erläuterung:

Zu Nr.1:

Neu: „Finanzierung eines Projektes der integrativen Jugendsozialarbeit für besonders benachteiligte Kinder und Jugendliche (Integrative Jugendsozialarbeit / pad gGmbH)“

Zu Nr.3:

Erläuterung entfällt

Zu Nr.8:

Neu: „Mehr zur auskömmlichen Finanzierung des Landesjugendorchesters Berlin.“

Zu Nr.13:

Finanzierung der im Jahr 2023 aufgelegten queeren Jugendangebote und Jugendzentren in den Bezirken Spandau und Treptow-Köpenick sowie zur Unterstützung des Labyrinth Kindermuseums.

zu Nr.14:

Erläuterung entfällt

Zu Nr.19:

Neu: „Mehr als Kompensation des Wegfalls von Bundesmitteln Frühe Hilfen sowie für „Känguru - hilft und begleitet“ der Diakonie (200.000 €), wellcome Hilfe nach der Geburt (200.000 €) und bärenstark ins Leben (50.000 €) zur Vermittlung ehrenamtlicher Familienpaten/Familienpatinnen zur Unterstützung von Eltern nach der Geburt eines Kindes“ wegen Bedarfs.“

Zu Nr.22:

Erläuterung entfällt

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 8.100.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2024/2025 Erhöhung um 3.000.000 auf 3.708.730 Euro

Zu Nr. 8:

In 2024/2025 Erhöhung um 500.000 auf 554.300 Euro

Zu Nr. 13:

In 2024/2025 Erhöhung um 4.500.000 auf 5.845.180 Euro

Zu Nr. 19:

In 2024/2025 Erhöhung um 100.000 auf 150.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Anpassung der TA- Erläuterung:

Zu TA 2: „Mehr von 3.000.000 Euro p.a. zur Stärkung der Jugendbildungsstätten“

Zu TA 13: „1.800.000 Euro p.a sind zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligungsbüros vorgesehen. 2.700.000 Euro p.a. sind zur Umsetzung des Jugendfördergesetzes und der Umsetzung der Jugendförderpläne in den Bezirken vorgesehen.“

68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	6.329.000	18.000	6.347.000	7.160.000	18.000	7.178.000
--------------	---	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 33 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 18.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.5:

In 2024/2025 Erhöhung um 18.000 Euro auf 105.760 Euro

Anpassung TA-Erläuterung:

Mehr für die Stärkung des „Regional- und Landeswettbewerb Jugend musiziert“

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	8.895.000	690.000	9.585.000	9.095.000	690.000	9.785.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 34 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 690.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.1:

In 2024/2025 Erhöhung um 376.000 Euro auf 7.129.100. Euro

Zu Nr.2:

In 2024/2025 Erhöhung um 140.000 Euro auf 914.000 Euro

Zu Nr.3:

In 2024/2025 Erhöhung um 174.000 Euro auf 1.074.900 Euro

1061	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schulentwicklungsplanung und Schulbau für öffentliche allgemeinbildende Schulen -						
54010	Dienstleistungen	414.000	3.000.000	3.414.000	294.000	3.000.000	3.294.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 3.000.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 5: „Unterstützung Wachschatz an öffentlichen Schulen“

In 2024/2025 jeweils + 3.000.000 Euro

Anpassung der TA- Erläuterung:

TA 5 Unterstützung Wachschatz an öffentlichen Schulen

Unterstützung für die öffentlichen Schulträger bei der Finanzierung von Dienstleistungen im Bereich Wachschatz an Schulen zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes“

1080	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Schule in der digitalen Welt -						
51169	Konzeptualisierung und Übergang der Schul-IKT zum ITDZ	1.000.000	-500.000	500.000	1.000.000	-500.000	500.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 35 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	20.187.000	-1.000.000	19.187.000	20.187.000	-1.000.000	19.187.000

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024/2025 Absenkung um 1.000.000 Euro auf 16.187.000 Euro

52509	Lehr- und Lernmittel sowie Unterrichtsmaterial inklusive der IKT	32.181.000	-4.500.000	27.681.000	43.941.000	---	43.941.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

RNr. 1100 AQ lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

In 2024: - 4.500.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024 Absenkung um 4.500.000 Euro auf 13.500.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
11	Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung						
1100	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -						
46201	Pauschale Minderausgaben für Personalausgaben	---	-1.050.000	-1.050.000	---	-1.081.000	-1.081.000
RNR. 1100 AO lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)							
In 2024: - 1.050.000 Euro In 2025: - 1.081.000 Euro							
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	---	5.000.000	5.000.000	---	2.000.000	2.000.000
RNR. 1100 BV lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)							
In 2024: + 5.000.000 Euro In 2025: + 2.000.000 Euro							
Die Mittel sind vorgesehen für die Sanierung eines neunten Frauenhauses und ggf. für weitere Frauenhäuser (verbindliche Erläuterung).							
97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
RNR. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)							
In 2024/2025: + 1.000 Euro							
Streichung der Erläuterung							
97203	Pauschale Minderausgaben	-2.571.000	-100.000	-2.671.000	-1.877.000	-200.000	-2.077.000
RNR. 1100 AO lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)							
In 2024: - 100.000 Euro In 2025: - 200.000 Euro							
1120	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Beauftragte/Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration -						
42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.069.000	262.000	3.331.000	3.276.000	270.000	3.546.000
RNR. 1100 DV lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)							
In 2024: + 262.000 Euro In 2025: + 270.000 Euro							
Stellenplanmäßige Veränderungen ab 2024:							
+ 1,000 Stellenanteile E14 + 1,000 Stellenanteile E12 + 1,000 Stellenanteile E10							
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	144.000	---	144.000	120.000	150.000	270.000
RNR. 1100 AO lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)							
In 2025: + 150.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
53104	Begegnungen, politische Bildungsarbeit, Gruppenfahrten	---	175.000	175.000	---	620.000	620.000

RNr. 1100 DV-1 lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: + 175.000 Euro
In 2025: + 620.000 Euro

Erläuterung:

Mittel für Projekte wie beispielsweise Begegnungen, Kulturpflege und Arbeitsmarktintegration für die Ansprechpartnerin bzw. den Ansprechpartner für Deutsche aus Russland, für Spätaussiedler und Vertriebene.

54010	Dienstleistungen	750.000	100.000	850.000	650.000	100.000	750.000
--------------	-------------------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 8:
In 2024/2025 Erhöhung um je 100.000 Euro auf 100.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	14.658.000	11.945.000	26.603.000	14.890.000	11.945.000	26.835.000
--------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 7.920.000 Euro

Zu Nr. 2:
In 2024/2025 Erhöhung um je 20.000 Euro auf 617.000 Euro;

Neue Nr. 13 "Integrationsfonds/ bezirkliche Nachbarschaftsprogramme":
In 2024/2025 je 7.900.000 Euro

Anpassung der TA-Erläuterungen:

Zu 2.:
"Mehrkosten für Rroma Informations Centrum e.V. Community"

Zu 13.:
"Die zur Verfügung stehenden Mittel werden entsprechend eines Verteilschlüssels im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung an die zwölf bezirklichen Beauftragten für Integration und Partizipation vergeben."

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 4.025.000 Euro

Neue Nr. 13: "Integrationsfonds/ bezirkliche Nachbarschaftsprogramme"

In 2024/2025. jeweils + 4.025.000 Euro

68410	Partizipationsmaßnahmen	5.975.000	5.780.000	11.755.000	6.002.000	5.630.000	11.632.000
--------------	--------------------------------	------------------	------------------	-------------------	------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024: - 795.000 Euro
In 2025: - 945.000 Euro

VE 2024 - 897.000 Euro
2025: - 897.000 Euro

Zu Nr. 1:
In 2024 Erhöhung um 100.000 Euro auf 3.823.000 Euro,
In 2025 Erhöhung um 150.000 Euro auf 3.872.000 Euro,
sowie Auflösung der Gegenfinanzierung anteilig über alle Teilansätze und entsprechende Anpassung der Tabelle.

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 6.575.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

VE 2024: + 897.000 Euro
 2025: + 897.000 Euro

Zu Nr. 1:
 In 2024 Erhöhung um 4.340.000 Euro auf 8.063.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 3.491.000 Euro auf 7.213.000 Euro

Zu Nr. 2:
 In 2024 Erhöhung um 341.000 Euro auf 1.198.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 425.000 Euro auf 1.308.000 Euro

Zu Nr. 3:
 In 2024 Erhöhung um 379.000 Euro auf 1.331.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 458.000 Euro auf 1.410.000 Euro

Zu Nr. 4:
 In 2024 Erhöhung um 62.000 Euro auf 216.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 74.000 Euro auf 228.000 Euro

Zu Nr. 5:
 In 2024 Erhöhung um 80.000 Euro auf 280.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 97.000 Euro auf 297.000 Euro

Zu Nr. 6:
 In 2024 Erhöhung um 78.000 Euro auf 167.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 85.000 Euro auf 175.000 Euro

Zu Nr. 7:
 In 2024 Erhöhung um 500.000 Euro auf 500.000 Euro
 In 2025 Erhöhung um 1.000.000 Euro auf 1.001.000 Euro

Die Erläuterung "Sowie Auflösung der Gegenfinanzierung anteilig über alle Teilansätze und entsprechende Anpassung der Tabelle" aus der 2. Lesung des EPI 11 RNr. 1100 AO, lfd. 6 wird ersatzlos gestrichen.

68411	Zuschüsse an Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	500.000	700.000	1.200.000	500.000	700.000	1.200.000
--------------	--	----------------	----------------	------------------	----------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 700.000 Euro

Die Erläuterung wird nach der bestehenden Erläuterung und vor den Angaben zum Gender Budget wie folgt ergänzt:
 „Jeweils 500.000 Euro in 2024 und 2025 sind für das Projekt „work for refugees“ vorgesehen (verbindliche Erläuterung)“

68412	Zuschüsse an Flüchtlings- und Vertriebenenorganisationen	3.750.000	400.000	4.150.000	3.750.000	400.000	4.150.000
--------------	---	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 400.000 Euro

Zu Nr. 6:
 In 2024/2025 Erhöhung um je 50.000 Euro auf 1.045.000 Euro,
 Zu Nr. 7:
 In 2024/2025 Erhöhung um je 350.000 Euro auf 1.872.000 Euro.

1130	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle) -						
42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	213.000	1.050.000	1.263.000	222.000	1.081.000	1.303.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.050.000 Euro
 In 2025: + 1.081.000 Euro

Änderung des Stellenplans:
 + 2 VZE EG 14 Beschäftigungspositionen
 + 4 VZE EG 13 Beschäftigungspositionen

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

+ 1 VZE EG 12 Beschäftigungsposition
+ 3 VZE EG 11 Beschäftigungspositionen
+ 1 VZE EG 10 Beschäftigungsposition
+ 1 VZE EG 9b Beschäftigungsposition

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	24.108.000	5.065.000	29.173.000	24.824.000	5.065.000	29.889.000
--------------	---	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

Zu Nr. 1:
In 2024 Absenkung um 10.000 Euro auf 10.098.000 Euro,
in 2025 Absenkung um 10.000 Euro auf 10.290.000 Euro.

Zu Nr. 4:
In 2024/2025 Erhöhung um je 10.000 Euro auf 10.000 Euro.

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/ 2025: jeweils + 5.065.000 Euro

Zu Nr. 3:
In 2024 Erhöhung um 5.000.000 auf 17.400.000 Euro
In 2025 Erhöhung um 5.000.000 auf 17.774.000 Euro

Neue Nr. 5: "Jüdisches Forum"
In 2024/2025 jeweils + 65.000 Euro

1140	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Arbeit und Berufliche Bildung -						
54010	Dienstleistungen	9.800.000	1.100.000	10.900.000	9.655.000	1.100.000	10.755.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 725.000 Euro

Zu Nr. 5b):
In 2024 Erhöhung um 125.000 Euro auf 240.000 Euro
In 2025 Erhöhung um 125.000 Euro auf 245.000 Euro

Zu Nr. 12:
In 2024/2025 Erhöhung um je 500.000 Euro auf 1.850.000 Euro.
Neue Nr. 15 "Informations- und Beschwerdestelle für Arbeitsschutz":
In 2024/2025 je 100.000 Euro.

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 375.000 Euro

Neue Nr.15: „Ausbildungswerk“
In 2024/2025 jeweils + 125.000 Euro

Neue Nr. 16: „Unabhängige zentrale Beschwerde- und Beratungsstelle für Auszubildende“
In 2024/2025 jeweils + 250.000 Euro

68351	Zuschüsse für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	7.516.000	100.000	7.616.000	7.516.000	280.000	7.796.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 2:
In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 auf 2.114.000 Euro

RNr. 1100 DV Lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2025: + 180.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung	31.150.000	-1.770.000	29.380.000	31.150.000	-1.850.000	29.300.000
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.770.000 Euro

In 2025: - 1.850.000 Euro

Zu Nr. 3:

In 2024 Absenkung um 1.600.000 Euro auf 22.462.000 Euro,

In 2025 Absenkung um 1.680.000 Euro auf 22.382.000 Euro.

68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	13.121.000	475.000	13.596.000	12.910.000	555.000	13.465.000
--------------	--	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024: + 375.000 Euro

In 2025: + 455.000 Euro

Zu Nr. 3:

In 2024/2025 Erhöhung um jeweils 400.000 Euro auf 4.100.000 Euro.

Zu Nr. 5a):

In 2024 Erhöhung um 275.000 Euro auf 1.375.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 355.000 Euro auf 955.000 Euro,

Zu Nr. 9:

In 2024/2025 Absenkung um je 500.000 Euro auf 500.000 Euro.

Neue Nr. 11 "Schulpate":

In 2024/2025 je 200.000 Euro.

Zu 5: Einfügung des folgenden Satzes am Ende des bestehenden Textes mit vorhergehender Leerzeile:

„Für die Mobile Bauwerkstatt sind Verstärkungen von 200.000 Euro in 2024 und 280.000 Euro in 2025 vorgesehen.“

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Neue Nr. 11: "Schulpate"

In 2024/2025 jeweils + 100.000 Euro

1150	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Soziales -						
53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	41.000	118.000	159.000	40.700	118.000	158.700

RNr. 1100 AO lfd. Nr. (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 18.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2024/2025 Erhöhung um je 18.000 Euro auf 20.500 Euro,

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 100.000 Euro

Zu Nr. 7:

In 2024/2025 Erhöhung um 100.000 auf 102.500 Euro

54010	Dienstleistungen	5.781.000	-33.000	5.748.000	6.415.000	-94.000	6.321.000
--------------	-------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2024: - 33.000 Euro

In 2025: - 94.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr. 4:
In 2024/2025 Absenkung um 49.000 Euro auf 1.000 Euro.

Zu Nr. 9:
In 2024 Erhöhung um 60.000 Euro auf 70.000 Euro,
in 2025 Absenkung um 400 Euro auf 69.600 Euro.

Zu Nr. 25:
In 2024 Absenkung um 44.000 Euro auf 1.000 Euro,
in 2025 Absenkung um 45.400 Euro auf 1.000 Euro.

63124	Zuführung an die Stiftung Härtefallfonds Rente	27.000.000	-800.000	26.200.000	---	---	---
--------------	---	-------------------	-----------------	-------------------	------------	------------	------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)

In 2024: - 800.000 Euro

67101	Ersatz von Ausgaben	1.000	399.000	400.000	1.000	399.000	400.000
--------------	----------------------------	--------------	----------------	----------------	--------------	----------------	----------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 17 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 399.000 Euro

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	16.957.000	539.000	17.496.000	17.616.000	281.000	17.897.000
--------------	---	-------------------	----------------	-------------------	-------------------	----------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 18 (CDU und SPD)

In 2024: + 376.000 Euro,
In 2025: + 30.000 Euro.

Zu Nr. 5:
In 2024 Erhöhung um 76.000 Euro auf 501.000 Euro,
In 2025 Absenkung um 270.000 Euro auf 550.000 Euro.

Neue Nr. 10 "Hitzehilfe für Obdachlose":
In 2024/2025 je 300.000 Euro .

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 163.000 Euro
In 2025: + 251.000 Euro

Neue Nr. 10: „Zirkus Sonnenstich“

In 2024: + 163.000 Euro
In 2025: + 251.000 Euro

68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	34.090.000	-250.000	33.840.000	35.007.000	-642.000	34.365.000
--------------	--	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	-----------------	-------------------

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 19 (CDU und SPD)

In 2024: - 250.000 Euro
In 2025: - 642.000 Euro

Der erste Satz der Erläuterung zur Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen wird gestrichen.
Der angebrachte Sperrvermerk wird gestrichen.

68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	16.901.000	---	16.901.000	20.198.000	---	20.198.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	5.238.000	5.238.000	100.990.000	---	100.990.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 20 (CDU und SPD)

VE 2024 + 5.238.000 Euro
2025: + 5.238.000 Euro

Der erste Satz der Erläuterung zur Sperrung der Verpflichtungsermächtigungen wird gestrichen.
Der angebrachte Sperrvermerk wird gestrichen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

1164	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -						
68474	Taxikostenerstattung im Rahmen des besonderen Fahrdienstes	451.000	290.000	741.000	451.000	290.000	741.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 21 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 290.000 Euro

1166	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -						
68128	Ambulante Hilfe zur Pflege nach SGB XII und AsylbLG	105.626.000	6.000.000	111.626.000	112.662.000	6.000.000	118.662.000

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 6.000.000 Euro

1170	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Leitung der Behörde und Service -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.000	75.000	76.000	1.000	75.000	76.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 22 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 75.000 Euro

Einfügung der Erläuterung:
„In 2024 und 2025 werden jeweils 76.000 Euro für den KinderKulturMonat eingesetzt“

97101	Pauschale Mehrausgaben	327.000.000	-327.000.000	---	224.000.000	-224.000.000	---
--------------	-------------------------------	--------------------	---------------------	------------	--------------------	---------------------	------------

RNr. 1100 CB (NSL) (CDU und SPD)

In 2024: - 327.000.000 Euro

In 2025: - 224.000.000 Euro

1172	Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten - Berliner Unterbringungsleitstelle -						
28101	Ersatz von Ausgaben	55.930.000	53.000.000	108.930.000	63.627.000	43.000.000	106.627.000

RNr. 1100 CB (NSL) lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: + 53.000.000 Euro

In 2025: + 43.000.000 Euro

1180	Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung - Frauen und Gleichstellung -						
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	33.573.000	160.000	33.733.000	38.518.000	340.000	38.858.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 23 (CDU und SPD)

In 2024: + 100.000 Euro

In 2025: + 200.000 Euro

Neue Nr. 8 „Finanzierung von Ausstiegswohnungen für Sexarbeitende“

In 2024: + 100.000 Euro

In 2025: + 200.000 Euro

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024: + 60.000 Euro

In 2025: + 140.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Erläuterung:

Zu Nr. 4:

In 2024 Erhöhung um 60.000 Euro auf 639.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 140.000 Euro auf 719.000 Euro

68418	Zuschüsse an freie Träger für besondere Projekte der beruflichen Qualifizierung	8.149.000	50.000	8.199.000	8.331.000	50.000	8.381.000
	Verpflichtungsermächtigungen	2.000.000	4.331.000	6.331.000	2.000.000	---	2.000.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 24 (CDU und SPD)

VE 2024 + 4.331.000 Euro

2025: + 4.331.000 Euro

Nach dem Satz: „Die Verpflichtungsermächtigungen werden [...]“ wird folgender Satz eingefügt: „Für Projekte, die im Rahmen der Arbeitsmarktförderung unterstützt werden, wird jeweils geprüft, ob ein Bescheid für eine zweijährige Laufzeit erfolgt.“

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 50.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2024 Erhöhung von 50.000 auf 3.526.000 Euro

In 2025 Erhöhung von 50.000 auf 3.645.000 Euro

68459	Hinführung von Mädchen zu technischen Berufen	326.000	---	326.000	334.000	---	334.000
	Verpflichtungsermächtigungen	60.000	274.000	334.000	60.000	---	60.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 25 (CDU und SPD)

VE 2024 + 274.000 Euro

2025: + 274.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
12	Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen						
1200	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Politisch- Administrativer Bereich und Service -						
88401	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	1.000	4.000.000	4.001.000	1.000	4.000.000	4.001.000

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 4.000.000 Euro

Erläuterung:

Der SIWA-Titel (84048 - Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer -Planungsmittel) wird umbenannt in: "Zuwendung für den Wiederaufbau der Synagoge Fraenkelufer (Planungs- und Baumittel)". In den Titel werden in 2024 und 2025 je 4.000.000 Euro zugeführt. Die Zuständigkeit geht zur Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen über (verbindliche Erläuterung).

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------

RNr. 1100 CB-1 lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

1210	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Stadtplanung -						
53121	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	2.748.000	1.402.000	4.150.000	2.748.000	1.402.000	4.150.000

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 1.402.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Zu Nr. 3:

In 2024/2025 Erhöhung um je 1.402.000 Euro auf 3.000.000 Euro.

In der Erläuterung zu 2. und 3. wird im letzten Satz die Zahl der Kalkulationsgrundlage pro Bezirk und Jahr von "ca. 133.000 €" geändert zu "ca. 250.000 €"

54010	Dienstleistungen	1.570.000	20.000	1.590.000	1.570.000	20.000	1.590.000
--------------	-------------------------	------------------	---------------	------------------	------------------	---------------	------------------

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 20.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

Nr. 9 wird wie folgt neu gefasst:

„Dienstleistungsaufträge zur Koordination des Runden Tisches Liegenschaftspolitik und seiner Aktivitäten sowie zur Koordination des zivilgesellschaftlichen Beirates zum Steuerungsausschuss Konzeptverfahren“

In 2024/2025: Erhöhung um 20.000 Euro auf 80.000 Euro

1220	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Städtebau und Projekte -						
54047	Maßnahmen zur Sicherung und Nachnutzung des Flughafens Tegel	17.400.000	-2.139.000	15.261.000	17.100.000	-2.842.000	14.258.000

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 2.139.000 Euro

In 2025: - 2.842.000 Euro

54053	Veranstaltungen	500.000	50.000	550.000	1.050.000	---	1.050.000
--------------	------------------------	----------------	---------------	----------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

In 2024: + 50.000 Euro

Anpassung der Tabelle:

TA 2 wird wie folgt neu gefasst: „Veranstaltungen zur Baukultur und zur gestalterischen Qualifizierung der Quartiere im Kontext des Bündnis Wohnungsneubau sowie zu frauengerechter Stadtplanung.“

In 2024: Erhöhung um 50.000 Euro auf 150.000 Euro

89364	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des ehemaligen Flughafens Tempelhof	12.000.000	-1.000.000	11.000.000	12.000.000	-1.000.000	11.000.000
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je - 1.000.000 Euro

1240	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Städtebauförderung -						
54010	Dienstleistungen	17.135.000	240.000	17.375.000	17.335.000	240.000	17.575.000
	Verpflichtungsermächtigungen	16.710.000	240.000	16.950.000	17.640.000	240.000	17.880.000

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 240.000 Euro

VE 2024 + 240.000 Euro

2025: + 240.000 Euro

VE 2025 + 240.000 Euro

2026: + 240.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Nr. 5 wird wie folgt neu gefasst:

"Für die Beauftragung bezirklicher Beratungen für Mietende sind 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.800.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 1.800.000 € veranschlagt."

68544	Projekte der Freiwilligenarbeit	6.500.000	1.000.000	7.500.000	6.500.000	1.000.000	7.500.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Nach Satz eins wird folgender Text eingefügt:

"Es sollen auch Ausgaben mit der gleichen Zielsetzung für konkrete Pilotprojekte bereitgestellt werden. Pro Jahr werden 100.000 € für den Erhalt soziokultureller Projekte im Bereich RAW-Tempel zur Verfügung gestellt."

Der bisherige Satz zwei wird wie folgt neu gefasst: „Dafür sind in 2024 und 2025 Ausgaben von jeweils 2.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 1.500.000 € veranschlagt.“

Der bisherige Satz fünf wird wie folgt neu gefasst.

"Für Sauberkeit und Sicherheitsempfinden in Großsiedlungen werden darüber hinaus in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 1.000.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 700.000 € bereitgestellt."

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 1.000.000 Euro

Änderung der Erläuterung:

Der Satz "Zusätzlich werden Mittel zur Stärkung Berliner Großsiedlungen bereitgestellt. Hierfür werden in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 3.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.100.000 € bereitgestellt."

wird geändert in: "Zusätzlich werden Mittel zur Stärkung Berliner Großsiedlungen bereitgestellt. Hierfür werden in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 4.100.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 3.100.000 € bereitgestellt."

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	337.000	247.000	584.000	308.000	---	308.000

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 247.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der Text zu Nr. 2 wird wie folgt gefasst:

"Für den Betrieb des Projektbüros und die Erarbeitung eines Schlussberichts mit Umsetzungsperspektive für das Projekt Flussbad sind 2024 300.000 € und 2025 53.000 € Ausgaben veranschlagt."

89361	Zuschüsse zur Förderung von Nationalen Projekten des Städtebaus	10.965.000	---	10.965.000	7.312.000	---	7.312.000
--------------	--	-------------------	------------	-------------------	------------------	------------	------------------

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

In Absatz 2 wird folgender Satz ergänzt:

"Die erforderlichen Mittel für die Realisierung der Freitrepppe zum Spreekanal am Humboldtforum werden aus dem Förderprogramm finanziert."

89379	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	1.000.000	5.820.000	6.820.000	1.000.000	7.320.000	8.320.000
--------------	---------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: + 5.820.000 Euro

In 2025: + 7.320.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Der Satz "Das Programmvolumen 2024 und 2025 beträgt jeweils 1.000.000 €. Dafür sind in 2024 und 2025 jeweils Ausgaben von 300.000 € und Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt." wird ersetzt durch: „Das Programmvolumen in 2024 beträgt 4.000.000 € und in 2025 5.000.000 €. Es sind Verpflichtungsermächtigungen von 700.000 € veranschlagt.“

Es wird folgender neuer Satz eingefügt:

"Zur Verstärkung als städtebauliche Einzelmaßnahme beim Haus der Statistik sind in 2024 1.500.000 € und in 2025 2.000.000 € vorgesehen, um Kostensteigerungen bei der kooperativen Quartiersentwicklung des gemeinwohlorientierten Stadtbausteins Haus A abzufangen."

Weiterhin wird folgender Satz eingefügt:

"Je 660.000 Euro in 2024 und 2025 sind zu verwenden für das Sanierungsgebiet Müllerstraße und je 660.000 Euro in 2024 und 2025 sind zu verwenden zur Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzept Alt-Mariendorf von Mai 2016."

1250	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Hochbau -						
70182	Modulare Gebäude zur Unterbringung von Asylbegehrenden	3.000	---	3.000	3.000	---	3.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	---	---	---	250.000.000	250.000.000

RNr. 1100 CB-1 lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

VE 2025 + 250.000.000 Euro

2026: + 125.000.000 Euro

2027: + 125.000.000 Euro

Erläuterung:

Streichung des Satzes:

„Die Baumaßnahmen sind beendet.“

70183	Errichtung eines Denkmals für Gast- und Vertragsarbeitende	---	100.000	100.000	---	400.000	400.000
--------------	---	------------	----------------	----------------	------------	----------------	----------------

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: + 100.000 Euro

In 2025: + 400.000 Euro

Einfügung der Erläuterung:

"Errichtung eines Denkmals für die 1. Generation der Gast -und Vertragsarbeiter:innen"

Übertragbarkeitsvermerk: Die Mittel sind übertragbar

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
1270	Denkmalschutz und Denkmalpflege						
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.594.000	-500.000	1.094.000	1.594.000	-500.000	1.094.000
	Verpflichtungsermächtigungen	9.700.000	-1.000.000	8.700.000	8.400.000	-500.000	7.900.000

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: - 500.000 Euro

VE 2024 - 1.000.000 Euro
2025: - 500.000 Euro
2026: - 500.000 Euro

VE 2025 - 500.000 Euro
2026: - 500.000 Euro

Streichung der Erläuterung des TA Nr. 6

89360	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	---	500.000	500.000	---	500.000	500.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.000.000	1.000.000	---	500.000	500.000

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: + 500.000 Euro

VE 2024 + 1.000.000 Euro
2025: + 500.000 Euro
2026: + 500.000 Euro

VE 2025 + 500.000 Euro
2026: + 500.000 Euro

Neue Erläuterung:

Förderung des Vorhabens „Bauhof“ zum Bau einer Werkstatt für die Internationale Jugendbauhütte Berlin durch die Deutsche Stiftung Denkmalschutz. Die Gesamtkosten werden derzeit auf 2.250.000 € geschätzt. Der Anteil Berlins beträgt voraussichtlich 1.500.000 €.

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen im 2. Planjahr sind gesperrt.

1295	Förderung des Wohnungsbaus						
86344	Wohneigentumsförderung	3.320.000	12.680.000	16.000.000	3.320.000	13.680.000	17.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	110.000.000	110.000.000	---	110.500.000	110.500.000

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024: + 680.000 Euro
In 2025: + 1.680.000 Euro

VE 2024: 2.000.000 Euro
2025: + 2.000.000 Euro

VE 2025: 2.500.000 Euro
2026: + 2.500.000 Euro

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 12.000.000 Euro

VE 2024 + 108.000.000 Euro
2025-2033: je + 12.000.000 Euro

VE 2025 + 108.000.000 Euro
2026-2034: je + 12.000.000 Euro

Hinzufügung folgender Erläuterung:

"Der Titel dient der Förderung von Wohneigentum durch die IBB"

Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Planjahren sind gesperrt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

13 Wirtschaft, Energie und Betriebe

**1300 Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe - Politisch-
Administrativer Bereich und Service -**

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	-----	-------	-------	-----	-------	-------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000 Euro

**1320 Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe -
Wirtschaftspolitik und
Wirtschaftsordnung -**

54010	Dienstleistungen	12.966.000	-370.000	12.596.000	12.547.000	-400.000	12.147.000
--------------	-------------------------	------------	----------	------------	------------	----------	------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: - 370.000 Euro

In 2025: - 400.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 17:

In 2024 Absenkung um 370.000 Euro auf 830.000 Euro

In 2025 Absenkung um 400.000 Euro auf 800.000 Euro

54053	Veranstaltungen	1.505.000	300.000	1.805.000	1.640.000	300.000	1.940.000
--------------	------------------------	-----------	---------	-----------	-----------	---------	-----------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 300.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 9:

Berliner Jugendwirtschaftskonferenz

In 2024/2025 je 100.000 Euro

Neue Nr.10:

Louis-Lewandowski-Festival für jüdische synagogale Musik

In 2024/2025 je 200.000 Euro

68307	Wirtschaftsförderung	34.423.000	-2.525.000	31.898.000	36.153.000	-2.297.000	33.856.000
--------------	-----------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 2.525.000 Euro

In 2025: - 2.297.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 10:

In 2024 Absenkung um 2.525.000 Euro auf 17.475.000 Euro

In 2025 Absenkung um 2.297.000 Euro auf 17.703.000 Euro

68316	Förderung des Berlin-Marketing	27.400.000	-1.500.000	25.900.000	28.155.000	-3.000.000	25.155.000
--------------	---------------------------------------	------------	------------	------------	------------	------------	------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: - 1.500.000 Euro

In 2025: - 3.000.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.10:

In 2024 Absenkung um 1.500.000 Euro auf 4.000.000 Euro

In 2025 Absenkung um 3.000.000 Euro auf 3.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	6.803.000	48.000	6.851.000	6.867.000	247.000	7.114.000

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024: + 48.000 Euro
In 2025: + 247.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 15:
In 2024 Absenkung um 250.000 Euro auf 405.000 Euro
In 2025 Absenkung um 250.000 Euro auf 411.000 Euro

Zu Nr.16:
In 2024 Erhöhung um 98.000 Euro auf 200.000 Euro
In 2025 Erhöhung um 97.000 Euro auf 200.000 Euro

Neue Nr. 19:
Modellprojekt im Rahmen der Berliner Hauptstadt-Städte-Partnerschaften für nachhaltige entwicklungspolitisch motivierte beiderseitige Lernprogramme und drei Nord-Süd-Tandems zur Umsetzung der Partnerschaften in der Kommune.
In 2024 200.000 Euro
In 2025 400.000 Euro

68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.768.000	750.000	2.518.000	1.880.000	750.000	2.630.000
	Verpflichtungsermächtigungen	790.000	250.000	1.040.000	840.000	---	840.000

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 750.000 Euro

VE 2024 + 250.000 Euro
2025: + 250.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.11:
In 2024/2025 Erhöhung um 500.000 Euro auf 1.000.000 Euro

Neue Nr.12:
Internationaler Jugend Gründungs-Workshop
In 2024/2025 je 250.000 Euro

68629	Zuschüsse für besondere touristische Projekte	4.100.000	400.000	4.500.000	4.100.000	400.000	4.500.000
--------------	--	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 400.000 Euro

Erläuterung:
(Nach dem Satz „Hier werden auch Ausgaben zur Unterstützung [...] sowie für das Wassertourismuskonzept geleistet.“
Einfügung der folgenden Erläuterung):
Mindestens 400.000 Euro jeweils in 2024 und 2025 werden zur Erstellung und Umsetzung eines Wassertourismuskonzepts verwendet, um die Sicherung eines nachhaltigen und ökologisch verträglichen Wassertourismus voranzutreiben (verbindliche Erläuterung).

1330	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Betriebe und Strukturpolitik -						
52136	Anteil an der Straßenreinigung	138.000.000	12.100.000	150.100.000	140.000.000	12.000.000	152.000.000

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024: + 5.100.000 Euro
In 2025: + 4.500.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.3:
In 2024/2025 je Erhöhung um 500.000 Euro auf 13.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu Nr.4:

In 2024 Erhöhung um 3.100.000 Euro auf 19.600.000 Euro

In 2025 Erhöhung um 2.500.000 Euro auf 20.200.000 Euro

Neue Nr.6:

Sonderprogramm Graffiti-Entfernung

In 2024/2025 je 1.500.000 Euro

RNr. 1100 BR lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 7.000.000 Euro

In 2025: + 7.500.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2024 Erhöhung um 4.000.000 auf 20.500.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 4.500.000 auf 22.200.000 Euro

Neue Nr. 6: „Spielplatzreinigung durch die BSR (Pilotprogramm)“

In 2024/2025 jeweils + 3.000.000 Euro

54010	Dienstleistungen	54.888.000	---	54.888.000	47.465.000	---	47.465.000
--------------	-------------------------	-------------------	------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils +/- 0 Euro

Erläuterung:

Zu Nr.10:

Der Satz „Ein Nachfolgeprogramm wird durch das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert.“ wird gestrichen.

68212	Ersatz von Fahrgeldausfällen an die BVG	30.000.000	-7.903.000	22.097.000	30.000.000	-6.150.000	23.850.000
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 10 (CDU und SPD)

In 2024: - 7.903.000 Euro

In 2025: - 6.150.000 Euro

1350	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe - Energie, Digitalisierung und Innovation -						
54010	Dienstleistungen	17.133.000	-700.000	16.433.000	18.387.000	1.300.000	19.687.000
	Verpflichtungsermächtigungen	21.100.000	5.000.000	26.100.000	6.000.000	2.000.000	8.000.000

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024: - 700.000 Euro

In 2025: + 1.300.000 Euro

VE 2024 + 5.000.000 Euro

2025: + 2.000.000 Euro

2026: + 1.000.000 Euro

2027: + 1.000.000 Euro

VE 2025 + 2.000.000 Euro

2026: + 1.000.000 Euro

2027: + 1.000.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 12:

In 2024 Absenkung um 100.000 Euro auf 552.000 Euro

Zu Nr. 17: Energiewendekompetenz für die bezirkliche Wirtschaftsförderung

In 2024 Absenkung um 200.000 Euro auf 400.000 Euro

Zu lfd. Nr. 21: Geschäftsbesorgung für das Förderprogramm Digitalprämie Berlin

In 2024 Absenkung um 100.000 Euro auf 600.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Zu lfd. Nr. 30:

In 2025 Erhöhung um 2.050.000 Euro auf 3.000.000 Euro

Zu Nr. 34:

In 2024/2025 Erhöhung um 400.000 Euro auf 400.000 Euro

Zu Nr. 42:

In 2024 Absenkung um 700.000 Euro auf 300.000 Euro

In 2025 Absenkung um 1.150.000 Euro auf 2.250.000 Euro

Anpassung TA-Erläuterung:

Zu Nr. 34:

Der Erläuterungstext wird ersatzlos gestrichen.

RNr. 1100 BR lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

Fehlende Jahresscheibe der VE 2024 aus der RNr. 1100 AP, lfd. Nr. 11

VE 2025: + 1.000.000 Euro

VE 2026: +/- 0

VE 2027: +/- 0

VE 2028: +/- 0

54059	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	---	1.400.000	1.400.000	---	1.400.000	1.400.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	1.400.000	1.400.000	---	---	---

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 12 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.400.000 Euro

VE 2024 + 1.400.000 Euro

2025: + 1.400.000 Euro

Erläuterung:

Der Erläuterungstext wird ersatzlos gestrichen

68307	Wirtschaftsförderung	16.450.000	2.000.000	18.450.000	20.300.000	2.000.000	22.300.000
--------------	-----------------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 2.000.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 7:

In 2024/2025 Erhöhung um 2.000.000 Euro auf 2.000.000 Euro

Ergänzung TA-Erläuterung:

Zu Nr. 1:

Der Satz „Ein Nachfolgeprogramm wird durch das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert“ wird gestrichen.

Zu Nr.7:

Erläuterung wird ersatzlos gestrichen

68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	4.760.000	1.000.000	5.760.000	4.060.000	2.000.000	6.060.000
--------------	--	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BR lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.000.000 Euro

In 2025: + 2.000.000 Euro

Neue Nr. 7: „Umsetzung einer klimaneutralen Energieversorgung eines Sommerbadbetriebes am Beispiel Prinzenbad in Kooperation mit den Berliner Wasserbetrieben“

In 2024: + 1.000.000 Euro

In 2025: + 2.000.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.990.000	2.500.000	4.490.000	1.990.000	2.500.000	4.490.000

RNr. 1100 BR lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 2.500.000 Euro

Neue Nr. 5: „Förderung von Maßnahmen zur stadtweiten Nutzung von Klein-Windanlagen auf Dächern“

In 2024/2025 jeweils + 2.500.000 Euro

69806	Innovationsförderung	45.516.000	3.000.000	48.516.000	43.206.000	3.000.000	46.206.000
--------------	-----------------------------	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 14 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 3.000.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 18:

In 2024/2025 Erhöhung um 1.750.000 Euro auf 1.750.000 Euro

Zu Nr.19:

In 2024/2025 Erhöhung um 1.250.000 Euro auf 1.250.000 Euro

Ergänzung TA-Erläuterung:

Zu Nr. 18 und 19:

Der Satz „Die bisherigen Maßnahmen laufen aus und werden mit einem neuen Programm in das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation aufgenommen“ wird gestrichen.

89330	Zuschüsse für Investitionen zur Unterstützung des Solarausbaus	18.500.000	---	18.500.000	---	10.000.000	10.000.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	10.000.000	10.000.000	---	---	---

RNr. 1100 AP lfd. Nr. 15 (CDU und SPD)

In 2025: + 10.000.000 Euro

VE 2024 + 10.000.000 Euro

2025: + 10.000.000 Euro

Erläuterung:

Der Satz „Ein Nachfolgeprogramm wird durch das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation finanziert“ wird gestrichen.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
15	Finanzen						
1502	Senatsverwaltung für Finanzen - Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister und sonstige Angelegenheiten der Finanzministerkonferenz -						
23204	Anteil der Länder an den Ausgaben	1.390.000	-17.000	1.373.000	1.440.000	-12.000	1.428.000

RNr. 1100 CY-1 lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: -17.000 Euro
In 2025: -12.000 Euro

Erläuterung:
Abschluss Kapitel 1502

42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	889.000	-16.000	873.000	929.000	-16.000	913.000
--------------	--	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

RNr. 1100 CY-1 lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024/2025. - 16.000 Euro

Stellenplanmäßige Veränderungen jeweils in 2024/2025:
- 0,25000 Stellenanteile E6

1531	Finanzämter						
51185	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	13.225.000	150.000	13.375.000	14.526.000	150.000	14.676.000

RNr. 1100 CY-1 lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 150.000 Euro

Neue Nr. 5: „KI-Lösung Finanzämter“
In 2024/2025 jeweils + 150.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
21	Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit						
2101	Beauftragte/Beauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB)						
54053	Veranstaltungen	192.000	---	192.000	262.000	100.000	362.000

RNr. 1100 DI lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2025: + 100.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
25	Landesweite Maßnahmen des E-Governments						
2500	Steuerung der verfahrensunabhängigen Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) und Geschäftsprozessoptimierung						
51164	IKT-Basisdienste für Infrastruktur und IKT-Arbeitsplatz	10.727.000	3.600.000	14.327.000	7.533.000	3.000.000	10.533.000

RNr. 1100 CX lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.600.000 Euro

In 2025: + 3.000.000 Euro

Zu Nr. 5:

In 2024 Erhöhung um 3.600.000 auf 3.800.000 Euro,

In 2025 Erhöhung um 3.000.000 auf 3.200.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Änderung des Textes bei Nr. 5 von

"Einführung von KI-gestützter Entlastungsmaßnahmen (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik)" in

"Einführung von KI-gestützter Entlastungsmaßnahmen (gemäß Richtlinien der Regierungspolitik) sowie Taskforce KI und Robotic Process Automation (RPA)"

51165	IKT-Basisdienste für Informationssicherheit	12.111.000	4.600.000	16.711.000	13.219.000	1.700.000	14.919.000
--------------	--	-------------------	------------------	-------------------	-------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 CX lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: + 4.600.000 Euro

In 2025: + 1.700.000 Euro

Erläuterung:

Neue Nr. 9: "Unterstützungsleistungen zur Stärkung des ISMS- Ressourcen (Information Security Management System) in den Behörden und Einrichtungen des Landes Berlin"

In 2024: 4.600.000 Euro

In 2025: 1.700.000 Euro

54003	Geschäftsprozessoptimierung	785.000	400.000	1.185.000	785.000	300.000	1.085.000
--------------	------------------------------------	----------------	----------------	------------------	----------------	----------------	------------------

RNr. 1100 CX lfd. Nr.3 (CDU und SPD)

In 2024: + 400.000 Euro

In 2025: + 300.000 Euro

Ergänzung der Erläuterung:

Modernisierung und zeitgemäße Organisation des Vergabewesens der Berliner Landesverwaltung

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
27	Zuweisungen an und Programme für die Bezirke						
2705	Aufwendungen der Bezirke - Inneres und Sport -						
51915	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Schulsanierungsprogramm (SchulSP) und Sportanlagen-sanierungsprogramm (SportSP) -	17.988.000	12.150.000	30.138.000	17.988.000	12.150.000	30.138.000

RNr. 1100 DC lfd. Nr. 36 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 12.150.000 Euro

2707	Aufwendungen der Bezirke - Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -						
52101	Unterhaltung des Straßenlands	---	3.500.000	3.500.000	---	4.500.000	4.500.000

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 50 (CDU und SPD)

In 2024: + 500.000 Euro

In 2025: + 1.500.000 Euro

Erläuterung:

Die Mittel sind vorgesehen für die Steigerung der Attraktivität und Nutzbarkeit bestehender Park-and-Ride-Anlagen in Berlin. Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 27 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 3.000.000 Euro

Einfügung der Erläuterung:

Park&Ride-Anlagen bieten Pendler:innen eine bequeme Vernetzung von individueller und öffentlicher Mobilität. Die Mittel sind für den qualitativen Ausbau der Park&Ride-Anlagen in Berlin vorgesehen, um diese als Umstiegspunkte besonders attraktiv zu machen.

54010	Dienstleistungen	1.800.000	200.000	2.000.000	1.800.000	200.000	2.000.000
--------------	-------------------------	------------------	----------------	------------------	------------------	----------------	------------------

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 48 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 200.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 1:

In 2024/2025 jeweils Absenkung um 250.000 Euro auf 500.000 Euro

Zu Nr. 2:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 400.000 Euro

Zu Nr. 4:

In 2024/2025 jeweils Erhöhung um 100.000 Euro auf 150.000 Euro

Neue Nr. 7:

Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung

In 2024/2025 jeweils 250.000 Euro

Nach dem Satz: „Die Verbesserung der Schulwegsicherheit und die Entwicklung eines Mobilitätsmanagements für Schulen und Kitas sind zentrale Ziele des Berliner Senats.“

wird folgender neuer Satz ergänzt:

„Zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Konzepts des Berliner Programms zum Mobilitätsmanagement an Schulen und Kitas (MMSK) werden im Kapitel 2707 in den Titel 52121 und 68569 ausgewiesen.“

68462	Zuschüsse im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention	---	1.200.000	1.200.000	---	1.200.000	1.200.000
--------------	--	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DB lfd. Nr. 28 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.200.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Einfügung der Erläuterung:

„Je 100.000 € werden jährlich pro Bezirk für Zuwendungen bereitgestellt, die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Hitzeschutz ermöglichen. Hierzu zählen zum Beispiel Verschattungsmöglichkeiten, Kühlungsmöglichkeiten und Trinkwasserbereitstellung“

81279	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	1.000	---	1.000	1.000	500.000	501.000
	Verpflichtungsermächtigungen	---	500.000	500.000	---	---	---

RNr. 1100 BO lfd. Nr. 49 (CDU und SPD)

In 2025: + 500.000 Euro

VE 2024 + 500.000 Euro

2025: + 500.000 Euro

Erläuterung (Ergänzung):

Ausweisung der Mittel ab 2025 zur Anschaffung von Dialog-Displays im Straßenland zur Unterstützung der Geschwindigkeitsüberwachung in den Bezirken. Bis 2024 werden die Mittel in Kapitel 0730, Titel 81279 ausgewiesen. Die Dialog-Displays werden den Bezirken zur Verfügung gestellt.

97110	Verstärkungsmittel	---	6.350.000	6.350.000	---	6.350.000	6.350.000
--------------	---------------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 6.350.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Zentrale Vorsorge für Maßnahmen der Bezirke zur Umsetzung der Beschlüsse des Sicherheitsgipfels.

Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

2710	Aufwendungen der Bezirke - Bildung, Jugend und Familie -						
51950	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen - Kita- und Spielplatzsanierungsprogramm (KSSP)	18.988.000	10.800.000	29.788.000	17.488.000	10.800.000	28.288.000

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 37 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 10.800.000 Euro

Erläuterung:

„Die veranschlagten Ausgaben sind in Höhe von mindestens 6.000.000 € in den Jahren 2024 und 2025 für die Konzeption und Umsetzung barrierefreier, inklusiver Spielplätze zu verwenden (verbindliche Erläuterung).“

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	3.000.000	3.000.000	---	4.000.000	4.000.000
--------------	---	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 39 (CDU und SPD)

In 2024: + 3.000.000 Euro

In 2025: + 4.000.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Sanierungsprogramm für Stadtteil- und Familienzentren. Mehr wegen des Sanierungsprogramms für Stadtteil- und Familienzentren als Maßnahme des Gipfels zur Prävention von Jugendgewalt.

Ein Betrag von jeweils 2.000.000 in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ist für Sanierungsausgaben zum Umbau des Pumpwerkes in der John-Locke-Straße zu einem Jugendkulturstandort vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	13.643.000	-700.000	12.943.000	13.106.000	---	13.106.000
--------------	---	-------------------	-----------------	-------------------	-------------------	------------	-------------------

RNr. 1100 BY lfd. Nr. 38 (CDU und SPD)

In 2024 - 700.000 Euro

Erläuterung:

Zu Nr. 2:

In 2024 Absenkung um 700.000 auf 5.630.000 Euro,

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2711 Aufwendungen der Bezirke - Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung -

68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2.402.000	1.100.000	3.502.000	2.450.000	1.600.000	4.050.000
--------------	---	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BV lfd. Nr. 13 (CDU und SPD)

In 2024: + 1.100.000 Euro

In 2025: + 1.600.000 Euro

Neue Nr. 3: „Ganzjähriges Notübernachtungsangebot für obdachlose Menschen mit und ohne Suchterkrankungen („Ohlauer 365““

In 2024: + 1.100.000 Euro

In 2025: + 1.600.000 Euro

2712 Aufwendungen der Bezirke - Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen -

52134	Maßnahmen zur Entwicklung und Sauberkeit von Kiezen, Plätzen und öffentlichen Räumen	---	6.500.000	6.500.000	---	5.000.000	5.000.000
--------------	---	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

In 2024: + 6.500.000 Euro

In 2025: + 5.000.000 Euro

Einfügung der Erläuterung:

"Die Ausgaben sind vorgesehen für Maßnahmen zur Steigerung der Umweltgerechtigkeit, Sauberkeit, Gestalt- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, u. a. zur Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen, zur Begrünung, zur Erneuerung oder Neuaufstellung von Stadtmobiliar, zum Austausch bzw. zur Reparatur von Oberflächenmaterialien, für Pflege- und Reinigungsmaßnahmen.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden."

Einfügung Deckungsvermerk:

„Die Ausgaben des Titels 52134 und des Titels 72004 sind gegenseitig deckungsfähig; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.“

72004	Umgestaltung von Stadtplätzen	2.000.000	1.000.000	3.000.000	2.000.000	1.000.000	3.000.000
--------------	--------------------------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BN lfd. Nr. 11 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 500.000 Euro

RNr. 1100 CZ lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024/2025: je + 500.000 Euro

Einfügung Deckungsvermerk:

"Die Ausgaben des Titels 72004 und des Titels 52134 sind gegenseitig deckungsfähig; die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Titels 72004 unterliegen zudem dem Deckungsvermerk des Kapitels 2712 zur Hauptgruppe 7; die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO."

2713 Aufwendungen der Bezirke - Wirtschaft, Energie und Betriebe -

52136	Anteil an der Straßenreinigung	---	1.500.000	1.500.000	---	1.500.000	1.500.000
--------------	---------------------------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 BR lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.500.000 Euro

Erläuterung:

Für die Sperrmüllentsorgung durch Kieztage sind Mittel in i.H.v. 500.000 Euro und für das Sonderprogramm "Graffiti-Entfernung" Mittel i.H.v. 1.000.000 Euro jeweils in 2024 und 2025 veranschlagt.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

2729 Zuweisungen an die Bezirke

38531	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Mitte	-46.953.000	500.000	-46.453.000	-56.116.000	5.500.000	-50.616.000
--------------	--	--------------------	----------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 BC Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2024: 500.000 Euro
In 2025: 5.500.000 Euro

38532	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg	-22.235.000	4.000.000	-18.235.000	-30.302.000	4.400.000	-25.902.000
--------------	---	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 BC Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2024: 4.000.000 Euro
In 2025: 4.400.000 Euro

38533	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Pankow	-77.702.000	2.500.000	-75.202.000	-78.237.000	1.500.000	-76.737.000
--------------	---	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 BC Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2024: 2.500.000 Euro
In 2025: 1.500.000 Euro

38536	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Steglitz-Zehlendorf	-14.631.000	---	-14.631.000	-11.114.000	3.546.000	-7.568.000
--------------	--	--------------------	------------	--------------------	--------------------	------------------	-------------------

RNr. 1100 BC Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2025: 3.546.000 Euro

38537	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Tempelhof-Schöneberg	-34.125.000	2.000.000	-32.125.000	-46.762.000	2.500.000	-44.262.000
--------------	---	--------------------	------------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 BC Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2024: 2.000.000 Euro
In 2025: 2.500.000 Euro

38538	Zuweisungen für Investitionen an den Bezirk Neukölln	-19.665.000	500.000	-19.165.000	-13.889.000	3.000.000	-10.889.000
--------------	---	--------------------	----------------	--------------------	--------------------	------------------	--------------------

RNr. 1100 BC Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2024: 500.000 Euro
In 2025: 3.000.000 Euro

71902	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	20.000.000	19.000.000	39.000.000	20.000.000	11.354.000	31.354.000
--------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------

RNr. 1100 DD lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 9.500.000 Euro
In 2025: + 1.000.000 Euro

Neuer Teilansatz:

"5 Mio. Euro in 2024 sind als Zuschuss an den Mellowpark für den Bau einer BMX-Halle vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz:

"Die Mittel in Höhe von 4.500.000 € (2024) sowie 1.000.000 € (2025) stehen zur Verfügung für die Sanierungsarbeiten des Strandbads Müggelsee (verbindliche Erläuterung). Die Mittel werden in der Haushaltswirtschaft nach § 50 LHO zum Bezirk umgesetzt."

RNr. 1100 BC, Anl. 12 b-c) (CDU und SPD)

In 2024: + 9.500.000 Euro
In 2025: + 10.354.000 Euro

Erläuterung:

"Jeweils 20.000.000 € sind als Vorsorge für Maßnahmen der BSO vorgesehen, die die Bezirke über ihre pauschale Zuweisung hinaus veranschlagt haben. Die darüber hinausgehenden Beträge resultieren aus Maßnahmen der gezielten Zuweisung, die in der Regel auf Grund fehlender Bauplanungsunterlagen verschoben werden mussten. Die Mittel dienen nunmehr der Vorsorge, insbesondere zur Finanzierung von Mehrbelastungen auf Grund von Baukostensteigerungen."

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
97101	Pauschale Mehrausgaben	277.089.000	21.480.000	298.569.000	486.003.000	17.550.000	503.553.000

RNr. 1100 AO lfd. Nr. 26 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 7.900.000 Euro

Erläuterung:

(Hinter der Tabelle (a-h) wird folgender Satz eingefügt):

Die Absenkung der Pauschalen Mehrausgabe wird im Rahmen der Haushaltswirtschaft durch eine Absenkung der Globalsummenzuweisung in Höhe der den Bezirken zugewiesenen Beträge für den Integrationsfonds umgesetzt (verbindliche Erläuterung).

RNr. 1100 DD lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)

In 2024: + 26.584.000 Euro

In 2025: + 20.654.000 Euro

Neuer Teilansatz i):

"Dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf werden zur überbezirklichen Vermittlung von Unterbringungsplätzen für von Arbeitsausbeutung betroffenen Menschen die Schaffung von zwei Stellen ermöglicht sowie die entsprechenden Mittel zur Finanzierung bis zu EG 11 über 166.000 € übertragen (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz j):

"Je 300.000 € in 2024 und 2025 werden in den Bezirk Treptow-Köpenick umgesetzt; zur Fortsetzung des Prima Klima Projekts, der Verbesserung der Ärzt:innenversorgung sowie für ein Projekt zur Bekämpfung der Ausbreitung der Tigermücke (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz k):

"Je 35.000 € in 2024 und 2025 stehen für die Jugendkunstschule (JUKS) in Pankow zur Verfügung (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz l):

"Je 150.000 € in 2024 und 2025 stehen für die Sichtbarmachung jüdischen Lebens in Charlottenburg-Wilmersdorf zur Verfügung (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz m):

"Für ein Programm zur Reparatur von Straßenschlaglöchern durch die Bezirke stehen in 2024 18.000.000 € und in 2025 12.000.000 € zur Verfügung"

Neuer Teilansatz n):

"Je 2.000.000 € in 2024 und 2025 sind für die Bezirke zur verstärkten Unterstützung von Tagespflegepersonen vorgesehen, insbesondere zur Unterstützung bei Miet- und Sachkosten (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz o):

"Zusätzlich je 2.000.000 € in 2024 und 2025 zur Verstärkung des Psychiatrieentwicklungsprogramms (PEP) der Bezirke (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz p):

"Zur Verbesserung der sozialen Absicherung bzw. AV- und tarifbedingte Mehrbedarfe der VHS-Dozent:innen stehen in 2024 und 2025 jeweils 5.720.000 € zur Verfügung (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz q):

"Für das stadtteilorientierte Abraham Projekt in Spandau zur Förderung des interkulturellen Austauschs, Sprachförderung und sozialen und kulturellen Aktivitäten sind in 2024 und 2025 jeweils 100.000 € vorgesehen (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz r)

"Die im Bezirksplafond enthaltenen Mittel für den Betrieb und die Unterhaltung der Landesnotbrunnen sind aufgrund Änderung der Zuständigkeit in den Jahren 2024 und 2025 in Höhe von jeweils 1.847.000 € durch eine Absenkung der Globalsummenzuweisung im Rahmen der Haushaltswirtschaft abzusetzen (verbindliche Erläuterung)."

Neuer Teilansatz s)

"Für das Kulturfest in Spandau in den Italienischen Höfen auf der Zitadelle werden in 2024 und 2025 je 30.000 € bereitgestellt (verbindliche Erläuterung)."

RNr, 1100 DW Lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)

In 2024: + 2.796.000 Euro

In 2025: + 4.796.000 Euro

Erläuterung:

Neuer Teilansatz t:

Ausbau und Erhöhung der Pflegesätze von Pflegeeltern (verbindliche Erläuterung)

In 2025: 2.000.000 Euro

Neuer Teilansatz u:

Anschaffung und Wartung von Defibrillatoren für Sportstätten (30.000 Euro pro Bezirk für die Anschaffung und 3.000 Euro pro Bezirk für die Wartung) (verbindliche Erläuterung).

In 2024/2025 jeweils 396.000 Euro

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

Neuer Teilansatz v:

Für die Gartenarbeitsschulen sind zusätzlich pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung)

In 2024/2025 jeweils 100.000 Euro

Neuer Teilansatz w:

Für die Jugendverkehrsschulen sind zusätzlich pro Bezirk vorgesehen (verbindliche Erläuterung)

In 2024/2025 je 100.000 Euro

97110	Verstärkungsmittel	---	1.000	1.000	---	1.000	1.000
--------------	---------------------------	-----	--------------	--------------	-----	--------------	--------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024/2025 jeweils: + 1.000 Euro

Streichung der Erläuterung

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
29	Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten						
2900	Steuern und Finanzausgleich						
01100	Lohnsteuer	5.193.500.000	89.250.000	5.282.750.000	5.571.750.000	136.000.000	5.707.750.000

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Landesanteil an der Lohnsteuer:

2024: 5.282.750.000 Euro

2025: 5.707.750.000 Euro

Landesanteil an der veranlagten Einkommensteuer:

2024: 1.470.500.000 Euro

2025: 1.551.250.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Lohnsteuer (100 %):

2024: 12.430.000.000 Euro

2025: 13.430.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der veranlagten Einkommensteuer (100 %):

2024: 3.460.000.000 Euro

2025: 3.650.000.000 Euro

01200	Veranlagte Einkommensteuer	1.483.250.000	-12.750.000	1.470.500.000	1.576.750.000	-25.500.000	1.551.250.000
--------------	-----------------------------------	----------------------	--------------------	----------------------	----------------------	--------------------	----------------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024: - 12.750.000 Euro

In 2025: - 25.500.000 Euro

01300	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Gruppe 018)	455.000.000	---	455.000.000	465.000.000	---	465.000.000
--------------	--	--------------------	------------	--------------------	--------------------	------------	--------------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

Anpassung der Erläuterung:

Landesanteil an der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag:

2024: 455.000.000 Euro

2025: 465.000.000 Euro

Landesanteil an der Körperschaftsteuer:

2024: 1.305.000.000 Euro

2025: 1.340.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der nicht veranlagten Steuer vom Ertrag (100 %):

2024: 910.000.000 Euro

2025: 930.000.000 Euro

Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Körperschaftssteuer (100 %):

2024: 2.610.000.000 Euro

2025: 2.680.000.000 Euro

01400	Körperschaftsteuer	1.295.000.000	10.000.000	1.305.000.000	1.335.000.000	5.000.000	1.340.000.000
--------------	---------------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	------------------	----------------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024: + 10.000.000 Euro

In 2025: + 5.000.000 Euro

01500	Umsatzsteuer	8.698.000.000	82.000.000	8.780.000.000	8.953.000.000	279.000.000	9.232.000.000
--------------	---------------------	----------------------	-------------------	----------------------	----------------------	--------------------	----------------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024: + 82.000.000 Euro

In 2025: + 279.000.000 Euro

Anpassung der Erläuterung:

Aufgrund des MPK-Beschlusses vom 06.11.2023 zur Erhöhung der Beteiligung des Bundes an den Ausgaben für die Versorgung von Geflüchteten werden Mehreinnahmen von 22 Mio. Euro in 2024 und 71 Mio. Euro in 2025 erwartet.

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
01600	Einfuhrumsatzsteuer	1.882.000.000	-141.000.000	1.741.000.000	1.958.000.000	-139.000.000	1.819.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: - 141.000.000 Euro In 2025: - 139.000.000 Euro							
01700	Gewerbsteuerumlage an das Land	148.700.000	3.300.000	152.000.000	157.500.000	1.600.000	159.100.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: + 3.300.000 Euro In 2025: + 1.600.000 Euro							
01800	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	121.000.000	15.400.000	136.400.000	123.200.000	15.400.000	138.600.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 15.400.000 Euro							
Anpassung der Erläuterung:							
Landeanteil an der Abgeltungssteuer: 2024: 136.400.000 Euro 2025: 138.600.000 Euro							
Erwartetes Gesamtaufkommen aus der Abgeltungssteuer (100 %): 2024: 310.000.000 Euro 2025: 315.000.000 Euro							
05300	Grunderwerbsteuer	1.100.000.000	-120.000.000	980.000.000	1.175.000.000	-125.000.000	1.050.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: -120.000.000 Euro In 2025: -125.000.000 Euro							
05700	Lotteriesteuer	55.000.000	3.000.000	58.000.000	55.000.000	4.000.000	59.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: + 3.000.000 Euro In 2025: + 4.000.000 Euro							
05800	Sportwettensteuer	20.000.000	-1.000.000	19.000.000	20.000.000	-1.000.000	19.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
IN 2024/2025 jeweils: - 1.000.000 Euro							
05801	Virtuelle Automatensteuer	21.000.000	-9.000.000	12.000.000	21.000.000	-9.000.000	12.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
IN 2024/2025: jeweils - 9.000.000 Euro							
05900	Feuerschutzsteuer	21.000.000	2.000.000	23.000.000	21.000.000	2.000.000	23.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 2.000.000 Euro							
07100	Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer	2.356.500.000	27.000.000	2.383.500.000	2.523.000.000	39.000.000	2.562.000.000
RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: + 27.000.000 Euro In 2025: + 39.000.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
07500	Gewerbsteuer	2.975.000.000	65.000.000	3.040.000.000	3.150.000.000	30.000.000	3.180.000.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: + 65.000.000 Euro In 2025: + 30.000.000 Euro							
07600	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	341.000.000	21.000.000	362.000.000	350.000.000	24.000.000	374.000.000
RNR. 1100 CB NSL I (CDU und SPD)							
In 2024: + 21.000.000 Euro In 2025: + 24.000.000 Euro							
07700	Gewerbsteuerumlage	-253.900.000	-5.600.000	-259.500.000	-268.900.000	-2.700.000	-271.600.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: - 5.600.000 Euro In 2025: - 2.700.000 Euro							
07800	Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	33.000.000	4.200.000	37.200.000	33.600.000	4.200.000	37.800.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 4.200.000 Euro							
08200	Vergnügungsteuer	40.000.000	-2.000.000	38.000.000	40.000.000	-2.000.000	38.000.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils - 2.000.000 Euro							
08901	Übernachtungsteuer	57.000.000	15.000.000	72.000.000	59.000.000	25.000.000	84.000.000
RNR. 1100 DE lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)							
In 2024: + 15.000.000 Euro In 2025: + 25.000.000 Euro							
09301	Spielbankabgabe	28.000.000	1.000.000	29.000.000	28.000.000	1.000.000	29.000.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 1.000.000 Euro							
11951	Weitere Leistungen der Spielbanken	20.000.000	2.000.000	22.000.000	20.000.000	2.000.000	22.000.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils + 2.000.000 Euro							
21102	Bundesergänzungszuweisungen nach § 11 Abs. 2 FAG	1.760.000.000	2.000.000	1.762.000.000	1.853.000.000	3.000.000	1.856.000.000
RNR. 1100 CB NSL CDU und SPD)							
In 2024: + 2.000.000 Euro In 2025: + 3.000.000 Euro							
37201	Pauschale Mindereinnahmen	-600.000.000	14.000.000	-586.000.000	-310.000.000	-245.000.000	-555.000.000
RNR. 1100 CB NSL und 1100 DE lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)							
In 2024: -36.000.000 Euro In 2025: - 270.000.000 Euro							
In 2024: + 50.000.000 Euro In 2025: + 25.000.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR
2902	Darlehen und Schuldendienst						
57500	Zinsen für sonstige Kreditmarktmittel	1.167.300.000	-70.000.000	1.097.300.000	1.317.336.000	-40.000.000	1.277.336.000
RNR. 1100 DE lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)							
In 2024: - 70.000.000 Euro							
In 2025: - 40.000.000 Euro							
2910	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten						
35501	Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage	130.360.000	---	130.360.000	108.450.000	-75.460.000	32.990.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2025: -75.460.000 Euro							
35923	Entnahme aus der Rücklage zur Vorsorge im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen im öffentlichen und privaten Bereich	300.000.000	50.000.000	350.000.000	300.000.000	162.050.000	462.050.000
RNR. 1100 AP lfd. Nr. 16 (CDU und SPD)							
In 2025: + 12.050.000 Euro							
RNR. 1100 DE lfd. Nr. 5 (CDU und SPD)							
In 2024: + 50.000.000 Euro							
In 2025: + 150.000.000 Euro							
38100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	1.162.000	-779.000	383.000	1.162.000	-1.161.100	900
RNR. 1100 DZ lfd. Nr. 1 (CDU und SPD)							
In 2024: - 779.000 Euro							
In 2025: - 1.161.000 Euro							
51715	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	100.000.000	---	100.000.000	100.000.000	-30.000.000	70.000.000
RNR. 1100 DE lfd. Nr. 6 (CDU und SPD)							
In 2025: - 30.000.000 Euro							
88411	Zuführung an das Sondervermögen Klimaschutz, Resilienz und Transformation	120.000.000	-120.000.000	---	120.000.000	-120.000.000	---
RNR. 1100 DE lfd. Nr. 7 (CDU und SPD)							
In 2024/2025: jeweils - 120.000.000 Euro							
97115	Pauschale Mehrausgaben zum Ausgleich der Rundungsdifferenz	900	-700	200	900	-300	600
RNR. 1100 DZ lfd. Nr. 2 (CDU und SPD)							
In 2024: - 700 Euro							
In 2025: - 300 Euro							
97203	Pauschale Minderausgaben	-937.100.000	-312.721.000	-1.249.821.000	-907.300.000	-503.578.000	-1.410.878.000
RNR. 1100 CB NSL (CDU und SPD)							
In 2024: - 374.067.000 Euro							
In 2025: - 507.810.000 Euro							

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	Neu EUR

RNr. 1100 DZ lfd. Nr. 4 (CDU und SPD)

In 2024: + 61.346.000 Euro

In 2025: + 4.232.000 Euro

98100	Saldoausgleich für interne Verrechnungen	800	-400	400	100	9.698.900	9.699.000
--------------	---	------------	-------------	------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 DZ lfd. Nr. 3 (CDU und SPD)

In 2024: - 400 Euro

In 2025: + 9.698.900 Euro

2931	Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung (Ukraine)						
-------------	--	--	--	--	--	--	--

97110	Verstärkungsmittel	---	701.000.000	701.000.000	---	637.000.000	637.000.000
--------------	---------------------------	------------	--------------------	--------------------	------------	--------------------	--------------------

RNr. 1100 CB NSL CDU und SPD)

In 2024: + 701.000.000 Euro

In 2025: + 637.000.000 Euro

Neuer Sperrvermerk:

Die Ausgaben sind im 1. Planjahr und im 2. Planjahr gesperrt.

Neufassung der Erläuterung:

Zentrale Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben in der Hauptverwaltung und den Bezirken im Zusammenhang mit Fluchtbewegungen, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel können von der Senatsverwaltung für Finanzen nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zum Kopfkapitel der Einzelpläne Titel 97110 bzw. zum Kapitel 2729 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend können die fachlich zuständigen Senatsverwaltungen die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten. Die Mittel bei Kapitel 2729 Titel 97110 können als Ausgleich für notwendige Basiskorrekturen der Globalsummenzuweisung der Bezirke für höhere Ausgaben dienen. (verbindliche Erläuterung)

In Zusammenhang damit:

Umbenennung des Kapitels 2931 in "Landesweite Aufgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung"

97120	Verfügungsmittel	---	1.000.000	1.000.000	---	1.000.000	1.000.000
--------------	-------------------------	------------	------------------	------------------	------------	------------------	------------------

RNr. 1100 CB NSL (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils + 1.000.000 Euro

Neuer Sperrvermerk:

Die Ausgaben sind im 1. Planjahr und im 2. Planjahr gesperrt.

2990	Vermögen						
-------------	-----------------	--	--	--	--	--	--

83108	Kapitalzuführung an die BIM GmbH für die Berliner Bodenfonds GmbH	142.000.000	---	142.000.000	142.000.000	---	142.000.000
--------------	--	--------------------	------------	--------------------	--------------------	------------	--------------------

RNr. 1100 DE lfd. Nr. 8 (CDU und SPD)

Qualifizierter Sperrvermerk:

Die Ausgaben im 1. und 2. Planjahr sind gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

91941	Zuführung an die Rücklage für Grundstücksankaufsfonds	8.000.000	-8.000.000	---	8.000.000	-8.000.000	---
--------------	--	------------------	-------------------	------------	------------------	-------------------	------------

RNr. 1100 DE lfd. Nr. 9 (CDU und SPD)

In 2024/2025: jeweils - 8.000.000 Euro

Streichung der Sperrvermerke

Weitere Änderungen im Stellenplan des Einzelplan 10
(siehe nachfolgende Seiten 1 bis 23)

Weitere Stellenplanänderungen 2024/2025

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)			Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2024 (neu)				Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke		Vermerke		Vermerke		Vermerke			

INZELPLAN 10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1015 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Rektor/in	A15GD	287,000	10,000	(0142)	-4,000			293,000	20,000	(0142)	-4 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen +10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
					10,000	10,000	(0142)				
Konrektor/in	A14	309,000	10,000	(0142)	10,000	10,000	(0142)	312,000	20,000	(0142)	+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
		309,000		(0368)	-7,000	3,000	(0368)		312,000	(0368)	-7 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Rektor/in	A14GD	57,000	7,000	(0332)	-1,000	-1,000	(0333)	56,000	7,000	(0332)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			50,000	(0333)					49,000	(0333)	
Konrektor/in	A13GD-A14GD	56,000	56,000	(0369)	-7,000	-7,000	(0369)	49,000	49,000	(0369)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Zweite/r Konrektor/in	A13GD-A14GD	97,000	97,000	(0370)	-2,000	-2,000	(0370)	95,000	95,000	(0370)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrer/in	A12-A13GD	2.125,077			-515,000			1.610,077			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -					Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke						Vermerke		

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E15	33,000	33,000	(0376)	4,000	4,000	(0376)	37,000	37,000	(0376)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrkraft	E14-E15	15,000	15,000	(0142)	15,000	15,000	(0142)	30,000	30,000	(0142)	+15 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			15,000	(0376)		15,000	(0376)		30,000	(0376)	
			15,000	(0377)		15,000	(0377)		30,000	(0377)	
Lehrkraft	E14	21,000	1,000	(0332)	8,000	1,000	(0333)	29,000	1,000	(0332)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			9,000	(0333)		7,000	(0368)		10,000	(0333)	
			11,000	(0368)		8,000	(0377)		18,000	(0368)	
			21,000	(0377)					29,000	(0377)	
Lehrkraft	E13-E14	23,000	15,000	(0142)	9,000	7,000	(0369)	47,000	30,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			3,000	(0369)		2,000	(0370)		10,000	(0369)	
			5,000	(0370)		9,000	(0377)		7,000	(0370)	
			23,000	(0377)		9,000	(0378)		47,000	(0377)	
			23,000	(0378)					47,000	(0378)	
					15,000	15,000	(0142)				+15 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						15,000	(0377)				
						15,000	(0378)				

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)				Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2024 (neu)			Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke			Vermerke				Vermerke		
Lehrkraft	E11-E13	852,000	852,000	(0378)	258,000	258,000	(0378)	1.235,000	125,000	(0142)	258 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	
			852,000	(0379)		258,000	(0379)		1.235,000	(0378)		
			852,000	(0380)		258,000	(0380)		1.235,000	(0379)		
					125,000	125,000	(0142)		1.235,000	(0380)	+ 125 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
						125,000	(0378)					
						125,000	(0379)					
						125,000	(0380)					
TEILPLAN B												
Lehrkraft	E11-E13	852,000	852,000	(0378)	257,000	257,000	(0378)	1.234,000	125,000	(0142)	257 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	
			852,000	(0379)		257,000	(0379)		1.234,000	(0378)		
			852,000	(0380)		257,000	(0380)		1.234,000	(0379)		
					125,000	125,000	(0142)		1.234,000	(0380)	+ 125 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
						125,000	(0378)					
						125,000	(0379)					
						125,000	(0380)					
1016 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen												
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten												
Teilplan A												
Konrektor/in	A14	12,000	12,000	(0373)	-1,000	-1,000	(0373)	11,000	11,000	(0373)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	88,000			-2,000			86,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
Studienrätin/-rat	A13	1.363,789			-5,000			1.358,789			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	
Sekundarschulrektor/in, Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	130,000	130,000	(0366)	-6,000	-6,000	(0366)	124,000	124,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -					Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E14-E15	2,000	2,000	(0376)	2,000	2,000	(0376)	4,000	4,000	(0376)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			2,000	(0377)		2,000	(0377)		4,000	(0377)	
Lehrkraft	E14	0,000			1,000	1,000	(0377)	1,000	1,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
						1,000	(0382)		1,000	(0382)	
Lehrkraft	E13-E14	3,000	2,000	(0366)	6,000	6,000	(0366)	9,000	8,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			1,000	(0374)		6,000	(0377)		1,000	(0374)	
			3,000	(0377)		6,000	(0378)		9,000	(0377)	
			3,000	(0378)					9,000	(0378)	
Lehrkraft	E13	0,000			5,000	5,000	(0378)	20,000	15,000	(0142)	5 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden
					15,000	15,000	(0142)		20,000	(0378)	+ 15 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						15,000	(0378)				

1018 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Studiendirektor/in	A15	627,000	8,000	(0142)	-3,000			634,000	18,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			2,000	(0347)					2,000	(0347)	
			1,000	(0350)					1,000	(0350)	
			4,000	(0354)					4,000	(0354)	
			87,000	(0355)					87,000	(0355)	
			1,000	(0381)					1,000	(0381)	
					10,000	10,000	(0142)				+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
Oberstudienrätin/-rat	A14	675,000	10,000	(0142)	-7,000			678,000	20,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -					Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen	
			Vermerke						Vermerke			
						10,000	10,000	(0142)				+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
Studienrätin/-rat	A13	4.115,341			-233,000			3.882,341				Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte												
TEILPLAN A												
Lehrkraft	E15	16,000	4,000	(0355)	3,000	3,000	(0376)	19,000	4,000	(0355)		Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			16,000	(0376)					19,000	(0376)		
Lehrkraft	E14-E15	13,000	13,000	(0142)	15,000	15,000	(0142)	28,000	28,000	(0142)		+15 Zugang wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			13,000	(0376)		15,000	(0376)		28,000	(0376)		
			13,000	(0377)		15,000	(0377)		28,000	(0377)		
Lehrkraft	E14	36,000	36,000	(0377)	7,000	7,000	(0377)	43,000	43,000	(0377)		Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrkraft	E13-E14	15,000	15,000	(0142)	15,000	15,000	(0142)	30,000	30,000	(0142)		+15 Zugang wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			15,000	(0377)		15,000	(0378)		30,000	(0377)		
			15,000	(0378)		15,000	(0377)		30,000	(0378)		
Lehrkraft	E13	153,000	153,000	(0378)	117,000	117,000	(0378)	302,000	32,000	(0142)		117 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
					32,000	32,000	(0142)		302,000	(0378)		+ 32 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands- Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						32,000	(0378)					

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Vermerke	Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke	Änderungsgrund, Erläuterungen		
					Vermerke						
TEILPLAN B											
Lehrkraft	E13	153,000	153,000	(0378)	116,000	116,000	(0378)	302,000	33,000	(0142)	116 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 33 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
					33,000	33,000	(0142)		302,000	(0378)	
						33,000	(0378)				
1019 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen											
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten											
Teilplan A											
Stellv. Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	35,000	35,000	(0365)	-1,000	-1,000	(0365)	34,000	34,000	(0365)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	59,000			-1,000			58,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	315,000			-13,000			302,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Stellv. Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD-A15	62,000	62,000	(0364)	-1,000	-1,000	(0364)	61,000	61,000	(0364)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Oberstudienrätin/- rat	A13GD-A14	483,000	483,000	(0366)	-20,000	-20,000	(0366)	463,000	463,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrer/in	A12-A13GD	1.162,092			-494,000			668,092			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte											
TEILPLAN A											
Lehrkraft	E15	10,000	3,000	(0365)	2,000	1,000	(0365)	12,000	4,000	(0365)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			10,000	(0376)		2,000	(0376)		12,000	(0376)	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Vermerke	Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke	Änderungsgrund, Erläuterungen			
					Vermerke							
Lehrkraft	E14-E15	16,000	1,000	(0364)	14,000	1,000	(0364)	30,000	2,000	(0364)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
		16,000		(0376)	14,000		(0376)	30,000		(0376)		
		16,000		(0377)	14,000		(0377)	30,000		(0377)		
Lehrkraft	E13 -E14	27,000	27,000	(0366)	20,000	20,000	(0366)	47,000	47,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
		27,000		(0377)	20,000		(0377)	47,000		(0377)		
		27,000		(0378)	20,000		(0378)	47,000		(0378)		
Lehrkraft	E11-E13	327,000	327,000	(0378)	247,000	247,000	(0378)	609,000	35,000	(0142)	247 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 35 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
		327,000		(0379)	247,000		(0379)	609,000		(0378)		
		327,000		(0380)	247,000		(0380)	609,000		(0379)		
					35,000	35,000	(0142)		609,000			(0380)
						35,000		(0378)				
						35,000		(0379)				
					35,000		(0380)					
TEILPLAN B Lehrkraft	E11-E13	326,000	326,000	(0378)	247,000	247,000	(0378)	608,000	35,000	(0142)	247 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 35 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
		326,000		(0379)	247,000		(0379)	608,000		(0378)		
		326,000		(0380)	247,000		(0380)	608,000		(0379)		
					35,000	35,000	(0142)	608,000		(0380)		
						35,000		(0378)				
						35,000		(0379)				
						35,000		(0380)				

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -					Stellenplan 2024 (neu)	Änderungsgrund, Erläuterungen		
			Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke	Vermerke		Vermerke	Vermerke	

1020 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A											
Sonderschulkonrektor/in	A14GD	43,000	1,000	(0336)	-1,000	-1,000	(0338)	42,000	1,000	(0336)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			32,000	(0338)				31,000	(0338)		
			7,000	(0339)				7,000	(0339)		
			1,000	(1702)				1,000	(1702)		
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	1.604,000	1.604,000	(0331)	-120,000	-120,000	(0331)	1.484,000	1.484,000	(0331)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A											
Lehrkraft	E14	5,000	2,000	(0338)	1,000	1,000	(0377)	6,000	2,000	(0338)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			5,000	(0377)				6,000	(0377)		
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	109,000	109,000	(0378)	60,000	60,000	(0378)	197,000	28,000	(0142)	60 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 28 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			109,000	(0379)		60,000	(0379)	197,000	(0378)		
			109,000	(0380)		60,000	(0380)	197,000	(0379)		
					28,000	28,000	(0142)	197,000	(0380)		
						28,000	(0378)				
						28,000	(0379)				
						28,000	(0380)				
TEILPLAN B											
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	108,000	108,000	(0378)	60,000	60,000	(0378)	195,000	27,000	(0142)	60 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
			108,000	(0379)		60,000	(0379)	195,000	(0378)		
			108,000	(0380)		60,000	(0380)	195,000	(0379)		
					27,000	27,000	(0142)	195,000	(0380)		+ 27 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						27,000	(0378)				
						27,000	(0379)				
						27,000	(0380)				

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -					Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen

1021 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A											
Studiendirektor/in	A15	404,000	2,000	(0345)	-3,000			401,000	2,000	(0345)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			61,000	(0348)				61,000	(0348)		
			14,000	(0349)				14,000	(0349)		
			36,000	(0351)				36,000	(0351)		
			3,000	(0362)				3,000	(0362)		
Oberstudienrätin/-rat	A14	421,000			-4,000			417,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Studienrätin/-rat	A13	2.321,007			-74,000			2.247,007			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A											
Lehrkraft	E15	55,000	1,000	(0345)	3,000	3,000	(0376)	58,000	1,000	(0345)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			6,000	(0348)				6,000	(0348)		
			2,000	(0349)				2,000	(0349)		
			4,000	(0351)				4,000	(0351)		
			55,000	(0376)				58,000	(0376)		
Lehrkraft	E14	52,000	52,000	(0377)	4,000	4,000	(0377)	56,000	56,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrkraft	E13	257,000	257,000	(0378)	37,000	37,000	(0378)	314,000	20,000	(0142)	37 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 20 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
					20,000	20,000	(0142)	314,000	(0378)		
					20,000		(0378)				

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)	Vermerke	Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2024 (neu)	Vermerke	Änderungsgrund, Erläuterungen		
					Vermerke						
TEILPLAN B											
Lehrkraft	E13	256,000	256,000	(0378)	37,000	37,000	(0378)	313,000	20,000	(0142)	37 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 20 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
					20,000	20,000	(0142)		313,000	(0378)	
					20,000		(0378)				
1024 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen											
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten											
Teilplan A											
Oberstudienrätin/-rat	A14	19,000			-1,000			18,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14	22,000	22,000	(0366)	-1,000	-1,000	(0366)	21,000	21,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrer/in	A12-A13GD	95,000			-21,000			74,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte											
TEILPLAN A											
Lehrkraft	E14	0,000			1,000	1,000	(0377)	1,000	1,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden
Lehrkraft	E13-E14	4,000	4,000	(0366)	1,000	1,000	(0366)	5,000	5,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden
			4,000	(0377)		1,000	(0377)		5,000	(0377)	
			4,000	(0378)		1,000	(0378)		5,000	(0378)	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)				Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2024 (neu)			Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke			Vermerke				Vermerke		
Lehrkraft	E11-E13	40,000	40,000	(0378)	11,000	11,000	(0378)	53,000	2,000	(0142)	11 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 2 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
			40,000	(0379)	11,000	(0379)	53,000	(0378)				
			40,000	(0380)	11,000	(0380)	53,000	(0379)				
					2,000	2,000	(0142)	53,000	(0380)			
						2,000	(0378)					
						2,000	(0379)					
			2,000	(0380)								
TEILPLAN B												
Lehrkraft	E11-E13	39,000	39,000	(0378)	10,000	10,000	(0378)	52,000	3,000	(0142)	10 Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 3 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
			39,000	(0379)	10,000	(0379)	52,000	(0378)				
			39,000	(0380)	10,000	(0380)	52,000	(0379)				
					3,000	3,000	(0142)	52,000	(0380)			
						3,000	(0378)					
						3,000	(0379)					
			3,000	(0380)								
Summe		20.805,306			600,000			21.405,306				

Vermerk (0142):

Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden.

Vermerk (0333):

Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

Vermerk (0334):

Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

Vermerk (0364):

Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.

Vermerk (0365):

Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

Vermerk (0366):

Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in

Vermerk (0368):

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2024 (bisher)			Änderung (+ / -) - hinzu treten -	Stellenplan 2024 (neu)			Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke					Vermerke	

Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.

Vermerk (0369):

Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern.

Vermerk (0370):

Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.

Vermerk (0376):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

Vermerk (0377):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

Vermerk (0378):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

Vermerk (0379):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

Vermerk (0380):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

Vermerk (0382):

Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schüler im Grundschulteil

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)				Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2025 (neu)				Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke			Vermerke				Vermerke			

EINZELPLAN 10 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

1015 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Grundschulen

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A													
Rektor/in	A15GD	287,000	10,000	(0142)	-4,000				293,000	20,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
					10,000	10,000	(0142)					+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
Konrektor/in	A14	309,000	10,000	(0142)	-7,000	-7,000	(0368)		312,000	20,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
			309,000	(0368)						302,000	(0368)	+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
Rektor/in	A14GD	61,000	7,000	(0332)	-1,000	-1,000	(0333)		60,000	7,000	(0332)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
			54,000	(0333)						53,000	(0333)		
			4,000	(0417)						4,000	(0417)		
Konrektor/in	A13GD-A14GD	60,000	60,000	(0369)	-7,000	-7,000	(0369)		53,000	53,000	(0369)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
			4,000	(0417)						4,000	(0417)		
Zweite/r Konrektor/in	A13GD-A14GD	97,000	97,000	(0370)	-2,000	-2,000	(0370)		95,000	95,000	(0370)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
Lehrer/in	A12-A13GD	1.864,417			-515,000				1.349,417			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -					Stellenplan 2025 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke						Vermerke		
TEILPLAN B											
Lehrkraft	E11-E13	852,000	852,000	(0378)	257,000	257,000	(0378)	1.234,000	125,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
			852,000	(0379)		257,000	(0379)		1.234,000	(0378)	
			852,000	(0380)		257,000	(0380)		1.234,000	(0379)	
					125,000	125,000	(0142)		1.234,000	(0380)	+ 125 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands- Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						125,000	(0378)				
						125,000	(0379)				
						125,000	(0380)				
1016 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gemeinschaftsschulen											
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten											
Teilplan A											
Konrektor/in	A14	12,000	12,000	(0373)	-1,000	-1,000	(0373)	11,000	11,000	(0373)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	88,000			-2,000			86,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Studienrätin/-rat	A13	1.361,789			-5,000			1.356,789			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Oberstudienrätin/- rat	A13GD-A14	130,000	130,000	(0366)	-6,000	-6,000	(0366)	124,000	124,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte											
TEILPLAN A											
Lehrkraft	E14-E15	2,000	2,000	(0376)	2,000	2,000	(0376)	4,000	4,000	(0376)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			2,000	(0377)		2,000	(0377)		4,000	(0377)	
Lehrkraft	E14	0,000			1,000	1,000	(0377)	1,000	1,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
						1,000	(0382)		1,000	(0382)	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)				Änderung (+ / -) - hinzu treten -			Stellenplan 2025 (neu)			Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke			Vermerke				Vermerke		
Lehrkraft	E13-E14	3,000	2,000	(0366)	6,000	6,000	(0366)	9,000	8,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
			1,000	(0374)		6,000	(0377)		1,000	(0374)		
			3,000	(0377)		6,000	(0378)		9,000	(0377)		
			3,000	(0378)					9,000	(0378)		
Lehrkraft	E13	0,000			5,000	5,000	(0378)	20,000	15,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden	
					15,000	15,000	(0142)		20,000	(0378)	+ 15 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
						15,000	(0378)					
1018 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Gymnasien												
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten												
Teilplan A												
Studiendirektor/in	A15	629,000	8,000	(0142)	-3,000			636,000	18,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
			3,000	(0347)					3,000	(0347)		
			1,000	(0350)					1,000	(0350)		
			4,000	(0354)					4,000	(0354)		
			87,000	(0355)					87,000	(0355)		
			1,000	(0381)					1,000	(0381)		
			2,000	(0417)					2,000	(0417)		
					10,000	10,000	(0142)				+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
Oberstudienrätin/-rat	A14	675,000	10,000	(0142)	-7,000			678,000	20,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
					10,000	10,000	(0142)				+10 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben	
Studienrätin/-rat	A13	4.201,981			-233,000			3.968,981			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -)					Stellenplan 2025 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E15	16,000	4,000	(0355)	3,000	3,000	(0376)	19,000	4,000	(0355)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			16,000	(0376)				19,000	(0376)		
Lehrkraft	E14-E15	13,000	13,000	(0142)	15,000	15,000	(0142)	28,000	28,000	(0142)	+15 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			13,000	(0376)		15,000	(0376)		28,000	(0376)	
			13,000	(0377)		15,000	(0377)		28,000	(0377)	
Lehrkraft	E14	36,000	36,000	(0377)	7,000	7,000	(0377)	43,000	43,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrkraft	E13-E14	15,000	15,000	(0142)	15,000	15,000	(0142)	30,000	30,000	(0142)	+15 Zugang wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			15,000	(0377)		15,000	(0377)		30,000	(0377)	
			15,000	(0378)		15,000	(0378)		30,000	(0378)	
Lehrkraft	E13	153,000	153,000	(0378)	117,000	117,000	(0378)	302,000	32,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
					32,000	32,000	(0142)		302,000	(0378)	+ 32 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						32,000	(0378)				

TEILPLAN B

Lehrkraft	E13	153,000	153,000	(0378)	116,000	116,000	(0378)	302,000	33,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
					33,000	33,000	(0142)		302,000	(0378)	+ 33 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						33,000	(0378)				

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -)					Stellenplan 2025 (neu)		Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke					Vermerke		

1019 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Integrierte Sekundarschulen

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A											
Stellv. Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A15GD-A15	35,000	35,000	(0365)	-1,000	-1,000	(0365)	34,000	34,000	(0365)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule	A15GD	62,000	3,000	(0417)	-1,000			61,000	3,000	(0417)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Studiendirektor/in	A14GD-A15	315,000			-13,000			302,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Stellv. Direktor/in einer Integrierten Sekundarschule, Studiendirektor/in	A14GD-A15	65,000	65,000	(0364)	-1,000	-1,000	(0364)	64,000	64,000	(0364)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			3,000	(0417)					3,000	(0417)	
Sekundarschulrektor/in, Oberstudienrätin/- rat	A13GD-A14	483,000	483,000	(0366)	-20,000	-20,000	(0366)	463,000	463,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrer/in	A12-A13GD	1.208,182			-494,000			714,182			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A											
Lehrkraft	E15	10,000	3,000	(0365)	2,000	1,000	(0365)	12,000	4,000	(0365)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			10,000	(0376)		2,000	(0376)		12,000	(0376)	
Lehrkraft	E14-E15	16,000	1,000	(0364)	14,000	1,000	(0364)	30,000	2,000	(0364)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			16,000	(0376)		14,000	(0376)		30,000	(0376)	
			16,000	(0377)		14,000	(0377)		30,000	(0377)	
Lehrkraft	E13 -E14	27,000	27,000	(0366)	20,000	20,000	(0366)	47,000	47,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			27,000	(0377)		20,000	(0377)		47,000	(0377)	
			27,000	(0378)		20,000	(0378)		47,000	(0378)	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -)					Stellenplan 2025 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke						Vermerke		
Lehrkraft	E11-E13	327,000	327,000	(0378)	247,000	247,000	(0378)	609,000	35,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 35 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands- Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			327,000	(0379)		247,000	(0379)		609,000	(0378)	
			327,000	(0380)		247,000	(0380)		609,000	(0379)	
					35,000	35,000	(0142)		609,000	(0380)	
						35,000	(0378)				
			35,000	(0379)							
			35,000	(0380)							
TEILPLAN B											
Lehrkraft	E11-E13	326,000	326,000	(0378)	247,000	247,000	(0378)	608,000	35,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen + 35 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands- Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
			326,000	(0379)		247,000	(0379)		608,000	(0378)	
			326,000	(0380)		247,000	(0380)		608,000	(0379)	
					35,000	35,000	(0142)		608,000	(0380)	
						35,000	(0378)				
			35,000	(0379)							
			35,000	(0380)							
1020 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Sonderpädagogische Förderzentren											
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten											
Teilplan A											
Sonderschulkonrektor/in	A14GD	44,000	1,000	(0336)	-1,000	-1,000	(0338)	43,000	1,000	(0336)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			32,000	(0338)				31,000	(0338)		
			7,000	(0339)				7,000	(0339)		
			1,000	(0417)				1,000	(0417)		
			1,000	(1702)				1,000	(1702)		
Lehrer/in an Sonderschulen/ für Sonderpädagogik, Lehrer/in	A12-A13GD	1.600,540	1.600,540	(0331)	-120,000	-120,000	(0331)	1.480,540	1.480,540	(0331)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte											
TEILPLAN A											
Lehrkraft	E14	5,000	2,000	(0338)	1,000	1,000	(0377)	6,000	2,000	(0338)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			5,000	(0377)				6,000	(0377)		

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -)					Stellenplan 2025 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke						Vermerke		
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	109,000	109,000	(0378)	60,000	60,000	(0378)	197,000	28,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
			109,000	(0379)		60,000	(0379)		197,000	(0378)	
			109,000	(0380)		60,000	(0380)		197,000	(0379)	
					28,000	28,000	(0142)		197,000	(0380)	+ 28 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands- Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						28,000	(0378)				
					28,000	(0379)					
					28,000	(0380)					
TEILPLAN B											
Lehrkraft an Sonderschulen	E11-E13	108,000	108,000	(0378)	60,000	60,000	(0378)	195,000	27,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
			108,000	(0379)		60,000	(0379)		195,000	(0378)	
			108,000	(0380)		60,000	(0380)		195,000	(0379)	
					27,000	27,000	(0142)		195,000	(0380)	+ 27 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands- Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						27,000	(0378)				
					27,000	(0379)					
					27,000	(0380)					
1021 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Berufsbildende Schulen											
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten											
Teilplan A											
Studiendirektor/in	A15	404,000	2,000	(0345)	-3,000			401,000	2,000	(0345)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			61,000	(0348)					61,000	(0348)	
			14,000	(0349)					14,000	(0349)	
			36,000	(0351)					36,000	(0351)	
			3,000	(0362)					3,000	(0362)	
Oberstudienrätin/-rat	A14	421,000			-4,000			417,000		Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen	
Studienrätin/-rat	A13	2.321,007			-74,000			2.247,007		Umwandlung wegen Kompensation für Bestands- Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen	

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -)					Stellenplan 2025 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen
									Vermerke		

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E15	55,000	1,000	(0345)	3,000	3,000	(0376)	58,000	1,000	(0345)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
			6,000	(0348)				6,000		(0348)	
			2,000	(0349)				2,000		(0349)	
			4,000	(0351)				4,000		(0351)	
			55,000	(0376)				58,000		(0376)	

Lehrkraft	E14	52,000	52,000	(0377)	4,000	4,000	(0377)	56,000	56,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
-----------	-----	--------	--------	--------	-------	-------	--------	--------	--------	--------	--

Lehrkraft	E13	257,000	257,000	(0378)	37,000	37,000	(0378)	314,000	20,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
					20,000	20,000	(0142)		314,000	(0378)	+ 20 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						20,000	(0378)				

TEILPLAN B

Lehrkraft	E13	256,000	256,000	(0378)	37,000	37,000	(0378)	313,000	20,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
					20,000	20,000	(0142)		313,000	(0378)	+ 20 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						20,000	(0378)				

1024 - Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - Zentral verwaltete Schulen

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Oberstudienrätin/-rat	A14	19,000			-1,000			18,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Sekundarschulrektor/in, Oberstudienrätin/-rat	A13GD-A14 rat	22,000	22,000	(0366)	-1,000	-1,000	(0366)	21,000	21,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden wollen
Lehrer/in	A12-A13GD	92,000			-21,000			71,000			Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)	Änderung (+ / -) - hinzu treten -						Stellenplan 2025 (neu)	Vermerke		Änderungsgrund, Erläuterungen

42805 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten - Lehrkräfte

TEILPLAN A

Lehrkraft	E14	0,000			1,000	1,000	(0377)	1,000	1,000	(0377)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden
Lehrkraft	E13-E14	4,000	4,000	(0366)	1,000	1,000	(0366)	5,000	5,000	(0366)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Funktionsstelleninhaber/innen, die nicht verbeamtet werden
			4,000	(0377)		1,000	(0377)		5,000	(0377)	
			4,000	(0378)		1,000	(0378)		5,000	(0378)	
Lehrkraft	E11-E13	40,000	40,000	(0378)	11,000	11,000	(0378)	53,000	2,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
			40,000	(0379)		11,000	(0379)		53,000	(0378)	
			40,000	(0380)		11,000	(0380)		53,000	(0379)	
					2,000	2,000	(0142)		53,000	(0380)	+ 2 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						2,000	(0378)				
						2,000	(0379)				
						2,000	(0380)				

TEILPLAN B

Lehrkraft	E11-E13	39,000	39,000	(0378)	10,000	10,000	(0378)	52,000	3,000	(0142)	Umwandlung wegen Kompensation für Bestands-Lehrkräfte, die nicht verbeamtet werden wollen
			39,000	(0379)		10,000	(0379)		52,000	(0378)	
			39,000	(0380)		10,000	(0380)		52,000	(0379)	
					3,000	3,000	(0142)		52,000	(0380)	+ 3 Zugang für verbeamtungsfähige Bestands-Lehrkräfte, die sich bisher weder für noch gegen eine Verbeamtung entschieden haben
						3,000	(0378)				
						3,000	(0379)				
						3,000	(0380)				

Summe **20.685,916** **600,000** **21.285,916**

Vermerk (0142):
Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen besetzt werden.

Vermerk (0333):
Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern

Vermerk (0334):
Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

Bezeichnung (Einzelplan, Kapitel, Titel, Teilplan, Bereich, Stelle)	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Stellenplan 2025 (bisher)			Änderung (+ / -) - hinzu treten -	Stellenplan 2025 (neu)			Änderungsgrund, Erläuterungen
			Vermerke		Vermerke			Vermerke	

Vermerk (0364):

Stelle A 14 mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen ohne Oberstufe.

Vermerk (0365):

Stelle mit Amtszulage für ständige Vertreter/innen der Leiter/innen von Integrierten Sekundarschulen mit Oberstufe.

Vermerk (0366):

Stelle A 13 mit Amtszulage für Sekundarschulrektor/in

Vermerk (0368):

Stelle A14 / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern.

Vermerk (0369):

Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern.

Vermerk (0370):

Stelle A13 mit Amtszulage / A14 mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 540 Schülerinnen/Schülern.

Vermerk (0376):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 15, Fußnote 12 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

Vermerk (0377):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 10 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

Vermerk (0378):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 9 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG oder nach Anlage I (Bundesbesoldungsordnungen A und B), Besoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 13, Fußnote 22 Bundesbesoldungsgesetz in der Überleitungsfassung für Berlin (BBesG BE) nach Maßgabe der für Berlin jeweils geltenden Beträge der Anlage IX BBesG BE.

Vermerk (0379):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 12, Fußnote 8 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

Vermerk (0380):

Stelleninhaber/in, die / der die laufbahnrechtliche Voraussetzung für eine Verbeamtung erfüllt und nicht verbeamtet wird, erhält eine Zulage nach Anlage I (Landesbesoldungsordnungen A und B), Landesbesoldungsordnung A, Besoldungsgruppe A 11, Fußnote 6 Landesbesoldungsgesetz (LBesG) nach Maßgabe der jeweils geltenden Beträge der Anlage II LBesG.

Vermerk (0382):

Stelle mit Amtszulage an Schulen mit mehr als 360 Schülerinnen/Schüler im Grundschulteil

Änderungen in den Bezirkshaushaltsplänen
(siehe nachfolgende Seiten 1 bis 4)

Änderungen in den Bezirkshaushaltsplänen 2024/2025

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
31	Mitte						
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70112	01G42, Anna-Lindh-Grundschule; Gesamtsanierung und Erweiterung; 13351, Guineastr. 17	0	0	0	5.500.000	-5.500.000	0
38	Straßen- und Grünflächenamt						
3810	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen						
71679	Grundhafte Erneuerung des Wegebelauges im Volkspark Rehberge 1. BA Verpflichtungsermächtigungen	0 1.235.000	0 -1.235.000	0 0	0 0	0 1.235.000	0 1.235.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
37201	Pauschale Mindereinnahmen Die pauschalen Mindereinnahmen werden zur Minimierung des in der Nachschau festgestellten Risikos im Einnahmefeld E03 etatisiert.	0	-2.000.000	-2.000.000	0	-2.000.000	-2.000.000
38530	Zuweisungen für Investitionen	46.953.000	-500.000	46.453.000	56.116.000	-5.500.000	50.616.000
71902	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	500.000	-500.000	0	0	0	0
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-11.027.000	-2.000.000	-13.027.000	-11.677.000	-2.001.000	-13.678.000
32	Friedrichshain-Kreuzberg						
36	Amt für Weiterbildung und Kultur						
3630	Kultur						
71502	Umbau des Standortes "Alte Feuerwache"	0	0	0	0	210.000	210.000
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70100	02G08, Grundschule am Travelplatz: Erweiterung und Sanierung des Bestandsgebäudes; 10247, Jessnerstr. 24-32	1.000.000	-1.000.000	0	3.000.000	-2.000.000	1.000.000
70223	02G02, Hausburg-Grundschule: Sanierung des Altbaus; 10249, Hausburgstr. 20	3.000.000	-3.000.000	0	5.400.000	-2.400.000	3.000.000
39	Amt für Soziales						
3900	Soziales						
97203	Pauschale Minderausgaben	-493.000	-123.000	-616.000	-580.000	-173.000	-753.000
3910	Allgemeine soziale Leistungen						
68420	Zuschüsse an freie Träger für Insolvenzberatung	1.165.000	123.000	1.288.000	1.115.000	173.000	1.288.000
40	Jugendamt						
4021	Kindertagesbetreuung						
42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	284.000	0	284.000	330.000	-23.000	307.000
67109	Erstattung von Kosten der Tageseinrichtungen für Kinder nach dem Kindertagesförderungsgesetz	190.625.000	0	190.625.000	191.855.000	23.000	191.878.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	1.000	-1.000	0
38530	Zuweisungen für Investitionen	22.235.000	-4.000.000	18.235.000	30.302.000	-4.400.000	25.902.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	480.000	235.000	715.000	172.000	50.000	222.000
97203	Pauschale Minderausgaben	0	-235.000	-235.000	0	-261.000	-261.000
33	Pankow						
35	Amt für Bürgerdienste						
3502	Wohnungswesen						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	84.000	1.000	85.000	84.000	1.000	85.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70612	03G33, Jeanne-Barez-Grundschule (Filiale): Errichtung eines Interimsstandortes auf einem Schulgrundstück; 13127, Hauptstraße 66	2.500.000	-2.500.000	0	1.000.000	1.500.000	2.500.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
39	Amt für Soziales						
3911	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
3960	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	120.000	1.000	121.000	120.000	1.000	121.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
3995	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	1.000	1.000	2.000	1.000	1.000	2.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	1.000	-1.000	0	1.000	-1.000	0
40	Jugendamt						
4040	Förderung von Familien und familiärer Erziehung						
67143	Hilfe zur Betreuung/Versorgung von Kindern in Notsituationen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	91.000	-16.000	75.000	91.000	-16.000	75.000
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	0	100.000	100.000	0	100.000	100.000
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme						
67160	Erziehungsberatung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	84.000	-84.000	0	84.000	-84.000	0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
38530	Zuweisungen für Investitionen	77.702.000	-2.500.000	75.202.000	78.237.000	1.500.000	79.737.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-6.109.000	0	-6.109.000	-6.051.000	-1.000	-6.052.000
34	Charlottenburg-Wilmersdorf						
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
97110	Verstärkungsmittel Die in 2024 und 2025 veranschlagten Ausgaben für die Angebote gemäß dem Jugendfördergesetz (270.000 Euro) dürfen ausschließlich für diesen genannten Zweck eingesetzt werden (verbindliche Erläuterung).	1.100.000	0	1.100.000	1.100.000	0	1.100.000
35	Spandau						
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-4.150.000	0	-4.150.000	-5.965.000	-1.000	-5.966.000
36	Steglitz-Zehlendorf						
35	Amt für Bürgerdienste						
3502	Wohnungswesen						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	46.000	4.400	50.400	46.000	4.400	50.400
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	4.400	-4.400	0	4.400	-4.400	0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
37101	Pauschale Mehreinnahmen	0	0	0	3.546.000	-3.546.000	0
38530	Zuweisungen für Investitionen	14.631.000	0	14.631.000	11.114.000	3.546.000	14.660.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
37	Tempelhof-Schöneberg						
35	Amt für Bürgerdienste						
3502	Wohnungswesen						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	81.000	10.000	91.000	81.000	10.000	91.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	10.000	-10.000	0	10.000	-10.000	0
37	Schul- und Sportamt						
3701	Grundschulen						
70570	07G07, Lindenghof-GS: Sanierung, Umbau und Erweiterung einschl. Neubau einer Sporthalle; 12105, Reglinstr. 29	1.000.000	-1.000.000	0	2.000.000	-2.000.000	0
40	Jugendamt						
4011	Einrichtungen der Jugendarbeit						
70110	Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung Burg, 12161, Friedrich-Wilhelm-Platz 11	1.000.000	-1.000.000	0	1.500.000	-500.000	1.000.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
36020	Überschuss des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	1.000	-1.000	0
38530	Zuweisungen für Investitionen	34.125.000	-2.000.000	32.125.000	46.762.000	-2.500.000	44.262.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-6.849.000	0	-6.849.000	-25.339.000	-1.000	-25.340.000
38	Neukölln						
37	Schul- und Sportamt						
3705	Sonderpädagogische Förderzentren						
70202	08S08, Schilling-Schule: Sanierung des Schulgebäudes, Schulnebengebäudes, MUR, der Sporthalle und des Hortgebäudes; 12359, Paster-Behrens-Straße 81	500.000	-500.000	0	3.000.000	-3.000.000	0
40	Jugendamt						
4010	Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz						
67139	Jugendsozialarbeit nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	1.205.000	400.000	1.605.000	1.205.000	400.000	1.605.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35909	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	958.000	318.000	1.276.000	822.000	448.000	1.270.000
38530	Zuweisungen für Investitionen	19.665.000	-500.000	19.165.000	13.889.000	-3.000.000	10.889.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	360.000	318.000	678.000	2.584.000	448.000	3.032.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-9.640.000	-400.000	-10.040.000	-9.700.000	-400.000	-10.100.000
39	Treptow-Köpenick						
35	Amt für Bürgerdienste						
3502	Wohnungswesen						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	50.000	4.000	54.000	50.000	4.000	54.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	4.000	-4.000	0	4.000	-4.000	0
37	Schul- und Sportamt						
3700	Schule und Sport						
97203	Pauschale Minderausgabe	0	0	0	0	-520.000	-520.000
3701	Grundschulen						
51420	Beköstigung	12.000.000	0	12.000.000	12.000.000	520.000	12.520.000
40	Jugendamt						
4000	Jugend						
97203	Pauschale Minderausgaben	-794.000	-99.000	-893.000	-408.000	-99.000	-507.000
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme						
67142	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	2.770.000	99.000	2.869.000	2.770.000	99.000	2.869.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	0	0	0	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-75.000	0	-75.000	-75.000	-1.000	-76.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	2024			2025		
		bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR	bisher EUR	Veränderungen EUR	neu EUR
40	Marzahn-Hellersdorf						
33	Bezirksamt - Politisch- Administrativer Bereich -						
3306	Serviceeinheit Facility Management						
51900	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	674.000	156.000	830.000	674.000	131.000	805.000
35	Amt für Bürgerdienste						
3502	Wohnungswesen						
68183	Leistungen für Bildung und Teilhabe - soziale und kulturelle Teilhabe	61.000	3.000	64.000	61.000	3.000	64.000
68186	BuT-Teilhabe Ausrüstung u. A. nach Absatz 7 Satz 2 (§ 28 SGB II bzw. § 34 SGB XII)	3.000	-3.000	0	3.000	-3.000	0
37	Schul- und Sportamt						
3700	Schule und Sport						
51902	Bauliche Unterhaltung von Schulen und Schulsportanlagen	11.550.000	1.412.000	12.962.000	11.512.000	1.412.000	12.924.000
54075	Baufeldvorbereitungen in Sonderfällen Die Ausgaben im 1. und 2. Planjahr sind bis zu einer Berücksichtigung des Neubaus der Sporthalle am Melanchthon-Gymnasium (10Y11) im Investitionsprogramm gesperrt.	720.000	0	720.000	250.000	0	250.000
40	Jugendamt						
4042	Hilfe zur Erziehung und Inobhutnahme						
67142	Vollzeitpflege in Familien nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz	5.633.000	541.000	6.174.000	5.633.000	542.000	6.175.000
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
37201	Pauschale Mindereinnahmen Die pauschalen Mindereinnahmen werden zur Minimierung des in der Nachschau festgestellten Risikos im Einnahmefeld E03 etatisiert.	0	-1.000.000	-1.000.000	0	-1.000.000	-1.000.000
71901	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2.243.000	-1.821.000	422.000	105.000	0	105.000
71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	-3.813.000	1.821.000	-1.992.000	-5.678.000	0	-5.678.000
96020	Fehlbetrag des vorletzten Haushaltsjahres	497.000	0	497.000	0	1.000	1.000
97203	Pauschale Minderausgaben	-7.704.000	-3.109.000	-10.813.000	-11.451.000	-3.086.000	-14.537.000
42	Reinickendorf						
39	Amt für Soziales						
3910	Allgemeine soziale Leistungen						
68404	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen im Rahmen der Berliner Kältehilfe	30.000	-30.000	0	30.000	-30.000	0
45	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
4500	Allgemeine Finanzangelegenheiten						
35909	Entnahme aus der Rücklage pauschale Zuweisung	2.120.000	0	2.120.000	2.039.000	327.000	2.366.000
71903	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	0	0	0	-327.000	327.000	0
97101	Pauschale Mehrausgaben	2.158.000	30.000	2.188.000	2.175.000	30.000	2.205.000